illoyal

Journal für Antimilitarismus Nr. 20/21 Herbst 2002 · Euro 3,00

Infoladem
Kobur[illegible] Str 3 04277 Leipzig
Telefon (0341) 3 02 65 04
www.nadir.org/infoladen_leipzig

AM MORGEN DANACH

IM FADENKREUZ:
•ROT-GRÜNE MILITARISIERUNG•
•FESTUNG EUROPA•
•SÖLDNERARMEEN•
•VÖLKERRECHT•

Inhalt

3 Worte zum Quartal

Am Morgen danach

4 Rot-grüne Außenpolitik im Zeichen der Militarisierung *(Martin Singe)*
7 Bürger im Fadenkreuz des Staates *(Martina Kant)*
10 Festung Europa für Freiheit, Sicherheit und Recht? *(Dorothee Bruch)*
12 Angriffskrieg als Ordnungsprinzip *(Clemens Ronnefeldt)*
15 Deutschland im Krieg? *(Paul Schäfer)*

Schwerpunkt Völkerrecht

18 Wege zwischen Gewaltmonopol der UN, Selbstverteidigung und Aggression *(Hans Voss)*
21 Internationaler Strafgerichtshof eingerichtet. Nationale Rechtswege nicht ausgeschlossen *(Gespräch mit Wolfgang Kaleck)*
24 Umfassend gültig, weltweit anerkannt, nur begrenzt verbindlich. Völkerrecht im Krieg *(Hellmuth Borschberg)*

Berichte

27 News
30 Das Nato-Mitglied Ungarn *(Tamás Csapody)*
33 Söldner sind immer die anderen *(Christopher Steinmetz)*
36 Sind 1.000 Polizisten genug Öffentlichkeit? Gelöbnix[6] in Berlin 2002 *(Ulrike Gramann / Ralf Siemens)*
39 Geistige Rüstung. Wie Jugendoffiziere für den militaristischen Konsens sorgen *(Rebekka Streck / Susanne Braun / Vera Wallrodt)*
42 Denkzeichen für Wehrmachtsdeserteure im Wald versteckt *(Lothar Eberhardt)*
43 Der Distomo-Tag. Dem Vergessen entreißen *(Lothar Eberhardt)*
45 Waffencocktails aus dem Biolabor *(Biowaffentelegramme)*

Rezension

47 Prostitution im besetzten Frankreich - alles unter deutscher Zucht und Ordnung *(Ulrike Gramann)*

Totale Kriegsdienstverweigerung

49 Hohe Ethik statt mangelnder Reife *(Sebastian Ehrentraut)*

Innenansichten

51 »Trau' einer über dreißig!« *(graswurzelrevolution)*

Service

53 Freiwilliger Zwang *(Michael Behrendt)*
55 Kontakt und Termine

IMPRESSUM

Herausgeber: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. · Kopenhagener Str. 71 · 10437 Berlin
Tel. 0 30 / 44 01 30-28 · Fax 0 30 / 44 01 30-29 · E-Mail: illoyal@kampagne.de · Internet: www.illoyal.de

Redaktion: Ulrike Gramann (V.i.S.d.P.), Sabine Schaaf, Ralf Siemens · Redaktionsschluß 28. August 2002.
Die veröffentlichten Beiträge stimmen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion überein. Wir freuen uns über eingesandte Beiträge, übernehmen jedoch keine Haftung und behalten uns den Abdruck vor. Nachdruck einzelner Beiträge, auch auszugsweise, wird gern gesehen, und zwar in Absprache mit der Redaktion und unter Nennung der Quelle sowie Zusendung von Belegexemplaren.

Gestaltung: Marc Berger · Karikatur: Andreas Otto · Druck: agit
Bezug: *illoyal* erscheint einmal im Quartal. Für Mitglieder des Vereins Mit uns gegen die Wehrpflicht ist der Preis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Einzelpreis: Euro 2,50 zuzüglich Porto. Jahresabonnement: Euro 12,50 inklusive Versand.
Einzelheft Nr. 20/21 (56 S.): Euro 3,00. ISSN: 1434-2871.

Worte zum Quartal

Liebe Leser und Leserinnen,

am Morgen nach dem Rausch der Ereignisse sieht alles ganz anders aus: Unter dem weißen Hemdchen der Außenpolitik schauen militärische Tarnflecken hervor. Die Geheimdienste haben längst ausgeschlafen, und noch ehe wir uns recht die Augen reiben, ist die Gesichtsgeometrie schon gefilmt. Wer gerade noch vom Verfassungsrecht auf Asyl träumte, dessen Freunde sind schon vor dem Aufstehn abgeschoben worden. Und wer gestern von uneingeschränkter Solidarität schwafelte, weiß heute nicht mehr, ob er den nächsten Bündnisfall politisch überleben wird. Am Morgen danach sollte man kritisch nach dem Stand der Dinge schauen, wie es sich gehört, zuallererst vor der eignen Haustür: Martin Singe zieht eine (vorläufige) Bilanz des Militarisierungsprozesses, der sich in der bundesdeutschen Außenpolitik vollzogen hat. Der 11. September 2001 war zwar ebensowenig der Beginn der Militarisierung wie die rot-grüne Regierung die Erfinderin von Einsätzen out of area ist, aber die Beschleunigung auf dem Weg in »richtige Kriege« ist untrennbar mit Rot-Grün verbunden. Begleitet wird sie durch eine ebenso rasche Steigerung der Unsicherheit der BürgerInnen vor dem Zugriff des Staats auf ihre persönlichsten Daten. Die neue Mitte übrigens den Zugriff auf die Daten von AusländerInnen, zumal Asylsuchenden, schon komplettiert.- Deutschland im Krieg? Paul Schäfer schreibt über Rüstungsmodernisierung, Kriegsfähigkeit und Perspektiven einer europäischen Außenpolitik. Wer sich mit letzteren beschäftigt, kann die US-amerikanische Perspektive nicht ausblenden: Mit dem Zusammenhang von US-Wirtschafts- und Militärpolitik beschäftigt sich Clemens Ronnefeldt.

Mit dem »Krieg gegen den Terror« stehen auch Schlachten auf dem Feld des internationalen Völkerrechts bevor. Deshalb hat *illoyal* in diesem Heft einen zusätzlichen Schwerpunkt: Was »humanitäres Völkerrecht« überhaupt ist, beschreibt Hellmuth Borschberg. Ein wichtiger Fortschritt, die Einrichtung eines internationalen Strafgerichtshofs, wird durch seine Blockade durch wichtige Staaten – wen wundert's: allen voran die USA – konterkariert. Hans Voss beschreibt, wie aus dem völkerrechtlich zulässigen Recht auf Selbstverteidigung schon bald Aggression wird.

Außerdem in diesem Heft: keine Friedens-Dividende für das neue Nato-Mitglied Ungarn; Konjunktur für Söldnerarmeen; Kniefälle und andere Fatalitäten beim Berliner Gelöbnis 2002; rhetorische Geheimwaffe Jugendoffizier; Gedenkpolitik in Berlin und Athen sowie Biowaffen im Telegrammstil.

Ihnen wünschen wir eine politisch an- und aufregende Lektüre

Redaktion *illoyal*

Karikatur: Andreas Otto

Rot-grüne Außenpolitik im Zeichen der Militarisierung

Foto Komitee für Grundrechte und Demokratie

Friedensgruppen bereiten für den Fall eines Krieges gegen den Irak Aktionen Zivilen Ungehorsams an beteiligten US-Einrichtungen vor, gegebenenfalls auch an Einrichtungen der Bundeswehr, sollte diese sich doch am Krieg beteiligen.

Kontakt
Martin Singe
c/o Komitee für Grundrechte und Demokratie
Aquinostr. 7-11
50670 Köln
Tel. 02 21 / 9 72 69 20

Rot-grüne Außenpolitik ist Friedenspolitik – so stand es in fetten Lettern in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung von 1998. Kein halbes Jahr später zog Rot-Grün in den ersten Krieg der Bundesrepublik Deutschland, besser: Die Regierung ließ ziehen. Die Herrschenden lassen Krieg führen: vom sicheren Reichstag aus. Am 24.3.1999 begann der völkerrechtswidrige Angriffskrieg gegen Jugoslawien, angeblich, um den Kosovo zu befreien, in den man allerdings bis Kriegsbeginn AsylbewerberInnen zurückschickte, weil es dort ja ach so sicher zuginge – wie das Bundesamt für die Aberkennung von Flüchtlingen nicht müde wurde zu behaupten.

Keine UN-Ermächtigung, Mißachtung des Völkerrechts (UN-Charta), Mißachtung des Grundgesetzes (Vorrang des Völkerrechts; Verbot eines Angriffskrieges): So führte Rot-Grün den ersten Krieg in der bundesdeutschen Geschichte. Eine völkerrechtliche Untersuchung des Krieges auf juristischer Ebene ist abgewehrt worden. Alle strafrechtlichen Anzeigen gegen Fischer und Schröder wurden von der Generalstaatsanwaltschaft lapidar abgewiesen. Man zitierte einfach die Kriegserklärung von Schröder: Daraus sollte man nun erkennen, daß er es ja gut meine – und mit dieser guten Absicht sind dann sämtliche Straftaten und Morde, zu denen Schröder, Fischer, Scharping & Co. die deutschen Soldaten bestimmt hatten, entschuldigt. Statt die Regierung auf die Anklagebank zu setzen, ging die Staatsanwaltschaft Berlins gegen KriegsgegnerInnen vor: Diese wurden angeklagt, weil sie die deutschen Soldaten zur Wahrung des Völkerrechts und des Grundgesetzes – also zur Desertion und Befehlsverweigerung – aufgefordert hatten. Wenngleich auch diese Prozesse letztlich für die Betroffenen mit Freisprüchen endeten, blieb die juristische Aufarbeitung dieses Krieges im Grunde aus. Vermutlich wurde am Schluß nur noch freigesprochen, um ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu vermeiden, zu dem es im Falle letztinstanzlicher Verurteilungen mit Sicherheit gekommen wäre.

50 Jahre Nato: Atomwaffen sind kein Problem

Im Schatten des Bombenkrieges gegen Jugoslawien fand die bemerkenswerte 50. Geburtstagsfeier der Nato statt. Ende April 1999 feierte sich das Kriegsbündnis selbst – und verabschiedete flugs eine neue Strategie. Dieselbe war schon nach Ende des Kalten Krieges in Rom 1991 – kurz nach dem 2. Golfkrieg – anskizziert worden. Nun wurde das Gesamtpaket sozusagen rund gemacht. Die Gefahrenlage wird darin neu definiert. Risiken drohen aus allen Richtungen, vor allem Bedrohungen unserer Handels- und Rohstoffinteressen; aber auch Flüchtlingsströme können zur Bedrohung der westlich-reichen Welt werden, gegen die notfalls militärisch Vorsorge getroffen werden muß. Es geht nicht mehr um Verteidigung des Bündnisses, sondern um die weltweite Durchsetzung eigener Interessen. Militär ist dabei kein Ultima-Ratio-Mittel mehr, sondern sein Einsatz muß jederzeit in Erwägung gezogen werden können – wenn es denn den eigenen Interessen dient. Auch Atomwaffen sind kein Problem, sie sind nicht mehr Waffen der Abschreckung, sondern müssen der Kriegführungsfähigkeit dienen. Die UN bleiben außen vor: Wo immer möglich, mit den UN, gegebenenfalls aber auch souverän an den UN vorbei, falls diese blocken und nicht gemäß US- und Nato-Pfeifen tanzen. Die Bundesrepublik hat über ihre Regierung dieser neuen Nato-Strategie zugestimmt, ohne daß das Parlament oder gar die Bevölkerung in die Diskussion dieser kriegstreibenden Neubestimmung des Nato-Auftrages einbezogen worden wäre. Daß der Nato-Vertrag im Grunde völlig umdefiniert wurde, schert Rot-Grün kein bißchen. In Zeiten neuer Kriege zur weltweiten Interessendurchsetzung sind demokratische Debattierbuden nicht mehr gefragt.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung die Neuausrichtung der Bundeswehr in Richtung weltweiter Kriegführungsfähigkeit ausgebaut. Das Gerangel um die Zahl der benötigten Soldaten wurde in der

Am Morgen danach

»Liebknecht stimmte gegen Kriegskredite« Demonstration am Reichstag 16.11.2001 Foto Komitee für Grundrechte und Demokratie

Öffentlichkeit breit hin- und herdiskutiert. Dabei ging jedoch der Kern der sogenannten Bundeswehrreform in der Debatte unter: Umorientierung vom Verteidigungsauftrag zur Herstellung von Kriegführungsfähigkeit weltweit. Das war der Kern der begonnenen Umstrukturierung der Bundeswehr und der neuen Beschaffungsprogramme für Waffensysteme, die diesen Zielen entsprechen, z.B. neue Jagdflugzeuge, Kampfhubschrauber, Transportflugzeuge, neue Schützenpanzer und Kampfdrohnen sowie der Ausbau der US-unabhängiger Satellitenaufklärung. Ein Element in dieser Umstrukturierung war auch der Ausbau der Krisenreaktionskräfte, an ihrer Spitze des Kommandos Spezialkräfte (KSK).

Neue Supermacht EU?

Neben dem Umbau der Bundeswehr ging Rot-Grün auch zügig an die europäische Dimension. Die EU insgesamt wird zu einer kriegführungsfähigen Macht ausgebaut. Sie soll künftig unabhängig von US-Entscheidungen selbst in der Lage sein, Kriege zu führen. Sogar einen sogenannten Mister GASP (»Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik«) haben wir inzwischen in Gestalt des ehemaligen Nato-Generalsekretärs Solana. Der Jugoslawien-Krieg war noch nicht ganz zu Ende, da beschloß die EU bei ihrem Kölner Gipfel im Juni 1999, die Fähigkeit zu »EU-geführte(n) Operationen ohne Rückgriff auf Mittel und Fähigkeiten der Nato« (sprich: die Fähigkeit zu US-unabhängigen Operationen) herzustellen. Bis 2003 soll die EU-Eingreifmacht mit 60.000 Soldaten bereitstehen. Die Bundesrepublik will sich hieran mit 20.000 Soldaten beteiligen.

Europa will also aufrücken zu einer Supermacht, die weltweit eigene Interessen notfalls militärisch durchsetzt. Die neoimperialistische(n) Globalisierung(sgewinne) will man nicht allein den USA überlassen. Diese hatten schon zu Beginn des Bombenkrieges gegen Jugoslawien ihre strategischen Interessen klar formuliert. Der Berater der damaligen US-Außenministerin Albright, Thomas Friedmann, schrieb hierzu in der New York Times vom 28.3. 1999: »Damit der Globalismus funktioniert, darf Amerika sich nicht scheuen, als die allmächtige Supermacht aufzutreten, die es ist. Die unsichtbare Hand des Marktes wird nie ohne eine unsichtbare Faust funktionieren. McDonald kann nicht ohne den F-15-Konstrukteur McDonnell Douglas florieren. Und die unsichtbare Faust, die dafür sorgt, daß die Welt für Silicon-Valley-Technologien sicher ist, heißt Heer, Luftwaffe, Marine und Marineinfanterie der USA.« Daß es bei den neuen Kriegen auf dem Balkan, im fernen und nahen Osten nicht um die vielbemühten und -zitierten Menschenrechte, sondern um Einflußsphären, Rohstoff-/Wirtschaftsinteressen und militär- bzw. geostrategische Ambitionen geht und ging, braucht hier nicht eigens ausgeführt werden.

Die USA haben diese offensiv-eigeninteressierte Linie forciert, insbesondere seit dem 11.9.2001. Statt von »Schurkenstaaten« ist nun von der »Achse des Bösen« die Rede. Der ABM-Vertrag ist einseitig gekündigt worden, um eine nationale Raketenabwehr installieren zu können. Am 2.6.2002 verkündete Bush junior vor Kadetten der US-Militärakademie West-Point die sogenannte neue Bush-Doktrin, der gemäß nun generell Präventivkriege und Erstschlagsstrategien angesagt sind, ein kolossaler und endgültiger Bruch mit herrschendem (geherrscht habendem) Völkerrecht. Jeder Staat, der in Ungnade fällt und von dem her die USA Gefahren wittern, kann umgehend angegriffen werden – nach dem Motto »ending states«. Und Scharping, damals noch Verteidigungsminister, stimmte dieser neuen Strategie in einer ZDF-Sendung zur Strategieveränderung von USA und Nato in seiner treudummen Art kräftig zu: »Warte nicht, bis die Konsequenzen dein Territorium erreichen. Gehe selbst an die Quelle von Krise und Konflikt.«

Schröder und Fischer als Friedensfreunde?
Mit den Alliierten haben die USA im Oktober 2001 den – wiederum völkerrechtswidrigen – Krieg gegen Afghanistan begonnen, der inzwischen schon mehr zivile Opfer gekostet hat als die Terror-Anschläge in New York und Washington. Rot-Grün ist wieder mal dabei, und »unsere« Kommandos Spezialkräfte (KSK) kämpfen in den ersten Reihen beim Ausräuchern der Terroristenhöhlen. Das Kriegsvölkerrecht wird in diesem Krieg noch stärker mißachtet als bereits im Krieg gegen Jugoslawien. Massenhaft kommen Zivilisten ums Leben, geächtete Waffen werden eingesetzt, Kriegsgegner sollen eher getötet als gefangengenommen werden, Gefangene erhalten den Status »irreguläre Kämpfer« statt des klassischen Kriegsgefangenenstatus und werden entsprechend menschenunwürdig z.B. in Guantanamo, eingepfercht. Noch ist dieser Krieg nicht beendet, und schon geht es auf zu neuen Ufern. Der Irak, die Philippinen und Somalia stehen ganz oben auf der Liste des »Enduring Freedom« genannten Feldzuges gegen den Terror.

Bushtrommeln
Foto Arbeiterfotografie

Kann man der jüngsten Wende Schröders und Fischers zu Friedensaposteln in Sachen Irak trauen? Daß die Bundeswehr im Moment überfordert ist und nicht viel mehr leisten kann als sie es zur Zeit tut, ist offensichtlich. Aus dieser Not wird nun eine (Wahlkampf)tugend gemacht. Daß umfragegemäß der gemeine Deutsche mehrheitlich nicht in einen Krieg gegen den Irak ziehen will, ist wahlkampfrelevant. Aber: Wer einmal schießt, dem glaubt man nie! Nach der Wahl ist vor dem Krieg. Wenn es zur Sache geht, werden Rot-Grün – so sie noch einmal gewählt würden – wieder (kriegs)bereitstehen. Wäre es ihnen ernst mit einer Gegnerschaft zum drohenden Irak-Krieg, nähmen sie also eine Position ein, die über die ledigliche Nichtbeteiligung hinausreichen würde, dann hätten den Worten jetzt konkrete Taten folgen müssen: Abzug der Spürpanzer aus Kuwait, Rückzug der Flotte vom Horn, Untersagung von Überflugrechten gegenüber den USA, Untersagung der Nutzung infrastruktureller Einrichtungen und Befehlszentralen der USA in der BRD, Untersagung der Nutzung von US-Flugbasen in der BRD. Die Bundesrepublik als souveräner Staat könnte dies unter Androhung der Schließung sämtlicher US-Militäreinrichtungen einfordern. Außerdem könnte die BRD eine Koalition von Staaten herstellen, die eine zivile Konfliktlösung befürworten, und mit diesen gemeinsam eine entsprechende UN-Resolution einbringen, die ausschließlich zivile Sanktionen umfaßt. (Allerdings müßten diese intelligenter sein als der jetzige Irak-Boykott, der unendlich viele zivile Opfer fordert und obendrein vom Regime propagandistisch genutzt werden kann). Aber so ernst meinten es Rot-Grün dann wohl doch nicht mit der Gegnerschaft zum drohenden Krieg.

Von der Ultima ratio zum »spezifischen Mittel der Politik«
Den Kurs der BRD zu einer weltweit kriegsfähigen Nation haben Rot-Grün in vier Jahren Regierungstätigkeit mächtig vorangetrieben, nebst der Führung zweier völkerrechtswidriger Kriege. Daß es mit diesem Kurs weitergehen soll, hat zuletzt der SPD-Stratege Manfred Opel in dem vom BRD-Kriegsministerium gesponserten Heft »Soldat und Technik« 4/2002 deutlich gemacht: »Streitkräfte sind primär dafür ausgelegt, die nationale Sicherheitsstrategie ihrer eigenen Nation zu unterstützen. Streitkräfte tragen auf diese Weise dazu bei, die nationalen politischen Ziele zu erreichen. (...) Militär ist – insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung der neuen Aufgaben – alles andere als die ›ultima ratio‹ der Politik. Die Streitkräfte sind ein spezifisches Mittel der Politik. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Streitkräfte werden heute begleitend und flankierend bewusst eingesetzt. Sie sind Teil präventiver und aktiver Friedenspolitik.« Konsequent fordert Opel neue weitreichende Präzisionswaffen, um eine »effektive Gegenangriffsfähigkeit« zu entwickeln. Oberstleutnant Jürgen Rose, aus dessen Aufsatz »Manfred Opels Plädoyer für eine angriffsfähige Bundeswehr« (1) die hier angeführten Zitate entnommen wurden, schreibt als Fazit: »Die Bürgerinnen und Bürger der ›Berliner Republik‹ können zurzeit beobachten, wie sich die Außenpolitik der Bundesrepublik umorientiert – in Richtung einer offensiven Interessenpolitik, in der der militärische Faktor immer mehr Gewicht gewinnt.«(2)

Si vis pacem: para pacem! Widerstand tut Not!

Martin Singe

Martin Singe ist Mitarbeiter des Komitees für Grundrechte und Demokratie.

(1) Blätter für deutsche und internationale Politik 8/02, 936ff.
(2) A.a.O. S. 942.

Bürger im Fadenkreuz des Staates

Terrorismusbekämpfung in Deutschland – eine vorläufige Bilanz

Ein Jahr ist es her, daß World Trade Center und Pentagon durch terroristische Flugzeugangriffe in Schutt und Asche gelegt wurden und Tausende Menschen in den Trümmern starben. Die Ruinen rauchten noch, da wurde in Deutschland die Gesetzgebungsmaschinerie in Bewegung gesetzt und nach neuen und weitreichenderen Befugnissen für Polizei und Geheimdienste gerufen. Rund zwei Wochen später lag das »BMI-Sicherheitspaket zur Terrorismusbekämpfung« vor. Die darin enthaltenen Forderungen wurden in aller Eile in Gesetzestext gegossen und zum 1.1.2002 als »Terrorismusbekämpfungsgesetz« in Kraft gesetzt.(1) Der Aufschrei zahlreicher Bürgerrechts- und Flüchtlingsorganisationen, Verfassungsrechtler und DatenschützerInnen konnte die Verabschiedung nicht verhindern. Selbst die Sachverständigen, die während der Innenausschußanhörung Ende November letzten Jahres in großer Mehrheit das Gesetzesvorhaben als unverhältnismäßig und verfassungsrechtlich nicht hinnehmbar kritisierten, wurden weitgehend ignoriert. Eine breite gesellschaftliche Diskussion über das »Anti-Terror-Paket« war in dieser kurzen Zeit ohnehin nicht möglich und wohl auch nicht erwünscht. Erst Anfang November lag der Gesetzentwurf als öffentliche Drucksache vor; und erst am 13. Dezember – einen Tag vor der Verabschiedung durch den Bundestag – war er im Internet vom Bundestagsserver abrufbar. Die ParlamentarierInnen des Deutschen Bundestages stimmten an jenem Freitagnachmittag mehrheitlich einem Artikelgesetz zu, dessen abschließenden Inhalt sie im Detail gar nicht kannten und dessen (bürger-)rechtliche und gesellschaftliche Auswirkungen sie vermutlich nicht überschauen konnten.

(1) Siehe eine Dokumentation des Gesetzgebungsprozesses mit Entwürfen und Stellungnahmen sowie Informationen zur Rasterfahndung unter www.cilip.de/terror.

Personenkontrollen beim Gelöbnix am 20. 7.2001 Foto Erwin Riedmann

Dabei war und ist überdeutlich, daß eine Vielzahl der verrechtlichten Befugnisse weder einen Bezug zu den Anschlägen vom 11. September oder auch nur zu Terrorismusbekämpfung allgemein haben noch dazu überhaupt taugen. Es entstand vielmehr der Eindruck, daß Schilys Polizei- und Geheimdienststrategen ihre Schubladen geöffnet und ihre Wunschlisten hervorgeholt hatten. Der Zeitpunkt war günstig. Paralysiert von dem bislang unvorstellbaren Ausmaß terroristischer Gewalt konnten und wollten Politik und politische Öffentlichkeit dem Vorstoß aus dem Hause Schily nichts entgegensetzen. Schnell war undifferenziert der Islam wenn auch nicht als Urheber so doch als Nährboden der Anschläge ausgemacht, und Deutschland mußte sich vor Islamisten und islamischen Terroristen schützen. In diesem von rassistischen Ressentiments geprägten Klima gediehen die Schily-Vorschläge gut. So beschränken nahezu die Hälfte der durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz geänderten und hinzugefügten Paragraphen ausschließlich die Rechte von hier lebenden MigrantInnen, Asylsuchenden und ausländischen Reisenden aus visumpflichtigen Staaten.

Terrorismusbekämpfungsgesetz

Das Artikelgesetz ändert insgesamt rund 20 Gesetze und Verordnungen: Zusätzliche Kompetenzen erhalten die drei Geheimdienste Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst (BND) und Militärischer Abschirmdienst (MAD). Sie dürfen nun auch im Einzelfall Auskunft von Luftfahrtunternehmen, Banken, Post- und Telekommunikationsanbietern einholen, z.B. über Reiseziele, Kontobewegungen sowie alle Verbindungsdaten, die beim Telefonieren, E-Mailen oder Surfen anfallen. Größere Befugnisse erhalten ebenfalls das Bundeskriminalamt (BKA) und der Bundesgrenzschutz (BGS). Während das BKA nun auch in Fällen von Computersabotage ermitteln darf, Datenerhebung und Wohnraumüberwachung erleichtert

werden, kann der BGS in einem erweiterten Grenzgebiet verdachtsunabhängig kontrollieren und nun ohne die bisherigen (auch schon kaum begrenzenden) Voraussetzungen Ausweise kontrollieren.
Gemeinsam ist diesen Änderungen, daß sie nicht

Foto Arbeiterfotografie

auf Fälle terroristischer Straftaten oder Gefahren beschränkt werden. Ziel ist offenbar, BGS und BKA zu stärken und nach und nach zu Bundespolizeien auszubauen.
Im Ausländer- und Asylrecht werden u.a. die Versagungsgründe für Aufenthaltsgenehmigungen und Visa erweitert und Ausweisungen erleichtert, wenn AusländerInnen die »freiheitlich demokratische Grundordnung« gefährden, an politisch motivierten Gewalttaten beteiligt sind oder »Tatsachen belegen« daß sie eine Vereinigung fördern oder ihr angehören, die internationalen Terrorismus unterstützt. Zwar sind jetzt dem Wortlaut nach Beweise gefordert – im Entwurf genügte ein Verdacht. In der Praxis dürfte dies jedoch keinen Unterschied bedeuten, da, bevor Visa und Aufenthaltsgenehmigungen erteilt werden, die Geheimdienste konsultiert werden und die lediglich mitteilen, ob Versagungsgründe vorliegen. Ihre Quellen geben sie wie immer nicht preis. Gegen diese Vorwürfe (rechtlich) vorzugehen, dürfte für Betroffene nahezu unmöglich sein. Zudem können nach der neuen Rechtslage bei Ausländerbehörden, Auslandsvertretungen und im Ausländerzentralregister (AZR) gespeicherte Daten für solche Überprüfungen an die Geheimdienste, Zoll und Polizeibehörden weitergegeben werden, die sie dann für ihre Zwecke nutzen können.
Alle Asylsuchenden werden ohnehin schon in der zentralen Fingerabdruckdatei AFIS erfaßt. Diese Daten und die seit Anfang des Jahres zur »Identitätssicherung« aufgezeichneten Sprachprofile dürfen jetzt auch zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr verwendet werden. Konkret bedeutet dies z.B. einen automatischen Abgleich der Fingerabdrücke mit dem polizeilichen Tatortspurenbestand des BKA. Von einer Zweckbindung der gespeicherten Daten kann man wohl kaum noch sprechen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist damit für MigrantInnen und Asylsuchende außer Kraft gesetzt.

Rasterfahndung

Bereits eine Woche nach den Anschlägen vom 11. September waren in Deutschland lebende Ausländer aber auch Deutsche in das Visier der Terroristenfahnder geraten. Mittels Rasterfahndung glaubten die Landeskriminalämter und das BKA weitere Mitglieder der Al Qaida aufspüren zu können. Im automatisierten Abgleich der Daten von Meldebehörden, Universitäten und anderen öffentlichen und privaten Arbeitgebern wurde nach Menschen mit dem vermuteten Täterprofil »männlich, islamische Religionszugehörigkeit ohne nach außen tretende fundamentalistische Grundhaltung, legaler Aufenthalt, keine eigenen Kinder, Studientätigkeit (technische Fächer), Mehrsprachigkeit, keine Auffälligkeiten im allgemeinkriminellen Bereich, rege Reisetätigkeit, häufige Visabeantragungen, finanziell unabhängig«(2) gesucht. Bis Februar 2002 blieben bundesweit knapp 20.000 Personen im Netz hängen, die von der Polizei genauer überprüft werden mußten. In Hamburg bekamen z.B. 140 Studierende vom LKA eine Einladung zu einem »persönlichen Gespräch«, zu dem sie Kontoauszüge, Studienbescheinigungen, Geburtsurkunden von Kindern und Reiseunterlagen mitbringen sollten. Wer der Aufforderung nicht nachkam, sollte auf anderem Wege überprüft werden. Das Ergebnis der Rasterfahndung ist mehr als kläglich: Nicht ein einziger »Schläfer« konnte auf diese Weise entdeckt werden. Der angerichtete bürgerrechtliche Schaden ist hingegen immens, wenn die Daten Millionen Unverdächtiger zu polizeilichen Zwecken mißbraucht werden. Zahlreiche Gerichte bescheinigten der Polizei die Unzulässigkeit der Rasterfahndung, da die gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben waren; andere Gerichte hoben diese Entscheidungen z.T. wieder auf. Hessen senkte daraufhin einfach die Voraussetzungen im Polizeigesetz herab, um leichter Daten abgleichen zu können. Die offensichtliche Unzulänglichkeit der Rasterfahndung zur Terrorbekämpfung hielt auch den Bundesgesetzgeber nicht davon ab, die Datenbasis für den automatisierten Abgleich zu erweitern. Nach dem Terrorismusbekämpfungsgesetz dürfen nun auch Sozialdaten verwendet werden, die man zum Beispiel beim Antrag auf Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe angegeben hat (Religionszugehörigkeit, frühere Arbeitgeber, frühere Anschriften, erhaltene Geldleistungen).

Schnüffeleien durch den »Verfassungsschutz«

Als Maßnahme mit enormer Breitenwirkung könnten sich sogenannte Sicherheitsüberprüfungen entwickeln. Das sind Nachforschungen durch Polizei und Verfassungsschutz über Personen, die in sicherheitsrelevanten Bereichen arbeiten oder künftig arbeiten sollen. Mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz wurde der »Personelle Sabotageschutz« eingeführt, der nun auch zahlreiche nichtstaatliche Arbeitgeber betrifft, deren Tätigkeit als »lebenswichtig« eingestuft wird. Gemeint sind damit »Einrichtungen, die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind und deren Beeinträchtigung erhebliche Unruhe in großen Teilen der Bevölkerung und somit Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entstehen lassen würden«. Die erste Gesetzesbegründung faßte darunter Energieerzeuger, Wasserbetriebe, pharmazeutische Firmen, Krankenhäuser, Banken aber auch die Bereiche Telekommunikation, Bahn,

(2) Beispielhaft Amtsgericht Tiergarten: Beschluß v. 20.9.2001 – Az.: 353 AR 199/01; weiteres zur Rasterfahndung unter www.cilip.de/terror/raster.htm und in Bürgerrechte & Polizei/CILIP 70 und 71.
(3) BT-Drs. 14/8839 v. 22.4.2002, S. 3.

Post, Rundfunk- und Fernsehanstalten. Die Sachverständigen kritisierten die Formulierung als zu unbestimmt, da der Wortlaut darüber hinaus auch die Überprüfung des Personals von Tankstellen und Supermärkten, Nahverkehrsmitteln, Werkskantinen usw. zuließe. Die Formulierung ist geblieben. Zu massenweisen Überprüfungen durch den Verfassungsschutz ist es bislang noch nicht gekommen. Aus personellen Gründen wird dies kurzfristig auch kaum möglich sein. Dennoch ist damit eine Befugnis geschaffen worden, die für viele ArbeitnehmerInnen Schnüffeleien durch den Verfassungsschutz bedeuten und nicht zuletzt – bei negativem Ergebnis, gegen das Betroffene sich kaum wehren können – den Arbeitsplatz kosten kann.

Sicherheitsmaßnahmen am Außenministerium während des Bush-Besuchs, Mai 2002 Foto Arbeiterfotografie

Biometrie in Ausweisen

Schon der erste Entwurf des BMI-Sicherheitspaketes zur Terrorismusbekämpfung enthielt die Forderung nach Fingerabdrücken in Pässen. Daß die mutmaßlichen Terrorflieger weder deutsche Ausweise hatten noch nach Angaben der Bundesdruckerei jemals gefälschte deutsche Ausweise verwendet wurden, schien die Strategen nicht zu kümmern. Letztendlich werden künftig alle Deutschen über 16 Jahre und hier lebende MigrantInnen neben dem Lichtbild ein weiteres biometrisches Merkmal von Fingern, Händen oder Gesicht in ihrem Paß, Personalausweis, Visum oder anderen Aufenthaltsgenehmigungen angeben müssen. Welches Merkmal in die Ausweise kommen wird, soll noch durch ein Bundesgesetz, bei Visa durch Rechtsverordnung festgelegt werden. Die erforderlichen Rechtsvorschriften liegen z.Z. noch nicht einmal im Entwurf vor. Nachdem in aller Eile das Schily-Paket Ende letzten Jahres durch den Bundestag gejagt worden war, stellte die Bundesregierung im April fest, daß der gegenwärtige Forschungs- und Entwicklungsstand bei biometrischen Anwendungen einen kurzfristigen Einsatz gar nicht zuläßt. »Verläßliche Aussagen, Feldversuche und erfolgreich durchgeführte Projekte in der Größenordnung des Einsatzes für deutsche Pässe und Personaldokumente (70 Mio. Nutzer) existieren nicht,« mußte die Bundesregierung zugeben.(3) Bis also Biometrie flächendeckend in Ausweisen vorgeschrieben ist, werden Jahre mit großangelegten Versuchen vergehen. Einen Alleingang ohne Abstimmung im EU-Rahmen wird Deutschland sowieso nicht unternehmen.

Wenigstens für deutsche Ausweisinhaber wird nach Protesten von DatenschützerInnen keine bundesweite Referenzdatei mit biometrischen Merkmalen eingerichtet. Auch schreibt das Gesetz vor, daß die biometrischen Daten nur zur Echtheitsüberprüfung des Dokuments und zur Identitätsüberprüfung des Ausweisinhabers genutzt werden dürfen. Eine Referenzdatei ist dafür gar nicht erforderlich. Die Nutzung für erkennungsdienstliche Zwecke zur Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung ist damit ausgeschlossen. Für AusländerInnen gilt der ausdrückliche Verzicht auf eine Referenzdatei nicht. Zusammen mit den AFIS- und AZR-Daten hat der Gesetzgeber damit die Möglichkeit geschaffen, polizeilich vielfältig nutzbare Vorratsdatensammlungen anzulegen. Erste Forderungen nach einer Biometrie-Datei für die deutsche Bevölkerung kommen bereits aus Bayern. Zu groß sind die Begehrlichkeiten von Polizeien und Innenministerien. Sind erst einmal Referenzdaten von Finger-, Handabdrücken oder der Gesichtsgeometrie vorhanden, wird das polizeiliche Verlangen, sie zur Spurenidentifikation und zu Fahndungszwecken zu nutzen, nicht mehr aufzuhalten sein.

Erste Schritte beim Einsatz biometrischer Identifizierungssysteme macht das Bayerische Innenministerium bereits und meint auf technische Reife und ein wissenschaftliches Fundament verzichten zu können. Um wenigstens die bayerische Bevölkerung vor »reisenden Straftätern« und »islamisch-fundamentalistischen Extremisten« zu schützen, präsentierte Innenminister Beckstein Ende Juli 2002 im Alleingang eine »biometrische Gesichtsfelderkennung«, die zunächst als 3-monatiges Pilotprojekt an den Grenzübergängen Nürnberg-Flughafen und Waidhaus zum Einsatz kommen soll. Hegt der Grenzbeamte Zweifel, daß das Paßfoto mit dem Reisenden übereinstimmt, wird das Foto eingescannt und die Person digital fotografiert. Eine Gesichtserkennungs-Software vergleicht die Bilder und trifft eine Wahrscheinlichkeitsaussage, ob Paßbild und Person identisch sind. Wenn der Versuch erfolgreich verläuft, hofft Beckstein, Gesichtserkennungssysteme mit »bestehenden oder künftigen Bilddatenbanken« verknüpfen zu können – ein im Augenblick wegen der Zweckbindung noch gesetzeswidriger Einsatz.

Fazit

Eine Bilanz über Stand von Bürgerrechten und Demokratie nach dem 11. September fällt ernüchternd aus. Bisher eherne Verfassungsprinzipien wie die Trennung von Polizei und Geheimdiensten oder das Recht auf informationelle Selbstbestimmung werden leichtfertig geopfert. Die Logik dieser Maßnahmen folgt einer Linie, nach der im Kampf gegen den globalisierten Terror alles erlaubt ist – vom Krieg gegen andere Völker bis hin zur weitreichenden Überwachung der eigenen Bevölkerung.

Martina Kant

Martina Kant ist Politologin und Redakteurin der Zeitschrift Bürgerrechte & Polizei/CILIP.

Festung Europa für Freiheit, Sicherheit und Recht?

Die restriktive Harmonisierung der europäischen Migrations- und Asylpolitik

Flucht- und Migrationsbewegungen nach Europa setzt die EU eine Politik der Abschottung, Abschreckung und Verelendung entgegen. Mit dem Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung, dem Programm zum Grenzschutz an den Außengrenzen und den Richtlinien zur Festlegung der Mindestnormen für die Aufnahme von AsylbewerberInnen betreibt die EU eine Asyl- und Migrationspolitik, die Flüchtlingen und MigrantInnen signalisieren soll: »Ihr seid hier nicht erwünscht, ihr werdet hier keinen dauerhaft gesicherten Aufenthalt erhalten, der Alltag wird so unerträglich sein, daß ihr freiwillig in euer Land zurückkehren werdet.« MigrantInnen werden selektiert, länderspezifisch, je nach ökonomischen Bedürfnissen. Sie werden gegebenenfalls geduldet oder bei Bedarf integriert.

Nicht einmal 5 Prozent

Rund 370 Mio. Menschen leben zur Zeit innerhalb der EU-Grenzen. Davon haben rund 18,5 Mio. – knapp 5 Prozent – nicht die Staatsbürgerschaft des Landes, in dem sie leben. Gut 5,8 Mio. von ihnen sind Unionsbürger, fast 12 Mio. sind Angehörige von Drittstaaten außerhalb der Union. Laut Europol reisen jährlich rund 500.000 »Illegale« in die Europäische Union ein. Die Zahl der Menschen, die in der EU Asyl beantragen, hat sich bei rund 300.000 eingependelt.

Seit den 80er Jahren ist in der EU die Rede von der notwendigen Harmonisierung der europäischen Asyl- und Migrationspolitik. Das könnte beinhalten: eine einheitliche Regelung zu einer konstruktiven Einwanderungspolitik zum Zweck der Arbeitsaufnahme, zur Familienzusammenführung, zur Aufnahme eines Studiums, zur Angleichung des Asylsystems und der Integrationspolitik.

Der Rahmen der EU-Bemühungen, das Flüchtlingsrecht innerhalb der EU zu standardisieren, hätte genutzt werden können, den immer repressiver werdenden nationalen Migrationskonzepten entgegenzuwirken. Viele Flüchtlings – und Menschenrechtsorganisationen hegten diese Hoffnung, daß sich die EU-Standardisierung des Asylrechtssystems – orientiert an der Genfer Flüchtlingskonvention – durch Humanität und Großzügigkeit auszeichnen würde. Knapp drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages wurde in diesem Sinne jedoch keine einzige asylrechtliche Richtlinie im Rat beschlossen. Die Mitgliedsorganisationen der Europäischen Union betreiben statt dessen seit Anfang der 90er Jahre eine Migrationspolitik, die sich vor allem durch Abschottungsmaßnahmen und Verweigerungshaltung bei der Flüchtlingsaufnahme auszeichnete.

Bisher beschloß der EU-Rat:

- die Einrichtung der Fingerabdruckdatei Eurodac,
- eine neue Visaverordnung mit 130 visumspflichtigen Ländern und einem Visa-Identifizierungprogramm,
- Sanktionen gegen Beförderungsunternehmen,
- Maßnahmen zur »Schlepperbekämpfung«,
- Generalpläne zur Bekämpfung illegaler Einwanderer,
- eine Überprüfung der Drittstaatenliste,
- Rückführungsabkommen,
- Bekämpfung von Menschenhandel,
- Aktionspläne zu Herkunftsländern,
- Aktionen an der Außengrenze (25 Mio. Euro für Grenzkontrollen),
- ein Programm zum Aufbau einer eigenen Grenzpolizei,
- einen europäischen Finanzausgleich für EU-Länder mit langen und schwer zu überwachenden Grenzen wie Griechenland, Italien, Spanien,
- Überwachung der gemeinsamen EU-Außengrenzen durch das europäische Satellitensystem Galileo ab 2008.

Die einzigen Einigungen im Rat, die sich positiv für Flüchtlinge auswirken könnten, sind bisher die Richtlinie zur Anwendung des politischen Schutzkonzeptes »Vorübergehender Schutz« im Falle einer Massenflucht sowie die Schaffung eines Europäischen Flüchtlingsfonds.

Deutsche Blockadepolitik...

Deutschland hat maßgeblichen Anteil daran, daß der Vergemeinschaftungsprozeß auf europäischer Ebene hinsichtlich der asylrechtlichen Regelungen nahezu zum Erliegen kam. Dreimal verhinderte die BRD mit ihrem Nein eine europäische Initiative für ein gemeinsames Asylrecht. Die Bundesregierung unter Kohl setzte bei den Verhandlungen über den Amsterdamer Vertrag das alles blockierende Einstimmigkeitsprinzip und das bloße Anhörungsrecht des Europäischen Parlamentes maßgeblich durch. Auf dem Reformgipfel in Nizza im Dezember 2000 verhinderte die rot-grüne Bundesregierung den automatischen Übergang zu Mehrheitsentscheidungen im Mai 2004, d.h. zu realen Mitentscheidungsrechten des Europäischen Parlamentes im Asylrecht. Im Dezember scheiterte in Laeken der erneute Versuch auf EU-Ebene, vorzeitig in diesem Bereich zu Mehrheitsentscheidungen überzugehen.

Kein anderes Land in Europa hat seit 1993 so konstant rückläufige Asylzugangszahlen wie die BRD. In der »Europa-Asylstatistik« (Asylantragstellungen in Relation zur Bevölkerungzahl) des UNHCR sind es derzeit elf europäische Länder, die mehr Asylanträge als Deutschland verzeichnen. Den Erfolg dieser restriktiven Asylpolitik will Deutschland so lange

wie möglich selbst kontrollieren. In den Verhandlungen auf EU-Ebene gehören zu den nationalen Interessen Deutschlands alle integralen Bestandteile des Asylkompromisses von 1993, wie z.B. die Drittstaatenregelung – die restriktivste in der EU -, das Flughafenverfahren, die in der EU einzigartige Residenzpflicht, die Frage des Nachzugsalters für Kinder. Diese haben sich im neuen Zuwanderungsgesetz noch einmal verschärft. Das Zuwanderungsgesetz, mit vollem Titel: »Gesetz zu Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung« bedeutet die systematische Anwendung von ökonomischen Verwertbarkeitskriterien in der Einwanderungspolitik und gleichzeitig die Entrechtung und Abschreckung von Flüchtlingen, die politisches Asyl beantragen. Das Anwerben von ausländischen Experten und einer begrenzten Anzahl von billigen Arbeitskräften, die zeitlich befristet hier arbeiten dürfen, geht mit einer Vertreibungspolitik gegenüber Flüchtlingen einher. Dieses Gesetz sowie die »Anti-Terror-Pakete« sind die Grundlage für die Verhandlungen in Brüssel. Deutscher Standard soll Maßstab für die EU-Migrationspolitik sein.

... und Vorreiterrolle in der EU

Deutschland spielt bei der Entwicklung von repressiven Konzepten zur Migrationskontrolle und Flüchtlingsabwehr auf sehr unterschiedlichen Ebenen eine Vorreiterrolle:

- Das deutsche Konzept der Aufrüstung der EU-Ostgrenzen wird mittlerweile in andere Staaten exportiert.
- Auf Druck Deutschlands wurde eine technische Kooperation mit den EU- Anrainerstaaten entwickelt; Polizei und BGS arbeiten als sogenanntes Liasonpersonal in Tschechien und Polen.
- Auf Druck von Deutschland wurde an der deutsch-tschechischen Grenze 1998 mit dem Bau von Rück- und Abschiebegefängissen begonnen. (Im Rahmen der Verhandlungen zur EU-Osterweiterung sind z.B. Grenzschutz, Visa und Asylpolitik entscheidende Kriterien für den Zeitpunkt der Aufnahme in die EU.)
- In Kooperation mit den Niederlanden hat Deutschland seit 1999 52 Beratungs- und Unterstützungsstellen auf 33 migrationsrelevanten Drittflughäfen eingerichtet (z.B. in Accra, Istanbul, Nairobi, Lagos, Delhi und Tirana). Des weiteren hat Deutschland den Vorsitz in der AG »Verhinderung der unerlaubten Einreise«; hier ist beispielsweise der BGS Ansprechpartner für Flugunternehmen auf sechs deutschen Flughäfen.
- Die Daten der Fingerabdruckdatei Eurodac werden zu 56 Prozent mit Daten, die aus Deutschland stammen, gespeist. Diese werden für Einreiseverweigerungen, Abschiebungen und Visumsvergaben verwendet. Die Interpretation der Daten, aber auch die Interpretation von Anhörungsprotokollen bei der Asylantragsstellung (beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge) wird für die Entwicklung von Aktionsplänen für Herkunftsländer verwendet, mit dem Ziel, potentielle Fluchtrouten zu zerschlagen und Flucht in den Herkunftsländern bekämpfen.

Mittlerweile scheint sich auch in anderen europäischen Ländern ein schäbiger Wettbewerb bei der Ideenentwicklung für Verschärfungen im Asyl- und Ausländerrecht entwickelt zu haben:
Länder, die bisher für eine liberalere Asyl- und Migrationspolitik standen, haben sich im Zuge der EU-Harmonisierung von ihrer traditionellen Einwanderungspolitik verschiedet. Dänemark und die Niederlande setzen mit einer neuen Mitte-Rechts-Regierung auf eine rigide Verschärfung im Asyl- und Ausländerrecht, Englands Außenminister Jack Straw hatte vorgeschlagen, in Nachbarländern von Krisengebieten und in den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen »Processing centers« einzurichten, dort die Asylantragsstellung zu prüfen und dann je nach Entscheid eine Einreise in ein EU Land zu gewähren. Italien will die illegale Einreise künftig als hartes Delikt verfolgen, Leute ohne Papiere sollen im Schnellverfahren in Abschiebezentren interniert werden.

Die Schaffung eines sogenannten europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechtes bedeutet:

- die Selektion von MigrantInnen nach ihrer wirtschaftlichen Verwertbarkeit (Regulierung nach nationalstaatlichem Arbeitskräftebedarf),
- die Umsetzung asylrechtlicher Richtlinien auf dem »kleinsten gemeinsamen Nenner« der existierenden Asylpraktiken in den EU-Mitgliedsstaaten,
- die Verabschiedung der Flüchtlingspolitik von einem Asylrecht, das individuell einklagbar ist, d.h. die Reduzierung des Rechts auf Asyl auf einen Gnadenakt des Aufnahmelandes, institutionalisiert in Kontingenten, temporären Aufenthalten und Rückkehrerprogrammen,
- die Verlagerung der Flüchtlingskontrollpolitik in Herkunfts- und Transitländer in Form von regionaler Flüchtlingsunterbringung, von Lagersystemen an den Grenzen des Herkunftslandes (z.B. Kosovo, Bosnien, Ruanda), von Aktionsplänen (Irak, Albanien etc.),
- das Eingreifen der EU in die Souveränität einzelner Staaten.

Dorothee Bruch

Angriffskrieg als Ordnungsprinzip

Hinter der US-Militärpolitik steht die US-Wirtschaft

Am 2. Juni 2002 verlangte Präsident Georg W. Bush in einer programmatischen Rede vor Absolventen der US-Militärakademie West Point, »jeder Zeit bereit zu sein, um ohne Zeitverlust in jeder dunklen Ecke der Welt zuschlagen zu können. Unsere Sicherheit verlangt von allen Amerikanern, resolut nach vorn zu schauen und bereit für präventive Schläge zu sein, wann immer das notwendig ist, um unsere Freiheit und unser Leben zu verteidigen«. »Der Krieg gegen den Terror wird nicht in der Defensive gewonnen«, so der US-Präsident, »wir müssen die Schlacht auf dem Boden der Feinde führen, ihre Pläne vereiteln und den schlimmsten Bedrohungen begegnen, bevor sie auftauchen«.
Am 17. Juli 2002 veröffentlichte die Los Angeles Times Auszüge aus den neuesten Richtlinien zur Verteidigungsplanung (Defense Plannig Guidance) für die Jahre 2004 bis 2009. Bisher gingen die US-Militär-Planungen davon aus, zwei große Kriege an unterschiedlichen Orten gleichzeitig führen zu können, mit dem neuen Dokument wird erstmals betont, an jedem Ort der Welt »die Initiative zu ergreifen« und Gegner künftig mit »nicht erwarteten Angriffen« zu überraschen. Die Geschwindigkeit, mit der die US-Führung künftige Angriffskriege als neue Art der Ordnungspolitik umsetzt, scheint derzeit Freunde (falls – von Tony Blair einmal abgesehen – überhaupt noch vorhanden) wie Feinde gleichermaßen zu überraschen und zu lähmen.

Die neue Aufteilung der Welt unter US-Kommandos

Am 1. Oktober 2002 bereits wird die Welt neu aufgeteilt. Es wird zum ersten Mal in der Geschichte keinen Winkel der Erde mehr geben, der nicht unter einem der nationalen Militäroberkommandos der USA steht. Für die Verteidigung Nordamerikas wird ein militärisches Oberkommando (NORTHCOM) völlig neu eingerichtet. Die Zuständigkeit des Oberkommandos Europa (EUCOM), dem bereits jetzt der größte Teil Afrikas untersteht, wird künftig erstmals auch den ehemaligen Konkurrenten Rußland umfassen, zum Pazifischen Oberkommando (PACOM) kommt die Antarktis hinzu. Unverändert bleiben die Zuständigkeiten für Mittel- und Südamerika (SOUTHCOM) sowie für Nordostafrika, Persischer Golf, Zentralasien und Pakistan (CENTCOM).

Wie Otfried Nassauer dargelegt hat, entsteht am 1.10.02 ein neues militärisches US-Machtzentrum, »ein Oberkommando, dem Frühwarnsysteme und Satelliten, Raketenabwehrsysteme und strategische Angriffsraketen, strategische Mittel für konventionelle und nukleare Angriffsoptionen unterstellt werden. Washington plant eine integrierte Kommandozentrale für – auch präventive – strategische Angriffe, strategische Vergeltungsangriffe und strategische Verteidigung«.(1)

Bereits Ende Juni 2002 fällte die US-Regierung die weitreichende Entscheidung, die beiden schon für sich jeweils sehr mächtigen Oberkommandos für den Weltraum (SPACECOM) und das der Strategischen Streitkräfte (STRATCOM) in einer einzigen Behörde auf der Offut Air Force Base in Nebraska zusammenzuführen. »Mit dem neuen strategischen Oberkommando wird einer der entscheidenden und umstrittenenen Grundgedanken der jüngsten Überprüfung der Nuklearstrategie und -streitkräfte der USA, des Nuclear Posture Review, erstmals umgesetzt. Defensive und offensive Elemente werden ebenso integriert wie konventionelle und nukleare Angriffsoptionen. (...) Vereinfacht: Washington will zuschlagen können, bevor es getroffen wurde. (...) Besondere Besorgnis ruft auch die Tatsache hervor, dass präventive, nukleare Angriffe nicht ausgeschlossen werden. Das Argument: Viele potenzielle Ziele, äußerst tief unter der Erde oder in Gebirgen gelegene Bunker zum Beispiel, könnten mit konventionellen Waffen nicht gesichert zerstört werden.«(2)

Als einer der ersten wies Herbert Kremp darauf hin: »Die Bush-Doktrin wird sich in ihrer Entwicklung nicht auf die Beseitigung der terroristischen Untergrundmächte und ihrer Helfer beschränken. Ihre konsequente Verfolgung impliziert die Ausweitung in drei Richtungen:

- Kontrolle der vorder- und zentralasiatischen Transferstaaten vom Kaukasus bis zum Hindukusch;
- Verhinderung der islamistischen Machtergreifung in Saudi-Arabien;
- Konzentration des Interesses auf den Iran, Indien und China, wo neue Macht- Agglomerationen entstehen.«(3)

Kremp bescheinigte der Bush-Doktrin: »Sie diktiert einen Verhaltenskodex am Rande der Unterwerfung.«

Militär und Wirtschaft

»Wenn der irakische Diktator Saddam Hussein wissen will, wie lange er voraussichtlich noch an der Macht sein wird, dann muss er dreierlei im Auge behalten: amerikanische Meinungsumfragen, die Kurse an der Wall Street und den Sitzungskalender von Senat und Repräsentantenhaus: Denn US-Präsident George Bush wird seinen immer wieder angekündigten Angriff auf Bagdad letztlich von innenpolitischen und wirtschaftspolitischen Faktoren abhängig machen«, begann Wolfgang Koydl seinen Artikel »Bereit fürs Abenteuer in Bagdad«.(4)

Nach Enron- und Worldcom-Konkursen stehen Vizepräsident Cheney als ehemaliger Chef des weltweit größten Ölindustriezulieferers »Hulliburton« wie auch Georg W. Bush als ehemaliger Top-Manager des Öldienstleistungsunternehmens »Harken Oil« wegen Bilanzfälschungen und ihrer

(1) FR-Dokumentation vom 15.07.02.
(2) Otfried Nassauer ebd.
(3) Die Welt vom 27.02.02.
(4) Süddeutsche Zeitung vom 19.07.2002.
(5) »Krieg im Herbst?«, in: Freitag vom 26.07.02.
(6) FR vom 22.04.02.

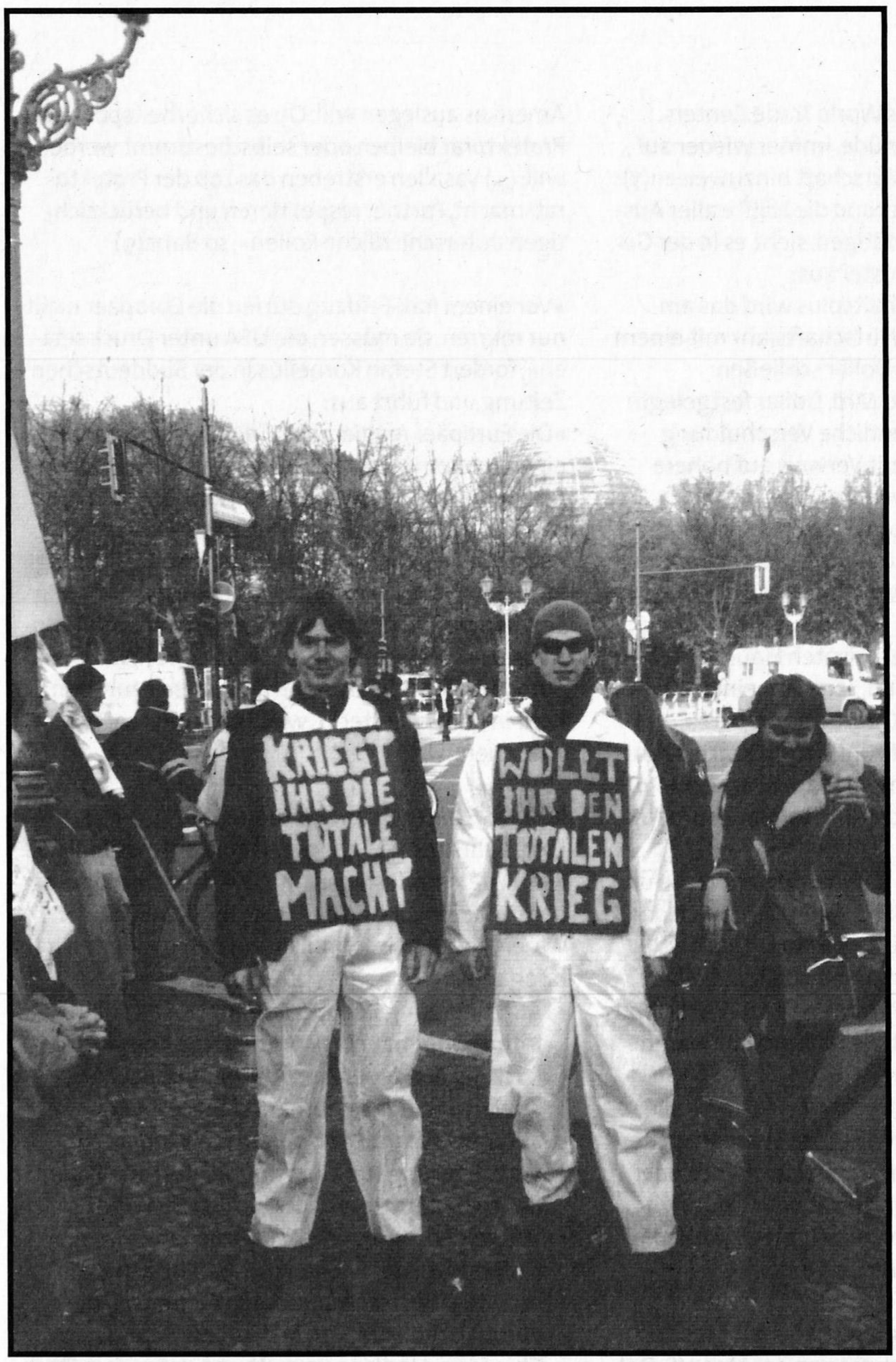

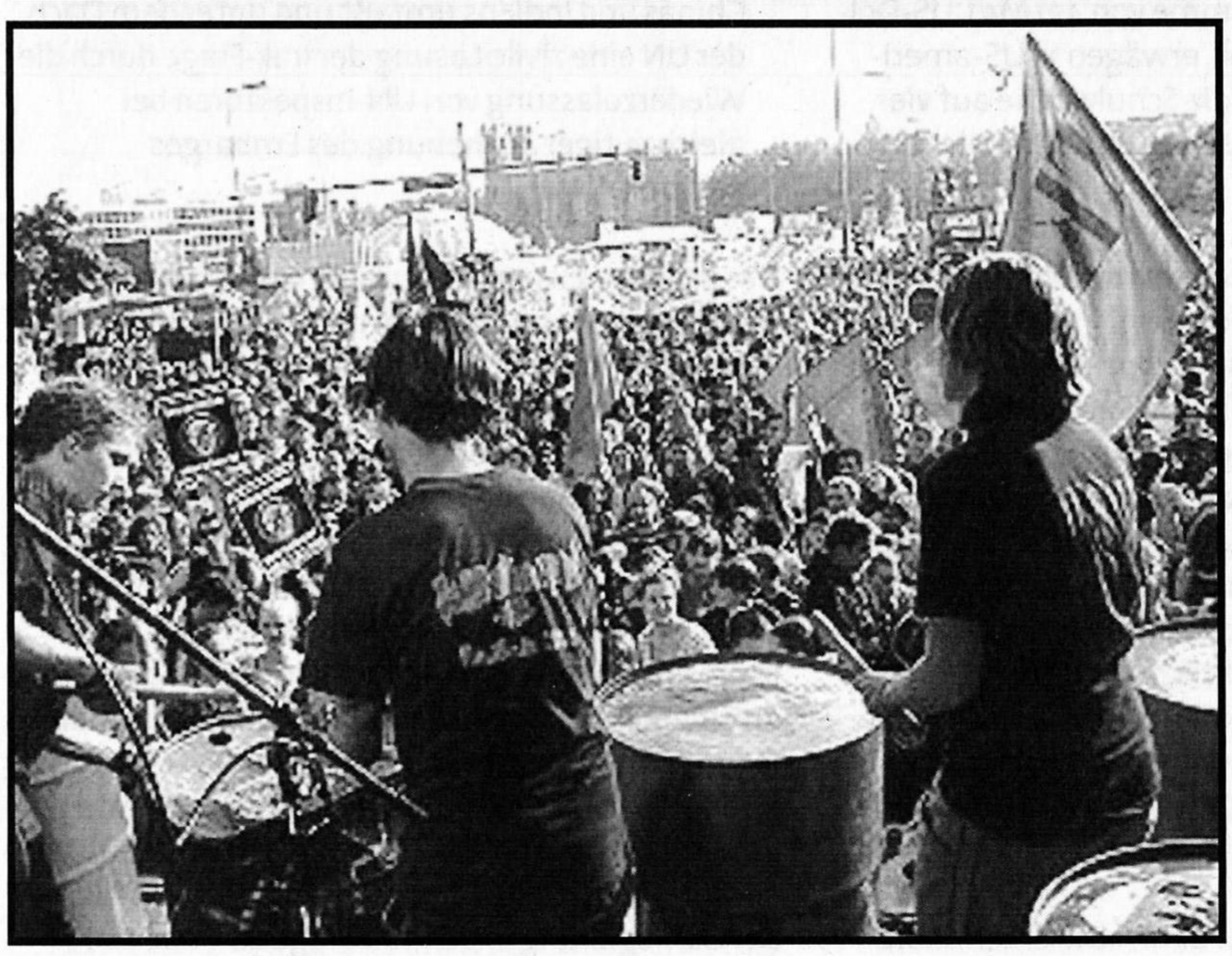

Demonstration am Reichstag 16.11.2001
Foto Komitee für Grundrechte und Demokratie

Bushtrommeln Mai 2002, Foto Arbeiterfotografie

Verwicklung in Insidergeschäfte in der öffentlichen Kritik – und vor den Kongreß-Zwischenwahlen im November 2002 unter enormem Druck.

Im Auge behalten sollte die irakische Führung auch die Wirtschaftsseite der FAZ. Ein »unter der Rubrik `Finanzmärkte´ sehr versteckter Artikel weist am 16. Juli darauf hin, dass an den Terminbörsen in London und New York ein atypischer Preisanstieg bei kurzzeitig fälligen Ölkontrakten zu verzeichnen sei. Börsianer fragen sich, ob da Kräfte am Werk sein könnten, die mit baldigen Versorgungsschwierigkeiten rechnen. Der Irak ist ein bedeutender Ölexporteur: In Falle eines Krieges würde er die Ausfuhren vermutlich einstellen«, schrieb Michael Jäger im »Freitag«.(5)

Bereits am 22.4.02 berichtete die Frankfurter Rundschau, daß die US-Rüstungsindustrie »einen Boom wie seit 20 Jahren nicht mehr« erlebt und führte aus: »Sollten die Pläne für eine Militäroffensive gegen Irak wahr werden, kann die US-Rüstungsindustrie auf weitere Wachstumsimpulse hoffen. Rüstungsaktien sind nach Einschätzung von Experten in jedem Fall auf längere Sicht eine sichere Anlage. Allein bei den vier Branchenriesen Lockheed Martin, Northrop Grumman, Raytheon und General Dynamics stiegen die Aktienwerte seit den Anschlägen vom 11. September zusammen um 44 Prozent. Nicht nur, dass der Krieg kurzzeitig die Produktion ankurbelt, indem Nachschub an Bomben, Ersatzteilen und sonstigen Rüstungsgütern geliefert werden muss. Vor allem ist es die Hoffnung auf eine längerfristige Serie lukrativer Aufträge, die die Aktienkurse ›dramatisch‹ in die Höhe schießen lassen, sagt Paul Nisbet von JSA Research, einem Forschungsinstitut der Luftfahrtbranche. Der Afghanistankrieg hat die Waffenarsenale an mancher Stelle weitgehend geleert, so dass jetzt erst einmal nachgefüllt werden muss. So weitete Boeing in St. Charles/Missouri den Schichtdienst aus, um die Produktion von JDAM-Präzisionssystemen für die ›smart bombs‹ anzukurbeln. Derzeit sind die Vorräte so erschöpft, dass nach Meinung mancher Experten ein Angriff auf Irak gar nicht möglich wäre.« Im Herbst 2002 werden voraussichtlich die Mindestmunitionsmengen für einen Irak-Krieg wieder erreicht sein.(6)

Wirtschaftlicher Koloß auf tönernen Füßen

Der Spiegel erschien am 8.7.02 mit dem Aufmacher »Der neue Raubtierkapitalismus – Mit Gier und Größenwahn in die Pleite«, in dem Parallelen zwischen 1929 und 2002 hergestellt wurden. Der Titel beschreibt zutreffend die derzeitige Verfassung der US-Wirtschaft. Einer der führenden US-Ökonomen, Paul Krugmann, erklärte Anfang 2002, daß sich die Enron-Pleite einmal rückblickend als bedeutsamerer Wendepunkt für die US-Gesellschaft erweisen

würde als der Einsturz des World Trade Centers. Wilfried Wolf wird nicht müde, immer wieder auf die Grunddaten der US-Wirtschaft hinzuweisen(7): Obwohl die USA weltweit rund die Hälfte aller Auslandsdirektinvestitionen tätigen, sieht es in der Gesamtschau derzeit sehr düster aus:

- Nach fünf Jahren Haushaltsplus wird das am 30.09.02 endende US-Wirtschaftsjahr mit einem Minus von 165 Mrd. US-Dollar schließen.
- Die per Gesetz auf 5.590 Mrd. Dollar festgelegte Obergrenze für die öffentliche Verschuldung mußte im Juni 2002 – mit Verweis auf höhere Gewalt – angehoben werden.
- Die Schulden der privaten Haushalte liegen aktuell bei 108 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, was einen Spitzenwert innerhalb der OECD-Staaten darstellt.
- Das Nettovermögen der privaten Haushalte, bereinigt um die Inflation, sank von einem Spitzenwert im ersten Quartal 2000 bis zu seinem vorläufigen Tiefpunkt im 3. Quartal 2001 um 12,3 Prozent oder umgerechnet ca. 400 Mrd. Dollar, was 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes entspricht.
- Wegen der weltweiten Konjunkturschwäche und der Abwertung des Dollars vergrößerte sich das US-Leistungsbilanzdefizit im ersten Quartal 2002 auf ein Rekordminus von 112 Mrd. Dollar. Schon seit vielen Jahren krankt die US-Wirtschaft daran, daß sie unverhältnismäßig mehr Waren importiert als exportiert.
- Japanische Anleger halten rund ein Drittel aller US-Staatsanleihen. Hält die Krise in Japan weiter an und wird dieses Kapital in Zukunft entweder an der asiatischen Heimatfront oder im zunehmend lukrativeren Euroland angelegt, gerät die US-Wirtschaft noch tiefer ins Trudeln.

Während der US-Verteidigungshaushalt bis 2007 auf die astronomische Summe von 451 Mrd. US-Dollar angehoben werden soll, erwägen 17 US-amerikanische Bundesstaaten, die Schulwoche auf vier Tage zu reduzieren, weil sie die Lehrkräfte nicht mehr bezahlen können.

Wo bleibt der Widerstand der europäischen Politik?

»Das politische Washington neigt immer mehr zu der Schlussfolgerung, dass Europa weder politisch noch militärisch ein ernsthafter Partner bei der Gestaltung von Weltordnung sein will, dass Europa sich der Übernahme globaler Verantwortung entzieht. Die Passivität der europäischen Staaten muss umso mehr erstaunen, da die Politik der Regierung Bush dem Prinzip der europäischen Integration – der zunehmenden Verrechtlichung internationaler Beziehungen – zuwiderläuft und die Grundinteressen europäischer Außen- und Sicherheitspolitik, Multilateralismus und Multipolarität, immer deutlicher negiert«, bilanziert Otfried Nassauer.(8)

Noch deutlicher wird Egon Bahr: »Die erkennbare und beschlossene amerikanische Rüstungspolitik stellt einen fundamentalen Angriff gegen die erklärten europäischen Interessen dar.« Dies »wird Europa nicht vor der Entscheidung bewahren, ob es seine Streitkräfte als Schild Europas oder als Schwert Amerikas auslegen will. Ob es sicherheitspolitisch Protektorat bleiben oder selbstbestimmt werden will; (...) Vasallen erstreben das Lob der Protektoratsmacht, Partner respektieren und berücksichtigen unterschiedliche Rollen«, so Bahr.(9)

»Vor einem Irak-Feldzug dürfen die Europäer nicht nur murren, sie müssen die USA unter Druck setzen«, fordert Stefan Kornelius in der Süddeutschen Zeitung und führt aus:
»Die Europäer reagieren auf die Vorstellung von einem neuen Krieg am Golf apathisch: Sie stellen resigniert fest, dass es sich nur noch um eine Terminfrage handle. Im Grundsatz sei die Entscheidung über den Einsatz gefallen. Diese Einstellung ist aber falsch, weil sie Europas Einfluss mutwillig verkleinert und gleichzeitig immenses Konfliktpotenzial in die Gesellschaften trägt«.(10) Wer, wie die europäischen Regierungen dies derzeit tun, den Kopf in den Sand steckt, wird bald mit den Zähnen knirschen.

Was muß die Bundesregierung tun?

Erste Schritte im Hinblick auf eine eigenständige Politik der Bundesregierung, die dem Grundgesetz, dem Völkerrecht und der Humanität verbunden wären, könnten im Hinblick auf den geplanten Irak-Krieg sein:

- Aufkündigung der »bedingungslosen Solidarität« im sogenannten »Anti-Terror-Krieg«,
- Rückzug der deutschen ABC-Spürpanzer aus Kuwait und der Seefernaufklärer vom Typ »Breguet Atlantic« vom Horn von Afrika,
- Verweigerung von Überflugrechten durch den deutschen Luftraum für US-Angriffsflüge,
- Verweigerung jeglicher finanzieller Unterstützung für einen US-Irak-Feldzug,
- Aufbau einer internationalen Allianz, die die europäischen Staaten inklusive Rußlands sowie Chinas und Indiens umfaßt und unter dem Dach der UN eine zivile Lösung der Irak-Frage durch die Wiederzulassung von UN-Inspektoren bei gleichzeitiger Aufhebung des Embargos anstrebt.

Das zeitliche Zusammentreffen der Nato-Tagung im November 2002 in Prag mit der dort zur Beschlußfassung anstehenden US-Forderung nach Unterstützung präventiver Kriege bei gleichzeitig laufenden Drohungen gegen Irak im Vorfeld der deutschen Bundestagswahl weckt Erinnerungen an den Nato-Gipfel1999 mit dem Beschluß zu Militärinterventionen ohne UN-Mandat und dem zeitlich parallel laufenden Präzedenzfall »Kosovo« im Vorfeld der Bundestagswahl 1998. Wieder wird an einem möglichen Wendepunkt der deutschen Innenpolitik eine alte wie möglicherweise neue Bundesregierung von den Washingtoner Strategen in die sicherheitspolitische Zange genommen. Den – wahrscheinlich nicht unerheblichen – Konflikt mit der US-Regierung in der Irak-Frage zu riskieren, könnte den Beginn einer neuen Phase der transatlantischen Beziehungen einläuten. Dies wäre ein mehr als überfälliger Schritt – und ein Gebot der politischen Vernunft.

Clemens Ronnefeldt

(7) Z.B. in »Terror der Ökonomie«, in: junge Welt vom 27./28.07.02.
(8) FR vom 15.07.02.
(9) Wissenschaft und Frieden, 3/02, S.15.
(10) Süddeutsche Zeitung vom 23.07.02.

Clemens Ronnefeldt ist Referent für Friedensfragen beim deutschen Zweig des Internationalen Versöhnungsbundes.

Kontakt
Clemens Ronnefeldt
Ortsstr. 13
56288 Krastel

Deutschland im Krieg?

Demonstration am Reichstag 16.11.2001 Foto Christian Herz

Über 10.000 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sind gegenwärtig im Auslandseinsatz. Zu Beginn der SPD/Grünen-Bundesregierung wurden für den damaligen Bosnien-Einsatz (Sfor) 25 Mio. Euro aufgewandt, heute verschlingen die fünf großen Missionen – Sfor, Kfor, Amber Fox, Enduring Freedom, ISAF (1) – über 2 Mrd. Euro jährlich! Ein wahrer Quantensprung. Diese Militäreinsätze haben in allen Fällen mit Krieg zu tun. Genauer: Mit »Nachkriegsordnung«. Sie sind die zwingende Folge militärischer Interventionen, mit denen die westlichen Hegemonialmächte Störpotentiale der globalisierten Welt einhegen wollen.

17 Mal hat sich in der abgelaufenen Legislaturperiode die Bundesregierung Militäreinsätze mandatieren lassen, ein Ende ist nicht absehbar. Die militärische Präsenz auf dem Balkan gilt bis auf weiteres als unverzichtbar. Für die Beteiligung an der Internationalen Schutztruppe in Afghanistan wird ein Zeitrahmen von 10 bis 15 Jahren kalkuliert. Schon der Balkan-Einsatz dauert vielen Beteiligten viel zu lange; der Wehrbeauftragte hat bei Soldaten wachsenden Unmut über fehlende »Exit-Strategien« der politisch Verantwortlichen festgestellt. Doch noch wird an der besseren Befähigung der Truppe für die »Krisenreaktion« gearbeitet. Schon heute kann Kanzler Schröder darauf verweisen, daß die Bundesrepublik zweitgrößter Truppensteller bei internationalen Kriseneinsätzen sei. In Zeiten des bench-marking wird man diesen Platz festigen wollen.

Dabei haben die laufenden Einsätze dem Anschein nach wenig Martialisch-Kriegerisches. Die Einsätze im Rahmen der Anti-Terror-Operation »Enduring Freedom« gleichen eher anspruchsvollen Manöverübungen. Am Horn von Afrika werden 1.450 Soldaten, drei Fregatten, fünf Schnellboote und ein Einsatzgruppenversorger für die Jagd auf Piraten und Schmuggler eingesetzt. Immerhin könnte man dieses Unternehmen als erste Gehversuche bei der Umsetzung der Verteidigungspolitischen Richtlinien werten: Sicherung des freien Zugangs zu lebenswichtigen Rohstoffen und Ressourcen. In Kuwait wartet eine Handvoll Soldaten der ABC-Schutztruppe samt Spürpanzern auf einen Überfall mit Massenvernichtungswaffen. Das Kommando Spezialkräfte, mit 100 Mann in Afghanistan vertreten, hat (angeblich) keine Gefangenen gemacht und diese schon gar nicht den USA überstellt. SPIEGEL-Meldungen, die Truppe wolle mangels Beschäftigung nach Hause, werden dienstbeflissen zurückgewiesen.

Doch täuschen wir uns nicht. Das »Dabeisein ist wichtig« kann schnell in eine andere Qualität umschlagen. Vor allem die Kräfte in der Nähe des Persischen Golfs könnten allzu schnell in einen neuen Krieg verstrickt werden. Insbesondere die ABC-Truppe ist keine Formation der Etappe, sondern der ersten Reihe. Der neue Verteidigungsminister Struck hat sich hier weit aus dem Fenster gelehnt: Beim Ausbruch eines Krieges müßte er sofort die deutschen Einheiten zurückziehen. Es sei denn, der Bundestag erteile ein neues Mandat. Genau in diesem ungewissen Zustand befindet sich die Bundeswehr. Soll sie oder soll sie nicht? Die Frage ist noch nicht entschieden. Sie beschreibt auch unabhängig vom Ausgang der Bundestagswahl das Dilemma, in dem sich die Bundesrepublik Deutschland befindet. Das Wort von der uneingeschränkten Solidarität mit den USA will man aufrechterhalten, gleichzeitig sollen erhebliche Bedenken gegen die US-Kriegspläne geltend gemacht werden. Wird die künftige deutsche Regierung versuchen, sich mit einer Form niedriger Beteiligung durchzumogeln? Der Grundsatz, daß Deutschland nur als militärische Ordnungsmacht auch international konkur-

(1) Sfor: Bosnien; Kfor: Kosovo; Amber Fox: Mazedonien; Enduring Freedom: Kuwait, Afghanistan, Usbekistan, Djibouti, Kenia, östliches Mittelmeer, USA (nach offiziellen Angaben August 2002); ISAF: Afghanistan.

renzfähig sei, hat sich in den letzten zehn Jahren bei den Eliten dieses Landes fest etabliert. Unter dem Schlagwort der gestiegenen internationalen Verantwortung ist das Militär zu einem erstrangigen Faktor außenpolitischer Gestaltungsmacht avanciert. Mit der »Enttabuisierung des Militärischen« hat Rot-Grün den über zehn Jahre währenden Prozeß, Deutschland als normale »Mittelmacht« mit militärischer Interventionskompetenz zu etablieren, zum Abschluß gebracht und dabei als besondere Leistung verbucht, daß unter der Schröder/Fischer-Regie der Rubikon zur Kriegführungsmacht überschritten wurde.

Das bedeutet noch lange nicht, daß Deutschland eine »militaristische« Außenpolitik verfolgt. Aber die Versuchung, Streitkräfte als Mittel der Politik einzusetzen, wächst mit den stetig weiterentwickelten Interventionsfähigkeiten. Und auf deren Vervollkommnung ist die gesamte Planung der Streitkräfte ausgerichtet.

Investitionen für Interventionen

Gegenwärtig geht es im besonderen um die Bewaffnung des Eurofighters – der nun Typhoon genannt wird – mit neuen Raketen (Iris-T, Meteor), um neue Abstandswaffen (TAURUS), um einen neuen Schützenpanzer, um die Transportflugzeuge A 400 M (mit denen die Transportkapazitäten der Bundeswehr vervierfacht werden), und um die Aufklärungssatelliten SAR Lupe. Eine neue Hubschraubergeneration ist in Beschaffung, eine umfassende Modernisierung der Truppe mit Informations- und Kommunikationssystemen ist ebenfalls auf den Weg gebracht. Diese Rüstungsmodernisierung ist eingebettet in die Planung der Europäischen Union zur Aufstellung einer schlagkräftigen EU-Eingreiftruppe (EU-Headline Goals), die ab nächstem Jahr eine erste Operationsfähigkeit erlangen soll. Der Zulauf der für EU-Interventionen essentiell wichtigen Systeme wird aber erst ab 2007/2008 erfolgen. Noch ist die EU eine rudimentäre Militärmacht.

Diese umfassende Rüstungsmodernisierung hat ihren Preis. In diesem Jahr sind, dank der zusätzlichen »Anti-Terror-Mittel«, die Ausgaben für das Militär wieder um fast 800 Mio. Euro nach oben gegangen. Die jetzt erreichten 24,4 Mrd. Euro sollen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung verstetigt werden. Fachleute sind sich weitgehend einig, daß dieser Betrag nicht ausreicht, wenn man an den jetzigen Zielgrößen der Bundeswehrplanung festhält. Die Unionsparteien wollen daher eine Mrd. Euro zusätzlich einstellen – falls sie die Wahl gewinnen. Allerdings könnte dieses Versprechen, gerade nach der Flutkatastrophe, schnell Makulatur werden. Tatsache bleibt aber, daß die Bundesrepublik mit dem Rüstungsschub dieses Jahrzehnts exponierte Interventionsfähigkeiten besäße und folgerichtig immer bei Kriseneinsätzen gefragt wäre. Selbst in Militärkreisen wird es mit gemischten Gefühlen gesehen, daß die Bundesrepublik dann nicht mehr mit Verweis auf Überlastung und fehlendes Gerät »passen« könnte.

(2) taz, 19.02.02.
(3) Siehe die Rede von George W. Bush an der West Point Militär-Akademie am 1. Juni 2002.
(4) Amerikanischer Halbkreis um China, in: Berliner Zeitung vom 22.08.02.
(5) Henry Kissinger, Die USA brauchen eine Strategie für die Zeit nach Saddam, in: Die Welt am Sonntag, 11.08.02.
(6) »Irak-Krieg würde politisches Erdbeben auslösen«, so der frühere französische Außenminister, Roland Dumas, in Berliner Zeitung, 23.02.02.
(7) Michael Hardt/Antonio Negri, Empire, die neue Weltordnung, Frankfurt/M, 2002, S. 32.

Präemptive Aktionen, defensive Interventionen und andere Vorausreaktionen

Die gegenwärtig zu beobachtende »pazifistische Rückbesinnung« der rot-grünen Regierung in puncto Irak-Krieg hat nun die Frage ausgelöst, ob sich eine neuerliche Kehrtwende in der deutschen Außenpolitik abzeichnen könnte – zumal auch FDP und Teile der CDU vor militärischen Abenteuern warnen. Doch gemach. Schauen wir uns die Lage nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 an: Die Bush-Administration hat von einem lang andauernden Krieg gesprochen. Die US-amerikanische Gesellschaft soll einer permanenten Mobilisierung gegen den »Feind« ausgesetzt werden, mit der Absicht, der Administration innen- und außenpolitisch freie Hand zu verschaffen. Die Gelegenheit sei günstig, hatte Sicherheitsberaterin Condoleeza Rice ihrem Präsidenten souffliert. George W. Bush hat dies aufgegriffen: »Die Geschichte hat uns eine einmalige Gelegenheit gegeben, die Freiheit zu verteidigen. Wir werden sie nutzen.«(2) Das Wort Freiheit bedeutet, daß sich die USA nach dem Angriff auf ihr Territorium ermächtigt sehen, weltpolitisch ohne Rücksicht auf Völkerrecht und internationalen Interessenausgleich agieren zu können. Die neue Doktrin der »defensiven Intervention« (D. Rumsfeld), der »präemptiven Aktionen« gegen Schurkenstaaten, Terroristenfreunde oder sonstige mißliebige Regimes(3), dient einzig dem Zweck, die einzigartige Weltmachtrolle der USA zu festigen und auszubauen. Die USA haben den »Anti-Terror-Kampf« genutzt, um bei dieser Gelegenheit zwei strategische Ziele zu erreichen: Sie haben sich an der Südflanke der Russischen Föderation festgesetzt und sich den Zugriff auf die erheblichen Ressourcen der Kaspi-Region gesichert. Durch die Ausweitung der Militärpräsenz von Südasien bis zum Südpazifik ist man dem Ziel der Einkreisung Chinas einen wichtigen Schritt näher gekommen.(4) Ein drittes Ziel bleibt die Kontrolle der ölreichen Golf-Region. Dabei geht es den USA um die Kontrolle des Zugangs zu den Ölressourcen der Region und mindestens in gleichem Maße darum, anderen die Kontrolle über diese Machtquellen zu verwehren. Einen entscheidenden Positionsgewinn verspricht sich die Bush-Administration von einem »Regimewechsel« im Irak. Ein solches Kriegsziel wäre ein Novum. Henry Kissinger sieht mit dieser Doktrin das gesamte System der Staatenwelt, wie es seit dem Westfälischen Frieden von 1648 Gültigkeit besessen habe, über den Haufen geworfen.(5) In der Tat: Ein durch Krieg herbeigeführter Regimewechsel wäre ein Präzedenzfall, der die Prinzipien der UNO pulverisieren und die Macht des Stärkeren in den Internationalen Beziehungen unverhüllt etablieren würde.

Die Gretchenfrage europäischer Außenpolitik

Deutsche Außenpolitik, die sich als Bestandteil europäischer Außenpolitik versteht, muß sich mehr denn je im Verhältnis zur Supermacht USA definieren. Die unverhohlene Absicht der Falken im Weißen Haus, Bagdad zu erobern, fordert jetzt eine Positionsbestimmung heraus. Nach dem 11. September 2001 war die EU, wie im übrigen auch der »Rest der Welt«, siehe Russland oder China, darum

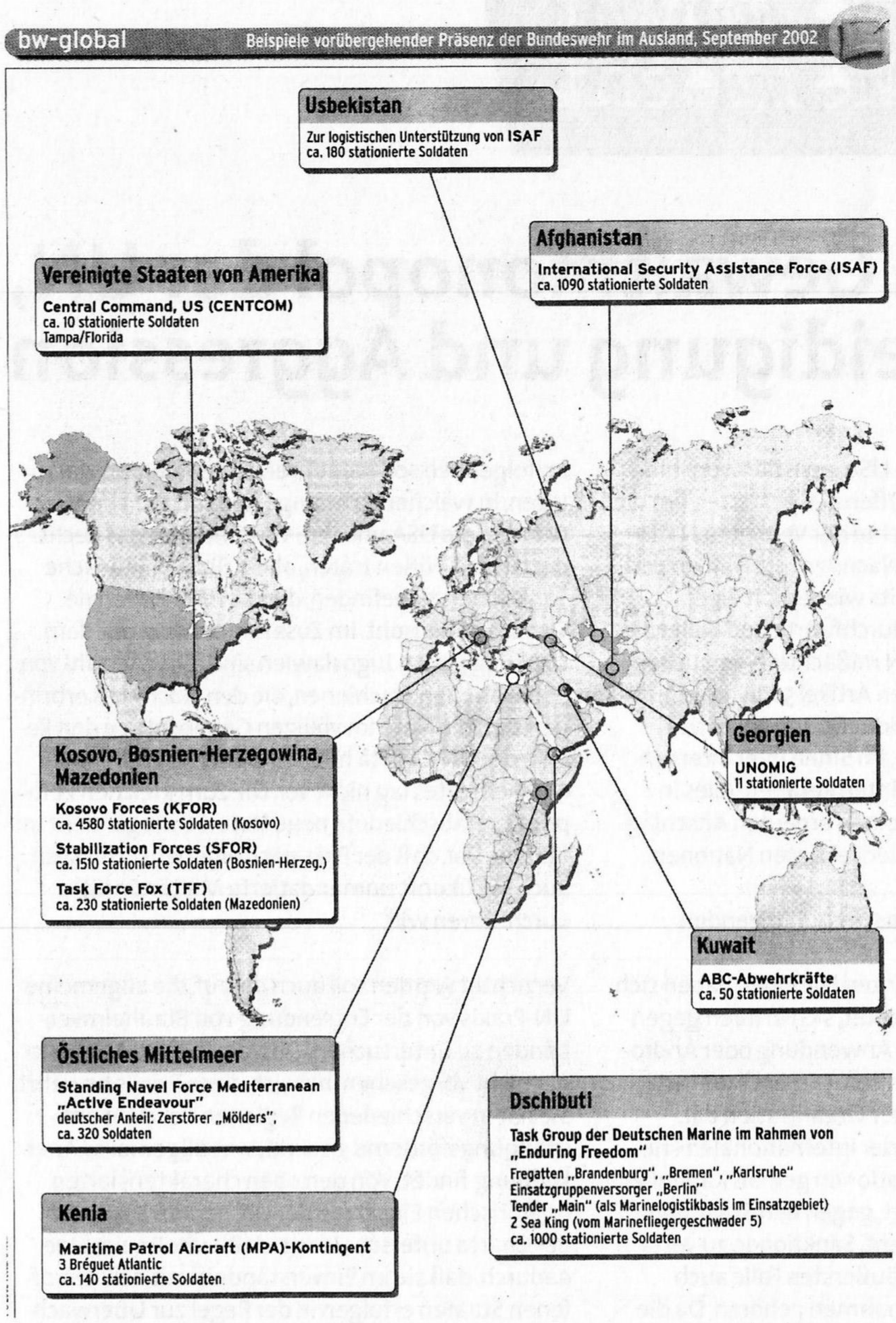

»Bundeswehr global« – Selbstdarstellung in der Zeitschrift Y.

bemüht, eine weltweite Koalition gegen den Terror zusammenzubringen. Die dabei vorausgesetzte Subordination unter die USA, war mit einer doppelten Hoffnung verbunden: Einerseits wollte man als »Partner« politisches Abenteurertum der Führungsmacht abmildern und zum anderen die Anti-Terror-Allianz zur Durchsetzung eigener Interessen benutzen. Für die großen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geht es dabei schlicht darum, in den Kriegs- und Krisenregionen »im Geschäft zu bleiben«.

Die im Kern unilaterale Politik der USA hat aber nunmehr für die europäischen Verbündeten mehr und mehr die Frage zugespitzt, wie man es mit der Verteidigung eigener Interessen künftig halten will. Während die britische Regierung – wider die öffentliche Meinung in Großbritannien- sich am Krieg beteiligen will, sind die französische, die deutsche und andere Regierungen in Europa auf Distanz gegangen. Ein »deutscher« bzw. »europäischer Weg« wird beschworen, der dem amerikanischen Abenteurertum entgegengesetzt werden soll. Der europäische Widerspruch zu den USA speist sich aus drei Quellen:

- Aus dem Problem der Legitimation: Zwar behalten sich auch die »Europäer« das Ausnahmerecht auf Intervention nach dem Muster des Kosovo-Krieges vor (Stichwort: humanitäre Intervention), aber sie wollen keine gesetzlose Welt. Vielmehr sollen moralisch abgeleitete, verbindlich geregelte Verhaltensnormen die Rechtfertigungsgrundlage für eine sogenannte Weltinnenpolitik darstellen. Der Streit um den Internationalen Strafgerichtshof steht hierfür paradigmatisch.
- Aus dem Problem der Nachkriegsordnung: Die Europäer fürchten eine Art »imperial overstretch«, denn die Besetzung des Iraks würde unweigerlich nach Balkan und Afghanistan eine weitere Protektoratslösung nach sich ziehen.
- Aus dem Problem der Eskalationskontrolle: Ein Angriff auf den Irak, während der Palästina-Konflikt weitgehend ungelöst ist, ist ein Spiel mit dem Feuer. Die Furcht, die ganze Entwicklung könnte aus dem Ruder laufen, ist groß und vollauf berechtigt.(6)

Der »Waffengang« gegen den Irak erscheint in diesem Licht als die Hybris der einzigen Weltmacht, mit deren Folgen insbesondere Europa als Nachbarregion konfrontiert wäre.

Diese gewiß tiefgreifende Differenz im Verhältnis Europa-USA sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß es eine grundsätzliche Übereinstimmung über die gegenwärtige imperiale Konstitution der Welt gibt: Die forcierte Herstellung des globalisierten Weltmarkts verlangt, daß mögliche Störfaktoren beseitigt werden. Diese Störfaktoren können Migrationsbewegungen ebenso sein wie unbotmäßige Diktaturen, die Sand im Getriebe der Kapitalverwertung darstellen, oder Regimes, die die hierarchisierte Weltordnung in Frage stellen. Zur hegemonialen Machtausübung gehören Interventionen, die heute mehr den Anschein »internationaler Polizeieinsätze« annehmen: »Die wesentliche Grundlage imperialen Rechts liegt also in der Polizeiaktion und der polizeilichen Macht, Ordnung zu schaffen und aufrechtzuerhalten.«(7) Daß Störenfriede zur Räson gebracht werden, ist die eine Seite der Medaille, daß alle angehalten sind, sich den Direktiven von IWF und Weltbank zu unterwerfen, die andere.

Für die Zukunft ist diese Widersprüchlichkeit zwischen Konsens und Differenz im transatlantischen Verhältnis von wachsender Bedeutung. Es wird eine Aufgabe der Friedensbewegung sein, an diesen Differenzen anzusetzen und die Forderung nach europäischer Eigenständigkeit zu verstärken. Aber die wundersame Wendung der deutschen Debatte darf nicht die Erkenntnis verbauen, daß sich die Friedensbewegung auf die eigene Kraft verlassen muß – und nicht auf die friedlichen Kräfte »da oben« vertrauen darf.

Paul Schäfer

Paul Schäfer ist Mitarbeiter der PDS-Bundestagsfraktion.

Schwerpunkt Völkerrecht

Wege zwischen Gewaltmonopol der UN, Selbstverteidigung und Aggression

In jüngster Zeit haben die USA, assistiert von ihren Verbündeten, eine neue Offensive gestartet, um die sicherheitspolitischen Rechte der Vereinten Nationen weiter auszuhebeln. Nachdem die Nato in den vergangenen Jahren bereits wiederholt eigenmächtig Militäreinsätze durchführte und dabei die Verantwortlichkeit der UN mißachtete, versuchen die USA nunmehr auch den Artikel 51 der UN-Charta, der das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung regelt, im Sinne ihrer interventionistischen Pläne umzuinterpretieren. Alles in allem handelt es sich um einen erneuten Anschlag auf das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen.

Dieses Gewaltmonopol basiert auf folgenden Elementen:

1. Alle Mitglieder der Vereinten Nationen haben sich in der Charta dazu verpflichtet, sich in ihren gegenseitigen Beziehungen der Anwendung oder Androhung von Gewalt zu enthalten. Dieser Grundsatz stellt die tragende Säule der Organisation dar.
2. Im Falle der Bedrohung der internationalen Friedens sind die Vereinten Nationen gemäß Kapitel VII der Charta dazu berechtigt, gegen den Staat, von dem die Bedrohung ausgeht, Sanktionen zu verhängen. Dazu können im äußersten Falle auch militärische Zwangsmaßnahmen gehören. Da die UN nicht über bewaffnete Streitkräfte verfügt, kann sie Mitgliedsstaaten oder regionale Organisationen mit der Durchführung solcher Sanktionen beauftragen. Bedingung ist, daß der Sicherheitsrat dafür ein klar umrissenes Mandat erteilt. Ohne Ermächtigung durch den Sicherheitsrat darf also kein Staat militärische Zwangsmaßnahmen gegen einen den Frieden bedrohenden anderen Staat ergreifen.
3. Dieses Gewaltmonopol wird zeitweilig außer Kraft gesetzt, wenn ein Angriff eines Staates gegen einen anderen vorliegt. Der angegriffene Staat ist in einem solchen Falle dazu berechtigt, militärische Selbstverteidigung zu üben. Er kann sich dazu auch des militärischen Beistandes anderer Staaten versichern. Das Recht auf Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der UN-Charta ist jedoch an folgende Bedingungen gebunden:
   - Es erlischt, wenn die militärische Bedrohung abgewendet ist.
   - Es erlischt auch dann, wenn der UN-Sicherheitsrat in Wahrnehmung seiner Verantwortung selbst die erforderlichen Maßnahmen ergreift, die zur Abwendung der Gefahr notwendig sind. In keinem Falle ist es erlaubt, militärische Vergeltung zu üben.

Im folgenden soll darauf verzichtet werden, darzulegen, in welchem Umfange und mit welchen Vorwänden die USA und ihre Verbündeten das Recht der UN mit Füßen traten, allein über militärische Sanktionen zu befinden, der die internationale Sicherheit bedroht. Im Zusammenhang mit dem Luftkrieg gegen Jugoslawien sind eine Vielzahl von Publikationen erschienen, die den Nachweis erbringen, daß die Nato im völligen Gegensatz zu den Regeln der UN-Charta handelte. Ein Mandat des Sicherheitsrates lag nicht vor. Die zum gleichen Zeitpunkt verabschiedete neue Nato-Strategie sieht im übrigen vor, daß der Pakt nach eigenem Ermessen auch in Zukunft unmandatierte Militäreinsätze durchführen will.

Verzichtet werden soll auch darauf, die allgemeine UN-Praxis von der Entsendung von Blauhelmverbänden zu untersuchen. Obwohl in der UN-Charta gar nicht vorgesehen, hat sich diese Praxis bewährt. Sie hat in verschiedenen Regionen der Welt entspannungsfördernd gewirkt, was allgemeine Anerkennung findet. Von den oben charakterisierten militärischen Einsätzen der UN gemäß Kapitel VII der Charta unterscheiden sich Blauhelmeinsätze dadurch, daß sie im Einverständnis mit den betroffenen Staaten erfolgen in der Regel zur Überwachung von bereits getroffenen Waffenstillstandsvereinbarungen dienen und eingesetzten »Blauhelme« Waffen nur zum eigenen Schutz tragen. Die Führung dieser Missionen liegt in den Händen der Vereinten Nationen, nicht etwa eines Staates. Daß die Blauhelmeinsätze keineswegs immer erfolgreich wirken, was zum Teil heftig kritisiert wird, liegt einerseits an ihrem begrenzten Auftrag und andererseits daran, daß sie nicht immer die erforderliche Unterstützung finden. Auf jeden Fall gibt es zu diesem Thema zahlreiche Untersuchungen, so daß in diesem Rahmen auf weitere Ausführungen verzichtet werden kann.

Was ist Selbstverteidigung?

Wie eingangs vermerkt, soll Schwerpunkt der weiteren Untersuchung sein, wie insbesondere die USA nach den Ereignissen vom 11. September 2001 alles daran setzen, dem Recht auf individuellen und kollektive Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der UN-Charta eine völlig andere Deutung zu geben. Das begann damit, daß Washington – ohne UN-Vollmacht – eine Staatenkoalition formierte, die als berufen hingestellt wurde, gemeinsam Krieg gegen den internationalen Terrorismus zu führen. Die USA, hieß es, führten einen Selbstverteidigungs-

krieg und nähmen dafür die Hilfe anderer Staaten in Anspruch. Dazu berief man sich auf die weitverbreitete Ansicht, daß die Selbstverteidigung nicht nur beim Angriff durch einen Staat ausgeübt werden könne, sondern auch dann, wenn ein Staat durch terroristische Gruppen, die von einem anderen Staat operieren, in Gefahr gerät.

Konnte man zunächst geneigt sein, der Begründung einen rationalen Kern abzugewinnen – war doch das Ausmaß des Schreckens zu groß – geriet jedoch das Bild von einem gerechten Rachefeldzug bald ins Wanken. Es gelang den USA nicht, den Nachweis zu erbringen, daß die Herrschenden in Afghanistan die Verantwortung für die terroristischen Angriffen in den USA trugen. Genausowenig gelang es, den »Oberschurken« Bin Laden dingfest zu machen. Vielmehr stellte sich heraus, daß der Krieg gegen Afghanistan allein dem Ziel galt, das dort regierende Taliban-Regime zu stürzen.

Zweifel wurden auch hinsichtlich der ständigen Berufung auf ein angeblich vorliegendes Mandat des UN-Sicherheitsrates für den Krieg gegen Afghanistan laut. Zwar hatte der Sicherheitsrat in mehreren Resolutionen das Recht auf Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der UN-Charta bekräftigt. Das geschah jedoch in den jeweiligen Präambeln, in allgemeiner Form. Keineswegs liegt ein Einsatzmandat für einen militärischen Feldzug vor. Die erwähnten UN-Resolutionen enthalten durchaus konkrete Festlegungen über zu treffende Maßnahmen. Festlegungen militärischer Natur gehören jedoch nicht dazu. Der Verweis auf Artikel 51 der UN-Charta erfolgte überdies auch dann noch, als der zeitliche Abstand zu den Terroranschlägen in den USA immer größer wurde, eine Bedrohung der USA längst nicht mehr vorlag. Die Administration in Washington bemüht sich zwar, diese Tatsache durch ständig neue alarmistische Nachrichten über angeblich bevorstehende neue terroristische Anschläge zu übertünchen. Ihre Beteuerungen verlieren jedoch zunehmend an Beweiskraft, stoßen aber in wachsendem Maße auf Skepsis.

Fest steht jedenfalls, daß mit dem Verschwinden einer akuten Bedrohung die Berufung auf ein Selbstverteidigungsrecht wegfallen müßte. Zu fragen ist auch, warum Washington zu keinem Zeitpunkt daran dachte, den Sicherheitsrat aufzufordern, selbst geeignete Maßnahmen einzuleiten. Zu solchen Maßnahmen wäre dieser nach UN-Charta verpflichtet. Fürchtete man, daß der Sicherheitsrat das zweifelhafte Gebäude vom US-Recht auf Selbstverteidigung zum Einsturz bringen würde?

Dauerintervention ist keine Selbstverteidigung

Kurz gesagt: aus einem inhaltlich und zeitlich begrenzten Recht auf Selbstverteidigung leiten die USA den Anspruch auf Dauerintervention ab. Ja sie maßen sich sogar an, Angriffe auf weitere Staaten – für die Präsident Bush die Formel von der Achse des Bösen erfand – weiterhin unter das angebliche Recht auf Selbstverteidigung einzuordnen.

Da diese These auch bei den US-Verbündeten nicht unumstritten ist, wird neuerdings die zusätzliche Begründung in Umlauf gesetzt, daß die USA aus Gründen der Bewahrung ihrer Sicherheit berechtigt seien, vorbeugende Kriege zu führen. Die Theorie von der Führbarkeit präventiver Kriege besagt, daß das Recht auf Selbstverteidigung nicht nur im Falle eines erfolgten Angriffes wahrgenommen werden dürfe, sondern bereits dann, wenn einem Staat unterstellt wird, einen Angriff vorzubereiten. Dabei sollen Staaten in besonderem Maße aufs Korn genommen werden, von denen vermutet wird, Massenvernichtungswaffen herzustellen oder bereits zu unterstützen. Der Verdacht, daß diese Staaten außerdem Verantwortung für die Förderung des internationalen Terrorismus haben könnten, wird zwar weiterhin geäußert – so im Falle des Irak -; hat jedoch an Überzeugungskraft verloren. Im Vordergrund steht eindeutig der Versuch, Staaten auszuschalten, denen der Einsatz von Massenvernichtungswaffen unterstellt wird. Die USA denken jedoch nicht daran, die Vereinten Nationen mit der Beseitigung angenommener Gefahren zu befassen. Sie behalten es sich selbst vor, zu bestimmen, wann ein Präventivkrieg geführt wird. Sie wollen auch allein darüber entscheiden, mit welchen Mitteln der Einsatz erfolgt. Andere Staaten würden wie bisher vor vollendete Tatsachen gestellt. Sie müßten Entscheidungen mittragen, auf deren Zustandekommen sie keinerlei Einfluß hatten und deren Folgen sie nicht bewerten können. Ein beklemmender Gedanke!

Gezielte Schwächung der Vereinten Nationen

Das hemmungslose Streben der USA, das Sicherheitssystem der Vereinten Nationen weiter auszuhöhlen und sich für die eigenen Weltmachtsambitionen aller rechtlichen Schranken zu entledigen, war bislang nur möglich, weil sich die sogenannte internationale Staatengemeinschaft weitgehend passiv verhielt. Die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates sind der Fehlinterpretation eigener Resolutionen zum Recht auf Selbstverteidigung nicht entgegengetreten. Sie erheben auch nicht ihre Stimme, wenn von der Achse des Bösen oder der Führbarkeit präventiver Kriege die Rede ist. Gleichermaßen haben sie nichts unternommen, damit der Sicherheitsrat seiner Pflicht nachkommt und an die Stelle der sogenannten Anti-Terror-Koalition das Handeln der Vereinten Nationen setzt. Verantwortung tragen damit auch Rußland und China, denen offenbar ein ungetrübtes Verhältnis zu den USA, auch um sich den Rücken für den

Kampf gegen unbotmäßige Minderheiten im eigenen Land freizuhalten, wichtiger ist als die Verteidigung der Rechte der Vereinten Nationen.

Die Nato hat durch die Erklärung des Bündnisfalles, verbunden mit dem Angebot, militärische Unterstützung leisten zu wollen, der Interventionspolitik der USA zusätzliche Rechtfertigung verschafft. Bedenklich ist auch die Tatsache, daß die Nato am Bündnisfall festhält, obwohl die zu seiner Ausrufung gegebene Begründung (Vorliegen eines bewaffneten Angriffes auf die USA) längst jede Berechtigung verloren hat. Das muß zwangsläufig als Ermunterung für die USA wirken, ihren Interventionskurs fortzusetzen. Angesichts der Gefahren, die der Organisation der Vereinten Nationen drohen, sehen viele einen Ausweg in einer Reform des UN-Systems. Tatsächlich ist eine Reform der UN längst überfällig. Sie entspricht in der Gestaltung ihrer Strukturen und Verantwortlichkeiten den Vorstellungen, die Ende des Zweiten Weltkrieges herrschten. Sie widerspiegelt die damaligen Kräftekonstellationen, vor allem aber die Tatsache, daß sie die Zahl ihrer Mitglieder vervielfacht hat. Vor allem sind die Staaten der sogenannten Dritten Welt in ihr völlig unterrepräsentiert, während einige wenige Großmächte mit ihrem Vetorecht alleine die Geschicke der Welt bestimmen.

Jedoch sind alle Anläufe zur Reform der UN-Charta bisher gescheitert. Dafür gibt es viele Ursachen, auf die hier nicht im einzelnen eingegangen werden kann. Jedenfalls sind im Augenblick die Chancen minimal, daß es zu einer Reform der Vereinten Nationen kommt. Angesichts der Großmachtambitionen der USA besteht sogar die Gefahr, daß diese versuchen werden, die UN noch stärker in Übereinstimmung mit den eigenen Interventionsplänen zu bringen.

Eine ausschließliche Konzentration darauf, eine Reform der UN zu verlangen – so wichtig es sein wird, an dieser Forderung festzuhalten -, könnte folglich den Weg für Lösungen versperren. Der Ausgang der Bemühungen ist zu ungewiß. Bleibt nur eine Möglichkeit: Es müßte alles getan werden, die Vereinten Nationen in ihrer gegenwärtigen Verfaßtheit zu bewahren. So unvollkommen sie ist, ist die UN doch der einzige politische und rechtliche Bezug für das Zusammenleben der Staaten, ein entscheidendes Hindernis für die Großmachtambitionen der USA. Was an ihre Stelle treten würde, ist völlig ungewiß. Zu den Bemühungen, die UN gegen alle Versuche ihrer Auflösung zu verteidigen, gehört in erster Linie, das Gewaltmonopol der Weltorganisation aufrechtzuerhalten und zu einem Zustand zurückzukehren, der noch vor einigen Jahren allgemeine Anerkennung fand. Gelänge es den USA, die Vereinten Nationen ihrer sicherheitspolitischen Kompetenz zu berauben, wäre deren Ende absehbar.

Hans Voss

Hans Voss ist Jurist und Botschafter a.D. sowie Vorstandsmitglied des Verbandes für internationale Politik und Völkerrecht e.V.

illoyal.
Journal für Antimilitarismus

bisher erschienen:

Heft 0: Zu Wasser, zu Lande und in der Luft. Sieben Jahre Kampagne (vergriffen)
Heft 1: Schöne neue Bundeswehr. Weltweit einsatzbereit (vergriffen)
Heft 2: Helm ab! Europa verweigert
Heft 3: TraditionsREICH. Militaristische Traditionen
Heft 4: Hang zum Zwang. Wehrpflicht, Zwangsdienste, Militär (vergriffen)
Heft 5: Verstehen, vermitteln, versuchen. Zivile Konfliktbearbeitung
Heft 6: Innere Sicherheit
Heft 7: Frauen, Männer, Militär. (vergriffen)
Heft 8: Ökologisch denken – europaweit handeln. Nato-Krieg in Europa
Heft 9: System Folter
Heft 10: Verweigern verboten. KDV, TKDV, Zivildienst (vergriffen)
Heft 11: Antimilitarismus anderswo
Heft 12: Krieg wie geschmiert. Krieg und Öl
Heft 13: Rüstungsexport
Heft 14: Nach der Reform ist vor dem Krieg
Heft 15: Bewegt – befreit – am Ende
Heft 16: Deutsche Rüstzeit
Heft 17: Anschlag – Vergeltung – Krieg?
Heft 18: Terrorismus und innere Sicherheit
Heft 19: Wer mit wem in der neuen Weltordnung?

Einzelhefte von älteren Ausgaben – mit Ausnahme der vergriffenen – sind noch lieferbar. Sie werden zum Einzelpreis von Euro 1,50 zuzüglich Porto abgegeben.

Ja. Ich bestelle **illoyal.**
Journal für Antimilitarismus

Heft Nr..... .....Stück
Heft N..... .....Stück

◯ Einen Verrechnungsscheck über Euro..... habe ich beigelegt.
◯ Ich zahle per Rechnung.

Name

Anschrift

Unterschrift

Bitte ausschneiden und an
Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.,
Kopenhagener Str. 71, 10437 Berlin senden.

Am 1. Juli dieses Jahres hat der Ständige Internationale Strafgerichtshof in Den Haag offiziell seine Arbeit aufgenommen. Vorläufer des Ständigen Internationalen Strafgerichts sind Strafgerichtshöfe mit einem zeitlich befristeten Mandat, wie das Jugoslawien-Tribunal, ebenfalls in Den Haag ansässig, und das Internationale Ruanda-Tribunal im tansanischen Arusha. Das Bedürfnis, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit international zu ahnden, existierte aber bereits während des Zweiten Weltkriegs und führte zur Einrichtung des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg (Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse). Die Initiative für einen Internationalen Strafgerichtshof führte dazu, daß 120 Staaten 1998 in Rom seine Schaffung vereinbarten und ein entsprechendes Statut unterzeichneten. Bis heute ist die Zahl dieser Staaten auf 139 angestiegen, 74 Staaten haben den Vertrag ratifiziert, darunter auch die Bundesrepublik. Der Gerichtshof soll Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression ahnden. Zu den Kriegsverbrechen zählen unter anderem schwere Verstöße gegen die Genfer Konvention, zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit auch Folter und Vergewaltigung. Verfolgt werden Verbrechen dann, wenn die Taten auf dem Boden eines Unterzeichnerstaats verübt wurde oder der Verdächtige aus einem solchen Land stammt und wenn die Staaten, deren Staatsangehörigkeit die Verdächtigen besitzen, nicht willens oder in der Lage sind, die Tat zu verfolgen. Taten, die vor dem 1. Juli 2002 begangen wurden, können nicht rückwirkend verfolgt werden.
Mit dem Inkrafttreten des Statuts am 1. Juli kam es auch zu dem ersten Skandal. Die USA, wie Rußland und China bisher nicht Unterzeichner des Statuts, verlangten mit einem Antrag an den UN-Sicherheitsrat für ihre Soldaten die Immunität vor dem Internationalen Tribunal und erhielten diese auch, zunächst für ein Jahr. Die USA hatten die Schaffung des Internationalen Strafgerichts bereits während der Gründungsphase behindert. Unter den Staaten, die neben den USA gegen das Statut votierten oder sich enthielten, gehörte 1998 neben China, Rußland, Indien und Pakistan auch der Irak. (Redaktion)

Internationaler Strafgerichtshof eingerichtet

Nationale Rechtswege nicht ausgeschlossen

illoyal: Seit dem 1. Juli 2002 gibt es einen ständigen Internationalen Strafgerichtshof. Warum wurde er eingerichtet?
Kaleck: Die Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs (International Criminal Court – ICC) hat zwei Aspekte, einen politisch-symbolischen und einen juristisch-praktischen. Nach den Kriegsverbrecherprozessen von Nürnberg und Tokio hat sich in der internationalen Gemeinschaft die Überzeugung gebildet, daß bei schlimmsten internationalen Verbrechen die Täter persönlich strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen sind, auch wenn sie ein Regierungsamt bekleiden oder eine Uniform tragen. Eine der Grundlagen des Gerichtshofes ist das Prinzip, daß vor dem Gesetz alle gleich sein sollen. Dieser Gedanke ist richtig und wichtig. Künftig müssen sich alle Regierungen zumindest in der kritischen Öffentlichkeit daran messen lassen, ob sie diese Strafnorm einhalten. Dem, was politisch und militärisch »erlaubt« ist, werden damit neue Grenzen gesetzt.

illoyal: Und der juristisch-praktische Aspekt?
Kaleck: Es steht allerdings im Moment in den Sternen, ob der ICC die hohen Erwartungen jemals erfüllen wird. Zwar haben bis jetzt 78 Staaten das Statut unterzeichnet. Es fehlen aber viele der größten und potentesten Staaten der Welt, unter anderem China und Indien und auch viele der Staaten, in denen derzeit schlimmste Menschenrechtsverletzungen verübt werden. Diese Menschenrechtsverletzungen können vor dem ICC nicht verfolgt werden. Dazu kommt das in den letzten Wochen und Monaten politisch skandalöse Verhalten der USA, die einmal mehr dokumentieren, daß internationale Maßstäbe und internationales Recht zwar alle anderen Staaten binden sollen, die USA selbst diesen Maßstab nur solange akzeptieren, solange er mit ihren Interessen konform geht. Es wird sich daher zu zeigen haben, ob der ICC zu mehr in der Lage sein wird, als abgehalfterte afrikanische oder lateinamerikanische Potentaten oder mißliebige Staatsmänner wie Milosevic vor Gericht zu stellen.

illoyal: Der ICC wird nicht rückwirkend tätig. 1999 war die nationale Gerichtsbarkeit der BRD nicht willens (oder nicht in der Lage), den Angriff gegen Jugoslawien, für den unter anderem die BRD-Regierung verantwortlich war, strafrechtlich zu verfolgen. Würden ähnliche Fälle in Zukunft vor den ICC gebracht werden können?
Kaleck: Das Verhalten der Staatsanwaltschaft bei dem internationalen Jugoslawien-Tribunal bei der Ermittlung eventueller Kriegsverbrechen der Nato beim Angriff auf Jugoslawien war skandalös. Selbst der Präsident des Gerichtshofes hat sich an diesem Punkt öffentlich gegen die Staatsanwaltschaft gestellt. Dies ist aber keine Frage von Recht, denn rechtlich wären Kriegsverbrechen sowohl in Deutschland als auch beim Internationalen Gerichtshof für das frühere Jugoslawien in Den Haag verfolgbar gewesen. Es ist eine Frage von politischer Macht und politischem Willen. Es ist gerade in Deutschland noch kein ernsthafter Versuch unternommen worden, juristisch fundierte Strafanzeigen gegen deutsche Verantwortliche zu formulie-

Einzelnummer 10 Pf

Berliner Zeitung

Nr. 135 — Freitag, 18. Oktober 1945 — 1. Jahrgang

Die Anklage gegen die faschistischen Hauptkriegsverbrecher

Internationaler Militärgerichtshof eröffnet

Beginn des Gerichtsverfahrens in Nürnberg nach 30 Tagen

Gerichtstag

Autos, Uniformen, Posten, Film- und Pressevertreter. Ein Auf und Ab, ein Hin und Her in den Fluren des ehemaligen Kammergerichtes am Kleistpark. Vor Jahresfrist mag dort ein ähnliches Treiben geherrscht haben, als im Plenarsaal die Angeklagten des 20. Juli [illegible] den Schranken des Nazigerichtshofes standen, und als Freisler brüllend, hetzend, schimpfend, brandmarkend wie ein schlechter Schmierenkomödiant der Welt darüber zu täuschen versuchte, daß die wahren Schuldigen, die Verbrecher, in Wirklichkeit auf dem Richterstuhl und in den Sesseln der Regierung saßen. Noch einmal triumphierte das Hitlerregime, und doch waren es damals dunkle Tage

Berlin, 18. Oktober.

Eigenbericht der „Berliner Zeitung"

Am 18. Oktober 1945, um 10.30 Uhr vormittags, begann in Berlin die erste Sitzung des Internationalen Militärgerichtshofes zur Aburteilung der Hauptkriegsverbrecher der Achsenstaaten im Plenarsaal des ehemaligen Kammergerichts. Der Vorsitzende des Internationalen Gerichtshofes, Generalmajor Nikitschenko, eröffnete die Sitzung mit folgenden Worten:

„In Wahrnehmung des Abkommens, welches zwischen der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Vorläufigen Regierung der Französischen Republik, der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland zum Zwecke der Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der Achsenstaaten am 8. August 1945 in London abgeschlossen wurde, und auf Grund des Artikels 22 der Urkunde, durch die dieses Internationale Militärgericht geschaffen wurde, erfolgt dieses Zusammentreffen in Berlin zur Entgegennahme der Anklageschrift gemäß Abkommen und Urkunde."

Einzelheiten über die Prozeßführung

Nachdem der Hauptanklagevertreter die Anklagepunkte dem Gericht überreicht hatte, erklärte der Vorsitzende des Internationalen Militärgerichtshofes: [illegible] seiner Rechtsanwalt zu vertreten, wird der Gerichtshof einen Rechtsanwalt zu seiner Verteidigung ernennen.

Der Gerichtshof hat nur lediglich Verteidigungsmaterial [illegible] Anklageschrift [illegible] Frist von 30 Tagen nach Übergabe der Anklageschrift für das Gerichtsverfahren vorgeschlagen haben.

Zudem danach wird der Gerichtshof den Beginn des Gerichtsverfahrens in Nürnberg [illegible] eine schnelle Durchführung des durch die Anklagebehörden eingeleiteten Verhandlungen zu sichern, keine Verzögerung weder in den Vorbereitungen zur Verteidigung noch in der gerichtlichen Untersuchung erlaubt wird.

Lord Justice Lawrence wird den Vorsitz der Gerichtsverhandlung in Nürnberg führen.

In Artikel 9 der Urkunde wird ferner bestimmt, daß die Anklage berechtigt, vom Gerichtshof die Erklärung zu fordern, daß folgende Organisationen oder Gruppen, denen die Angeklagten [illegible] angehörten, verbrecherische Organisationen darstellen. Jedes Mitglied einer solchen Gruppe oder Organisation wird berechtigt sein, vor den Gerichtshof um die Erlaubnis nachzusuchen, hinsichtlich der Frage des verbrecherischen Charakters einer solchen Gruppe oder Organisation gehört zu werden.

Das bezieht sich auf folgende [illegible] anklagten:

Die Hauptkriegsverbrecherprozesse von Nürnberg waren Vorläufer des Internationalen Strafgerichtshofs.

ren, die es der Staatsanwaltschaft etwas schwerer gemacht hätten, Ermittlungen abzulehnen, als die eher symbolisch und plakativ gemeinten Strafanzeigen.

illoyal: Wie könnte zukünftig die Aufnahme von Ermittlungen durch den Internationalen Strafgerichtshof wirkungsvoll vorangebracht werden?
Kaleck: Über die Einleitung von Ermittlungen haben die Anklagebehörde beim ICC und die sogenannte Vorverfahrenskammer zu entscheiden. Die Rolle der Nichtregierungsorganisationen in Den Haag wird sehr bedeutend sein. Die aus zahlreichen Menschenrechtsorganisationen bestehende Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof hat bei den gesamten Vertragsverhandlungen eine zentrale Rolle gespielt und wird sicherlich auch bei der Initiierung von Strafverfahren präsent sein. Natürlich können auch Einzelpersonen Strafanzeigen stellen, ob diese dann von der Staatsanklagebehörde beachtet werden, ist eine andere Frage.

illoyal: Wie muß man sich das Verfahren vorstellen, mit dem Personen, die gegen Völkerrecht verstoßen haben, insbesondere Soldaten, vor das Internationale Strafgericht gestellt werden könnten? Auf welche Weise sollen solche Personen ergriffen werden – wahrscheinlich doch ausschließlich mit der Mitwirkung der Behörden eines Staates, in dem sie sich aufhalten?
Kaleck: Damit ist eines der größten Probleme des ICC angesprochen, nämlich das Fehlen eines eigenen Zwangsapparates. Der ICC wird auf die Hilfe der Nationalstaaten angewiesen sein und ist gerade deswegen politisch sehr anfällig, wie die Praxis des Jugoslawien-Tribunals in Den Haag zeigt.

illoyal: Welche Strafen kann der Gerichtshof verhängen?
Kaleck: Der ICC kann drastische Freiheitsstrafen bis zu 30 Jahren sowie lebenslange Freiheitsstrafen und natürlich auch Geldstrafen verhängen. Neben einem Untersuchungsgefängnis in Den Haag wird die Strafvollstreckung zumindest mittelfristig den Nationalstaaten obliegen, die dazu bereit sind.

illoyal: Die USA und andere wichtige Staaten sind dem Internationalen Strafgerichtshof bisher nicht beigetreten.
Kaleck: Diese Frage betrifft mehr das Verhältnis der USA zu internationalen Vereinbarungen und zum Völkerrecht als spezifisch den Internationalen Strafgerichtshof. Zu diesem gilt, was ich oben bereits ausgeführt habe: daß seine Glaubwürdigkeit damit steht und fällt, daß nicht nur politisch selektiv strafverfolgt wird. Ob dies gegen den erklärten Willen der USA überhaupt möglich sein wird, müssen die nächsten Jahre zeigen. Denn in der Realität wird es hier nicht nur die Möglichkeit der Strafverfolgung von US-Amerikanern gehen, vielmehr werden die USA in allen Fällen, in denen ihnen eine Strafverfolgung nicht opportun erscheint, Teile ihrer Machtmittel ausschöpfen.

illoyal: Ist jetzt der nationale Rechtsweg bei völkerrechtlich relevanten Straftaten ausgeschlossen?

Kaleck: Durch den ICC sind nationale Rechtswege gerade nicht ausgeschlossen. In den Fällen, in denen Nationalstaaten willens und in der Lage sind, die Ermittlungen und die Strafverfolgung ernsthaft durchzuführen, ist die Kompetenz des ICC subsidiär. Hier sind natürlich Auslegungsprobleme vorprogrammiert.

illoyal: Gibt es nicht schon jetzt, unabhängig von einem ICC, die Möglichkeit der Verfolgung von Straftaten von Drittstaaten aus?
Kaleck: Die Nationalstaaten haben es jedenfalls in der Hand, durch eigene Ermittlungen, die formal die genannten Kriterien zu erfüllen, die Zuständigkeit des ICC auszuschließen. Daneben gibt es im Rahmen der sogenannten universellen Jurisdiktion in Drittstaaten die Möglichkeit, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu verfolgen. Dies war schon nach altem Recht so, wie der Fall Pinochet in Spanien und die Strafverfolgung argentinischer Militärs im Ausland zeigen. Diese Möglichkeit der Strafverfolgung in Drittstaaten wird gerade angesichts der oben beschriebenen Probleme des ICC in Einzelfällen von größter Bedeutung sein. Da wird es sicherlich den einen oder anderen Diktator oder Folterknecht erwischen. Allerdings wird diese nationale Gerichtsbarkeit auf Dauer kein Ersatz für eine internationale Strafgerichtsbarkeit sein.

illoyal: Dennoch die Nachfrage: Wie sieht die Strafverfolgung durch Einzelstaaten z.B. im Fall der argentinischen Militärs aus?
Kaleck: Die Strafverfahren gegen argentinische Militärs in Europa zeigen, was Menschenrechtsorganisationen im Kampf gegen die Straflosigkeit bewirken können : In Argentinien selbst hatte es nach dem Ende der Diktatur 1983 Strafverfahren gegen die Militärs gegeben, sogar die Juntachefs saßen vorübergehend in Haft. Doch Ende der 80er bis weit in die 90er kam die Strafverfolgung u.a. durch weitreichende Amnestien zum Erliegen. Dann wurden durch fortschrittliche Staatsanwälte, Anwälte und Menschenrechtsorganisationen die Strafverfahren in Spanien eingeleitet, aus denen darüber hinaus auch der Haftbefehl gegen Pinochet erwuchs. Durch italienische, deutsche und französische Angehörigengruppen wurden in weiteren europäischen Ländern Strafverfahren eingeleitet. In Frankreich und Italien kam es zu Verurteilungen in Abwesenheit. In Deutschland laufen bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth Ermittlungen gegen über 80 Täter wegen mehr als 20 Taten. In drei Fällen wurden internationale Haftbefehle gegen argentinische Militärs erlassen. Im spektakulärsten Fall wird gegen einen deutsch-argentinischen Manager von Mercedes-Benz ermittelt, wegen Beihilfe zum Mord an mindestens 13 Gewerkschaftern der Mercedes-Benz-Niederlassung in der Provinz Buenos Aires in den Jahren 1976/1977. Unterstützt durch diese europäischen Verfahren und getragen von einer starken Menschenrechtsbewegung gehen auch in Argentinien die Bemühungen um eine Strafverfolgung der Täter weiter.

illoyal: In der BRD ist kürzlich ein Völkerstrafgesetzbuch in Kraft getreten. Bedeutet das, daß deutsche StaatsbürgerInnen jetzt Strafantrag gegen Täter stellen können, die weder die deutsche Staatsbürgerschaft haben noch ihre Taten auf deutschen Territorium verübten?
Kaleck: Das Deutsche Völkerstrafgesetzbuch ist seit dem 1. Juli 2002 in Kraft. Alle Kriegsverbrechen, Völkermorde und Verbrechen gegen die Menschlichkeit könnten theoretisch Gegenstand der Strafverfolgung in Deutschland werden, unabhängig von der Nationalität der Täter und Opfer und unabhängig vom Tatort. Diese theoretische Möglichkeit ist in der Praxis zumindest in den Fällen ein wenig eingeschränkt, in denen sich die Täter nicht in Deutschland aufhalten.

Wolfgang Kaleck ist Vorsitzender des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins und als Anwalt in den deutschen Strafverfahren gegen argentinische Militärs sowie gegen Mercedes Benz tätig. (Siehe auch www.menschenrechte.org und siehe www.labournet.de.)

Umfassend gültig, weltweit anerkannt, nur begrenzt verbindlich

Völkerrecht im Krieg

Bis Oktober 1862 hat sich Henry Dunant mehr als drei Jahre lang mit seinen Erinnerungen an die Schlacht bei Solferino am 24. Juni 1859 und die von ihm selbst erbrachten und organisierten Hilfeleistungen gegenüber vielen der insgesamt etwa 40.000 Verwundeten und Kranken auf dem Schlachtfeld auseinandergesetzt. Daraus entstand das Buch mit dem Titel »Un souvenir de Solferino«. Warum erinnern wir heute, nach 140 Jahren, an diese Schrift? Dunant löste damit nicht nur eine weltweite Bewegung aus, die heute als Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung etwa 180 Nationale Gesellschaften, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften umfaßt. Seine Anregungen bewirkten auch die Entwicklung einer neuen Rechtsmaterie, die heute als Humanitäres Völkerrecht bekannt und weltweit gültig ist.

Persönlich wirkte Dunant maßgeblich mit, daß im August 1864 in Genf die »Konvention zur Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde« durch offizielle Vertreter von 16 Staaten verhandelt, beschlossen und unterzeichnet sowie alsbald auch ratifiziert werden konnte. Diese allein humanitär motivierte Konvention markiert den Anfang einer Reihe von Abkommen, die den Schutz der Opfer von bewaffneten Konflikten (Kriegen) zum Gegenstand haben und als »Genfer Recht« bekannt geworden sind:

- I. Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde vom 12. August 1949 (GA I)
- II. Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, der Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräften zur See vom 12. August 1949 (GA II)
- III. Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 12. August 1949 (GA III)
- IV. Genfer Abkommen über den Schutz der Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949 (GA IV)

Mit gegenwärtig 191 Vertragsstaaten können diese Genfer Abkommen als global anerkanntes völkerrechtliches Vertragswerk gelten, von dem bereits viele Regeln als Völkergewohnheitsrecht respektiert werden.

In der zweiten Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts verhandelten und verständigten sich viele europäische Staaten zu vertraglich vereinbarten völkerrechtlichen Regeln über Mittel und Methoden der Kriegführung, am bekanntesten und nachhaltig wirksamsten sind:

- das IV. Haager Abkommen von 1907 über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges mit der Haager Landkriegsordnung (HLKO) in der Anlage sowie
- das Genfer Protokoll von 1925 über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege.

Genfer Konvention nicht ausreichend

Die schlimmen Erfahrungen der bewaffneten Konflikte nach dem Ende des 2. Weltkrieges führten auf Initiative des IKRK ab 1971 Regierungsvertreter und Experten von mehr als 40 Staaten in Genf zusammen. Es galt, viele neue Probleme zu lösen und international verbindlichen Lösungen zuzuführen, die u.a.

- den Schutz der Zivilbevölkerung und Hilfsmaßnahmen zu ihren Gunsten in bewaffneten Konflikten betreffen,
- die Rechtsstellung von Kombattanten und das Guerillaproblem klären sollen,
- den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte sichern können,
- eine unbeschränkte Wahl von Mitteln und Methoden der Kriegführung verbieten und deren Fortentwicklung strengen restriktiven Regeln unterwerfen sollen.

In den beiden 1977 in Genf angenommenen Zusatzprotokollen zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 wurde eine Reihe von Bestimmungen völkervertraglich vereinbart, welche bisher weder im sogenannten »Genfer Recht« (Schutz der Opfer in bewaffneten Konflikten) noch im »Haager Recht« (Mittel und Methoden der Kriegführung) ausreichend oder noch gar nicht geregelt worden waren. Die Zusatzprotokolle unterscheiden sich nach dem jeweiligen Anwendungsbereich:

- I. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (ZP I) und
- II. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (ZP II).

Aktuell ist das ZP I von 159 Staaten und das ZP II von 153 Staaten ratifiziert, d.h. in das jeweilige nationale Recht transformiert und damit für jeden ihrer Bürger rechtsverbindlich gemacht worden.

Humanitäres Völkerrecht

Diese und eine Vielzahl weiterer völkervertraglicher Abkommen (z.B. die Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten oder das Übereinkommen von 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimm-

ter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können) werden heute unter dem Begriff »Humanitäres Völkerrecht« (Schutz des Menschen in bewaffneten Konflikten) zusammengefaßt. Damit wird der traditionelle Begriff des »Kriegsvölkerrechts« (ius in bello) weiterentwickelt, wobei die meisten kriegsvölkerrechtlichen Regeln auch in solchen internationalen bewaffneten Konflikten gelten, die von den beteiligten Parteien nicht als Kriege angesehen werden.

Das Problem der umfassenden Wirksamkeit der vielen wichtigen Regelungen in den vorgenannten völkerrechtlichen Verträgen liegt einmal in ihrer (begrenzten) Verbindlichkeit für die Vertragsstaaten und zum anderen in ihrer Durchsetzung. Einige essentielle und weltweit sowohl anerkannte als auch tatsächlich befolgte Regelungen (wie z.B. der Schutz von Zivilpersonen) haben inzwischen schon die Qualität von Völkergewohnheitsrecht angenommen und gelten somit über die Vertragsbindung hinaus.

Neue Konflikte

Nach Auflösung der jahrzehntelangen Konfrontation der großen politischen und wirtschaftlichen Blöcke mit relativer weltpolitischer Stabilität zeichnet sich nach 1990 eine Umbruchphase ab, die einhergeht mit Staatenerosionen, Globalisierung, ungebremstem Handel (vor allem mit Waffen, insbesondere Kleinwaffen) und Proliferation. Neue Krisensituationen brechen auf, die unkontrolliert und ohne Frühwarnung in bewaffnete Konflikte ausarten können.

Mit der Entstaatlichung in einigen Regionen nehmen zwischenstaatliche Konflikte ab, während die Zahl der innerstaatlichen Konflikte zunimmt. Dabei treten immer mehr substaatliche Akteure auf. Das zeigt sich in der zunehmenden Privatisierung der (bewaffneten) Konflikte, in low intensity warfare, Guerilla-Aktivitäten, international organisiertem und zunehmend professionell ausgeführtem Terrorismus, international organisierter Kriminalität sowie in einem Anwachsen der Banden- (Clan-) Kriegführung. Damit wächst eine asymmetrische Bedrohung an.

Humanitäres Völkerrecht und Terrorismus

Die völkerrechtlichen Verträge, die von den Staaten vereinbart worden sind, enthalten keine Definitionen des Terrors bzw. des Terrorismus. Die auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit fußenden Regeln verpflichten die jeweiligen Konfliktparteien zur Unterscheidung von militärischen und nicht militärischen Zielen, zur Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten, zum Schutz der Zivilbevölkerung und zivilen Objekten vor militärischen (bewaffneten) Angriffen. Diese Vertragsgrundsätze greifen angesichts der neuen Bedrohungen nur bedingt oder gar nicht. Daher wäre es notwendig, in sehr zeitaufwendigen Verhandlungen einen neuen Konsens zwischen den Vertragsstaaten der Genfer Abkommen herzustellen. Das ist sehr schwierig und angesichts einer höchst differenzierten Interessenlage der Staaten und der Dringlichkeit einer effizienten Reaktion auf die neue Situation in absehbarer Zeit nicht zu erreichen.

Geht man davon aus, daß die terroristischen Bedrohungen von den Territorien einzelner Staaten ausgehen und die Akteure über ihre Staatsangehörigkeiten oder ihren aktuellen Aufenthalt definierbar sind, dann ist den Staaten eine hohe Verantwortung zuzuordnen, ausgefeilte Mechanismen zur Durchsetzung des existierenden Völkerrechts zu etablieren.

So verpflichten die gleichlautenden Art. 3 der vier Genfer Abkommen bei Konflikten, die keinen internationalen Charakter haben, dazu, Personen, die nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen, unter allen Umständen und unterschiedslos mit Menschlichkeit zu behandeln. Namentlich werden jederzeit und überall verboten:

- Angriffe auf das Leben und die physische Unversehrtheit der Person (u.a. Folter),
- Geiselnahme,
- Beeinträchtigung der persönlichen Würde,
- Verurteilungen und Hinrichtungen ohne vorhergehendes Urteil eines ordentlich bestellten Gerichtes.

Diese Regelung und die Festlegung in Art. 1 (2) des ZP I, daß Zivilpersonen und Kombattanten »unter dem Schutz und der Herrschaft der Grundsätze des Völkerrechts (verbleiben), wie sie sich aus feststehenden Gebräuchen, aus den Grundsätzen der Menschlichkeit und aus den Forderungen des öffentlichen Gewissens ergeben«, sowie die in ZP II Art. 4 postulierten grundlegenden Garantien – u.a das Verbot terroristischer Handlungen – in nicht internationalen bewaffneten Konflikten gelten als Völkergewohnheitsrecht.

Den Vertragsstaaten der Genfer Abkommen und ihrer Zusatzprotokolle kommt unter allen Umständen auch für das Völkergewohnheitsrecht die Durchsetzungsverantwortung zu.

Sicherheitsrat stärker nutzen

Die Vereinten Nationen leisten seit Jahrzehnten vor allem auf dem Gebiet der Menschenrechte eine

wichtige präventive Arbeit. Hinsichtlich einer effektiven Durchsetzung ihrer Beschlüsse müssen aber Schwächen konstatiert werden. So müssen die entsprechenden Instrumentarien des Sicherheitsrates der UN konsequenter als bisher genutzt werden.

Der Sicherheitsrat hat als politisches Organ der UN uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, daß die Ziele und Grundsätze der UN eingehalten und durchgesetzt werden. Ausgehend vom Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder werden in Art.2 der Charta der UN das Prinzip der friedlichen Streitbeilegung und die Pflicht zur Unterlassung von Androhung oder Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen bestimmt.
Da viele internationale und nicht internationale Konflikte, namentlich Staatenerosionen und ethnische Konflikte, aber auch umwelt- oder ressourcenbezogene Auseinandersetzungen das friedliche Zusammenleben der Völker bedrohen können, steht dem Sicherheitsrat das Instrumentarium des Kap. VII der Charta der UN zur Verfügung, damit bei einer Bedrohung oder beim Bruch des Friedens oder einer Aggressionshandlung Maßnahmen getroffen werden, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen (Art. 39 der Charta der UN). Diese Möglichkeiten stehen im Kontext mit dem in Art. 51 der Charta der UN postulierten »naturgegebenen Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung«. In seiner Reaktion auf die Ereignisse vom 11. September 2001 hat der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1373 jeden Akt des internationalen Terrorismus als Bedrohung des Weltfriedens bewertet und eine Verbindung zum Recht auf Selbstverteidigung hergestellt.
Mit der Tätigkeit des UN-Sicherheitsrats und mit dem neu eingerichteten Internationalen Strafgerichtshof kann der Bogen zur Verpflichtung der Staaten geschlossen werden, die vier Genfer Abkommen einschließlich ihrer Zusatzprotokolle »unter allen Umständen einzuhalten und (deren) Einhaltung durchzusetzen« (Art. 1 der vier GA und des ZP I). Darauf sich gegenseitig hinzuweisen und die Beachtung anzumahnen, haben alle Vertragsstaten ein Recht.
Als Kontrollinstanz, die Tatsachen untersuchen kann, die erhebliche Verstöße gegen die GA und des ZP I betreffen und zur Einhaltung der Abkommen und des ZP I beitragen sollte, kann die durch Art. 90 ZP I installierte Ermittlungkommission tätig werden. Deren Effektivität ist jedoch gegenwärtig aus Gründen der unterschiedlichen Interessen der Staaten noch sehr gering. Das trifft auch auf eine seit langem international z.T. kontrovers diskutierte Berichtspflicht zu, wie sie auf dem Gebiet der Menschenrechte bereits üblich ist.

Eine weltweit anerkannte unparteiische humanitäre Institution, die Einfluß auf die Einhaltung des humanitären Völkerrechts nehmen kann, ist das IKRK. In Art. 3 der vier GA ist festgelegt worden, daß das IKRK den am jeweiligen Konflikt beteiligten Parteien seine Dienste anbieten kann und es kann auf zahlreiche konfliktdämpfende und präventive Erfolge verweisen. Dabei kommt dem IKRK und auch den Nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond zugute, daß sie sich das Vertrauen aller durch strikte Neutralität erhalten.

Durch Verbreitung der Kenntnisse zum Humanitären Völkerrecht – dazu sind die Vertragsstaaten verpflichtet – sollte die demokratische Öffentlichkeit in den Staaten für diese Rechtsmaterie sensibilisiert werden. Durch öffentlichen (medialen) Druck auf die Regierungen und auch den Sicherheitsrat können somit Wege gefunden werden, auch unter neuen Bedingungen der Bedrohung dem Recht auf friedliches Zusammenleben der Völker mehr als bisher Geltung zu verschaffen. Dabei gewinnen Prävention und Überwindung solcher Konfliktursachen, wie Armut, wirtschaftliche Abhängigkeiten und destruktiver Umgang mit der natürlichen Umwelt usw., wie sie in der Internationalen Konferenz über nachhaltige Entwicklung in Johannesburg öffentlich gemacht werden, zunehmend an Bedeutung.

Hellmuth Borschberg

Hellmuth Borschberg ist Konventionsbeauftragter im DRK-Landesverband Brandenburg e.V.

Berichte
- News -

Zivildienst ja, aber kräftig!
Ein Recht existierte, aber niemand konnte es in Anspruch nehmen: Seit 1993 war durch die russische Verfassung ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung und einen zivilen Ersatzdienst garantiert, ein Gesetz zur Ausführung jedoch fehlte. Wer nicht in der Armee dienen wollte, hatte nur die Möglichkeit, sich durch Bestechung oder Fälschung von medizinischen Attesten dem Wehrdienst zu entziehen. Angesichts der Bedingungen beim Militär – Schikanen bis hin zu Menschenrechtsverletzungen – taten das denn auch viele Wehrpflichtige. Innerhalb der Armee sind Schläge und Erniedrigungen gegenüber Wehrpflichtigen an der Tagesordnung. Mehrere Tausend desertieren jährlich, bis zu 1.000 begehen Selbstmord.
In Zukunft sollen nun Kriegsdienstverweigerer einen »Zivildienst« leisten können. Die russische Duma nahm Ende Juni einen Gesetzentwurf an, der anstelle des Kriegsdiensts mit der Waffe einen Zivildienst ermöglicht. Die Bedingungen des Zivildienst wiederum sind so, daß die Zahl der Kriegsdienstverweigerer wohl auch weiterhin die der Kriegsdienstvermeider nicht erreichen wird: dreieinhalb Jahre Zivildienst anstelle von zwei Jahren Wehrdienst, für Hochschulabsolventen achtzehn Monate statt zwölf Monaten. Auch sonst wurden die Wünsche von Militärs erfüllt, muß doch mehr als die Hälfte der Mitglieder der Einberufungskommission der Kriegsdienstverweigerung zustimmen. Wird der Zivildienst in Kasernen (!) geleistet, kann er auf drei Jahre verkürzt werden – sich die Schikanen vorzustellen, die ein Kriegsdienstverweigerer in der Kaserne auszuhalten hätte, überlassen wir den Leserinnen und Lesern selbst.

Vergewaltiger ist das Opfer – Kriegsministerium schweigt
Die vollständige Öffnung der Bundeswehr für Frauen im Januar 2001 wurde von der Bundesregierung, aber auch von Teilen der Frauenbewegung als Sieg der Gleichberechtigung gefeiert. KritikerInnen, die darauf hinwiesen, daß die Herabwürdigung und das Vergewaltigen von Frauen zur Kriegsführung und zum Kern des militärischen Selbstverständnisses gehören, wurde das moderne Selbstverständnis der Bundeswehr entgegengehalten. Es bräuchte lediglich eine »Führungshilfe Umgang mit Sexualität« und die Durchführung von Gender-Trainings, um die Soldaten auf die Soldatinnnen vorzubereiten. Falls es dann doch zu »besonderen Problemen weiblicher Soldaten« kommen sollte, würden die vier eingerichteten »Ansprechstellen« die richtige Adresse sein.
Das Selbstverständnis der Truppe im Umgang mit Frauen zeigte sich dann sehr schnell. Im März 2001 wurde eine 17jährige Bundeswehr-Bewerberin im Münchener »Zentrum für Nachwuchsgewinnung Süd« von einem Zeitsoldaten nachts in eine Stube verschleppt und stundenlang vergewaltigt. Ein Feldwebel, dem sie dieses Verbrechen gemeldet hatte, versuchte zuerst, es zu vertuschen. Nachdem am 8. August 2002 der Vergewaltiger vom Münchener Landgericht zu fünfeinhalb Jahren Haft verurteilt wurde, hagelte es Proteste von seinen damaligen unmittelbaren Vorgesetzten, mittlerweile zum Hauptmann und zum Oberleutnant befördert: Ein »absolutes Fehlurteil«, »schlechte Ermittlung der Staatsanwälte«, und der Vorsitzende Richter sei »für den Fall der falsche Mann«. Der Angeklagte schwieg bei der Urteilsverkündigung genauso wie an den vorangegangenen 35 Verhandlungstagen. Seine Verteidigung versuchte die übliche Strategie in Vergewaltigungsfällen: die Frau sei unglaubwürdig, und der »arme Mann« sei alkoholisiert gewesen.
Kommentar des Kriegsministeriums: keiner.
Kommentar von der Leiterin der AG Soldatinnen: jetzt müsse offen über das Thema Sexualität diskutiert werden. Kommentar von der frauenpolitischen Sprecherin der Grünen: frau sehe dringenden Handlungsbedarf bei der Gleichstellung von Frauen. Ach was, und dann wird alles gut. Soldatinnen und Soldaten morden und vergewaltigen gleichberechtigt, und wenn es im Ausland nichts zu befrieden gibt, dann untereinander.

Was stimmt
Daß Krieg und Kriegsvorbereitungen immer mit Manipulation der Öffentlichkeit verbunden sind, ist eine Binsenweisheit. So wurde auch 1990/91 im Golfkrieg 2 und im Krieg gegen Jugoslawien 1999 gelogen und getäuscht. Keine Zweifel an der US-amerikanischen Darstellung des 11. September? Nach einem Bericht der britischen Independent haben die Taliban die USA bereits im Juli 2001 vor einem »großen Anschlag« gewarnt. Ein Gesandter des damaligen afghanischen Außenminsters habe sowohl den US-Generalkonsul in Pakistan als auch den UN-Vertreter in Kabul entsprechend informiert. Die bisherigen Ermittlungen über die Attentäter haben die These der »Schläfer«, gezielt ins Feindesland plaziert, zum Einstürzen gebracht. Als Kopf der Anschläge wird der 1992 nach Deutschland eingereiste Mohamed Atta angesehen. Die Gruppe um ihn habe von sich aus – und nicht auf Anweisung – spätestens im Oktober 1999 beschlossen, ein Attentat zu verüben. Und dieser Mohamed Atta wurde in der BRD im Jahr 2000 monatelang vom CIA observiert. Ungeklärt ist auch, wie er trotz ungültigem US-Visum, mehrmals im Jahr 2001 zwischen USA und Spanien reisen konnte, und merkwürdig ist, daß fünf der 19 Attentäter in den 90er Jahren in geheimen US-Militärbasen ausgebildet wurden.

Farbbeutelwurf – Verfassungsbeschwerde abgelehnt

In Zeiten des Krieges sind auch die juristischen Reihen fest geschlossen. Der Angriffskrieg gegen Jugoslawien 1999 war grundgesetzwidrig. Medien, Justiz und rot-grüne Politik taten alles, um die öffentliche Zustimmung zum ersten aktiven Kriegseinsatz der Bundeswehr herzustellen. Der grüne Außenminister Fischer war dabei eine zentrale Figur. Ihn traf am 13. Mai 1999 auf einem Kriegsparteitag von Bündnis 90/Die Grünen ein Farbbeutel. Samira F. wollte ihn »als mitverantwortlich für Mord und Vertreibung blutrot markieren.«
Das Amtsgericht Bielefeld verurteilte die Aktion mit eine Geldstrafe von 120 Tagessätzen je 30 DM wegen Körperverletzung im minder schweren Fall und verneinte ein Notwehr- bzw. Nothilferecht. Das Landgericht verwarf die Berufung im Mai 2001.
Vor Gericht erklärte Samira: »Ziel war, alles dafür zu tun, den laufenden Krieg zu behindern, zu stoppen, zu verhindern (...) und gegebenenfalls auch die Kriegstreiber Fischer, aber auch Schröder und Scharping und wie sie alle heißen, aktiv in ihrem Tun zu stoppen.«
Das Oberlandesgericht Hamm verwarf erwartungsgemäß die Revision im Mai 2002. Hiergegen legten die Anwälte von Samira Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein, da die Vorinstanzen in mehrfacher Hinsicht Grundrechte außer Acht gelassen hatten. So wurden beispielsweise die Argumente Samiras hinsichtlich der Motive als wahr unterstellt, um dann im Urteil zu behaupten, daß mit der Handlung keine »Beendigung oder Abschwächung eines gegebenenfalls vorliegenden Angriffs« erzielt werden sollte. Durch diese Verdrehung ist der politische Charakter der Prozesse zutage getreten. Die Gerichte haben damit gegen das Willkürverbot verstoßen.
Das Bundesverfassungsgericht hat am 29. Juli die Beschwerde abgewiesen – ohne Begründung.
Samira F. kündigt an, vor dem Europäischen Gerichtshof zu klagen.

Rekrutenwerbung fängt im Kindesalter an

Erfurt? Blutorgie in der Schule? Ach ja, da war ja was. Am 3. Mai wurden 16 Menschen in einem Gymnasium ermordet, bevor der 19jährige Täter sich selbst erschoß. Der Täter, bewaffnet mit einer Pistole und einer Pumpgun, ging gezielt in Kampfanzug vor. Eine bundesweite Diskussion um die Ursache dieser Gewalttat schloß sich an.
Bundeskanzler Schröder fragte Tage später in einem offenen Brief rhetorisch: »Es kann doch einfach nicht richtig sein, dass junge Menschen heutzutage in den elektronischen Medien so viel Gewalt als `Unterhaltung´ angeboten bekommen. Das soll keinen Einfluss auf die Seele eines jungen Menschen haben?«
Wohl wahr. Amokläufe sind Wissenschaftlern der Universität Würzburg zur Folge in vielen Fällen Nachahmungstaten. Eine Untersuchung von 143 Amokläufen zwischen 1993 und 2001 zeige, so Armin Schmidtke, Professor an der Würzburger Uniklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, daß es sich bei den Tätern, bis auf eine Ausnahme, um jüngere Männer gehandelt habe. Ihr Motiv sei oft Rache. Knapp 30 Prozent der Attentäter waren Soldaten, sieben Prozent Polizisten. In vielen Fällen habe sich der Tatablauf auf verblüffende Weise geähnelt, berichtete der Forscher. Die Täter hätten oft die gleiche Kleidung gewählt, zum Beispiel Kampfanzüge, oder hätten sich ähnlich verhalten. Bei vielen Attentätern seien Berichte über frühere Amok-Taten gefunden worden. Zudem gaben der Studie zufolge einige Täter zu, daß ihnen frühere Amokläufe als Vorbild gedient hätten.
Der Erfurter Täter hatte eine Sammlung von Gewaltvideos und war begeisterter Spieler des Computer Onlinespiels »Counterstrike«. Ego Shooter heißt dieses Genre, bei dem der Spieler aus der Ich-Perspektive viele Gegner brutal umbringt. Die US-Army hat dieses Genre um ein neues Spiel bereichert. In »Americans Army: Operations« schleichen die eigenen »Jungs« in Tarnanzügen durchs Gelände oder um Häuserecken, bewaffnet mit Maschinenpistolen stürmen sie Gebäude und gegnerische Stellungen. Auftrag: Den Gegner abknallen, bevor er schießen kann. Die Zielgruppe dieses ersten amtlichen Gewaltspiels sind 13 und 14jährige. Der Chef des US-Rekrutierungskommandos will den Nachwuchs da gewinnen, wo sie zu erreichen sind, »nämlich im Internet und den Videospielräumen«. Mehrere hunderttausend Spieler haben nach Armee-Angaben das am US-amerikanischen Unabhängigkeitstag (4. Juli) veröffentlichte Spiel bereits heruntergeladen.
Vergleichsweise subtil dagegen die Bemühungen der Bundeswehr, im Internet auf Nachwuchsjagd zu gehen. Auf ihrer »Jugend-Site« finden sich zwar keine Ballerspiele, aber ein Rundumblick in das Innere eines Kampfpanzers oder ein virtueller Rundgang in einem Feldlager sollen die Jugendlichen für das Militär begeistern. Neben der Videopräsentation von Tötungssystemen warten Spiele und Chat auf die erhoffte Zielgruppe, 14-17jährige Jugendliche. Mal gespannt, wo und wann der nächste Amoklauf die Öffentlichkeit erschüttert.

US-Militärs in Deutschland ohne Kontrolle

Die Region Frankfurt/Main ist nur knapp einer Katastrophe entgangen. Während der starken Juli-Gewitter geriet ein ziviler Frachtjumbo kurz nach dem Start von der US-Airbase Rammstein in eine »Luftnotlage«. Alle Cockpit-Instrumente der von den US-Streitkräften gecharterten Maschine waren ausgefallen. Begleitet von zwei US-Kampfflugzeugen wurde sie anfangs zum Rhein-Main-Flughafen umgeleitet, wo alles für eine Notlandung vorberei-

tet war. Routinemäßige Anfragen der zivilen Luftkontrolle, ob das Flugzeug Gefahrgüter transportieren würde, blieben mit dem Verweis auf seinen militärischen Status unbeantwortet. Aufgrund der Wetterbesserung konnte das Flugzeug doch noch in Rammstein landen. Die US-Militärs gaben gegenüber der Presse an, daß das Flugzeug lediglich Haushaltsgüter geladen habe. Der FAZ lagen allerdings Meldungen vor, daß das Flugzeug mit »Dutzenden Tonnen Waffen, unter ihnen Raketen mit Fest- und Flüssigtreibstoff sowie andere Explosivstoffe« vollgepackt war. Den zuständigen deutschen Behörden war der Zugang zum Flugzeug verwehrt. Sie sind auf die freiwilligen Angaben des US-Militärs angewiesen.

So verhält es sich grundsätzlich mit den Luftbewegungen der US-Streitkräfte. Auf den US-Luftstützpunkten in Deutschland laufen seit Monaten logistische Vorbereitungen für die Ausweitung ihres Kriegs auf Hochtouren. Welches Kriegsgerät zu welchem Zweck nach Deutschland oder aus Deutschland transportiert wird, unterliegt dabei keinerlei Kontrollen. Klar ist, Deutschland ist jetzt wie auch schon im Vietnamkrieg oder im Golfkrieg 1991 zentrales Drehkreuz für die US-amerikanische Kriegführung. Und die alte Bundesregierung scheute trotz ihrer im Wahlkampf eindeutigen Positionierung gegenüber einem US-Angriff auf den Irak jeden Versuch, die uneingeschränkte Nutzung von Stützpunkten oder von Überflugrechten durch die USA zu untersagen.

Israelische Soldaten verweigern Dienst

Bereits 489 (Reserve-)Soldaten der israelischen Armee haben die Petition »Courage to Refuse« unterzeichnet. Sie verweigern damit ihren Dienst in den von der israelischen Armee besetzten palästinensischen Gebieten. 12 von ihnen sitzen für ihren »Mut zur Verweigerung« in Militärgefängnissen, gegen andere sind Verfahren anhängig. Sie protestieren mit ihrer Haltung gegen die Ungerechtigkeit und das brutale Vorgehen der eigenen Armee in den palästinensischen Gebieten und erklären, daß sie den »Kampf um die Siedlungen nicht weiter führen« werden. Allerdings verweigern sie nicht grundsätzlich den militärischen Dienst. Sie würden weiterhin in der Armee dienen, wenn es um die Verteidigung Israels geht. Die Initiative arbeitet ausschließlich über das Internet und per Flugblattaktionen. (www.seruv.org.il/defaulteng.asp).

Für Männer gibt es nach wie vor kein Recht auf Kriegsdienstverweigerung. Das Dienen in der israelischen Armee und deren Existenz wird gesellschaftlich als selbstverständlich, notwendig und unumstritten angesehen. Antimilitaristische Kritik hat es innerhalb Israels angesichts von Holocaust und mehreren Verteidigungskriegen schwer, Gehör zu finden.

Neben der Vielzahl von Friedensinitiativen wächst seit 2001 die Anzahl der Kriegsdienstverweigerer. Da unter ihnen auch Offiziere sind, die in Israel ein hohes gesellschaftliches Ansehen genießen, fällt es der offiziellen Politik zunehmend schwerer, Kriegsdienstverweigerer und ihre Motive zu ignorieren.

Ja.

Ich abonniere

illoyal.

Journal für Antimilitarismus
ab der nächstmöglichen Ausgabe für ein Jahr (vier Ausgaben).
Das Abo verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls es nicht vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

❍ Euro 12,50 für ein Jahresabo
❍ Euro 25 für ein UnterstützerInnenabo

habe ich auf das Konto von
Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.
Nr. 741 834 109
bei der Postbank Berlin (BLZ 10010010)
unter dem Stichwort *illoyal* überwiesen.

Name

Anschrift

Unterschrift

Bitte ausschneiden und an
Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.,
Kopenhagener Str. 71, 10437 Berlin senden.

Berichte
-Osterweiterung-

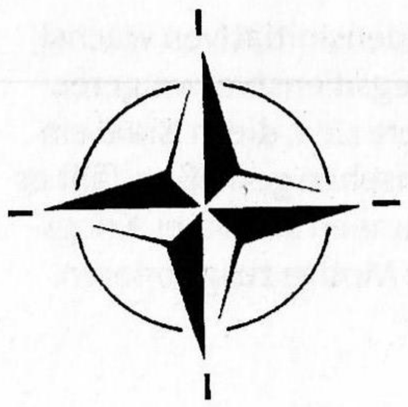

1999 ist Ungarn der Nato beigetreten. Das Land verband damit nicht nur Hoffnungen auf militärische Sicherheit, sondern auch auf wirtschaftliche Vorteile im Hinblick auf einen späteren EU-Beitritt. Bisher jedoch wurde vor allem eines erreicht: eine stetige Steigerung der Ausgaben für die »Verteidigung«:
1999: 187,672 Mrd. Forint
2000: 226,926 Mrd. Forint
2001: 265,426 Mrd. Forint (1)
Tamás Csapody setzt sich kritisch mit den Folgen des Nato-Beitritts für sein Land auseinander. (Redaktion)

Das Nato-Mitglied Ungarn

Die Popularität der Nato in Ungarn ist ungebrochen. Zwei Wochen nach dem Nato-Beitritt wurde Ungarn in den Krieg gegen das benachbarte Jugoslawien verwickelt, und die von ungarischem Territorium aufsteigenden Jagdflugzeuge bombardierten auch Gebiete, die von der ungarischen Minderheit bewohnt werden. Die Ausgaben des ungarischen Verteidigungsministeriums wachsen beständig und sprunghaft; hinter diesem Wachstum bleiben die Etats der anderen Ministerien weit zurück.(2) Im Parlament, in den Medien und in der Bevölkerung wird eine lebhafte Diskussion über jede Ausgabe und jede Anschaffung geführt, nur nicht über die mit militärischem Bezug. Die Notwendigkeit militärischer Anschaffungen bestreitet niemand, die Existenz der dafür gedachten materiellen Quellen hält jedermann für evident, und es laufen nur politische und fachliche Diskussionen darüber, welche Waffe von welchem Typ angeschafft werden soll. Es kam nicht zu der für den Fall des Beitritts zur Nato versprochenen Streichung der allgemeinen Wehrpflicht, sondern diese kann frühestens 2006 erfolgen.(3) In den drei Jahren der Mitgliedschaft Ungarns in der Nato wurde das Verteidigungsressort von der inkompetenten und korrupten Führung der kleineren der beiden Regierungsparteien (Mai 1998 – Mai 2002) geleitet. Die Erwartungen der Nato konnte Ungarn bisher nicht restlos erfüllen. Deshalb ist die Nato ständig unzufrieden mit den Leistungen Ungarns und hält das Land dementsprechend für unfähig, ihren Anforderungen nachzukommen. All das schadet dem internationalen Ansehen Ungarns und verletzt die ungarische Bevölkerung in ihrem Selbstwertgefühl. Fast alle im Parlament vertretenen Parteien unterstützen die Mitgliedschaft in der Nato; lediglich eine Partei der äußersten Linken und eine der äußersten Rechten stellen sich dagegen. Die politischen Organisationen, die in der Zeit des Beitritts zur Nato Anti-Nato-Aktionen organisierten, haben in den letzten Jahren ihre Stimme verloren. Während der Nato-Bombardierungen auf Jugoslawien gelang es noch in einer vielversprechenden Art und Weise, die Kräfte zusammenzufassen, die den Krieg ablehnen, aber es entstand daraus keine weiterlebende neue Bewegung. Die katholische wie auch die reformierte Kirche sehen weder die Politiker noch die Parteipolitik kritisch und nehmen unverändert eine Nato-freundliche Haltung ein.

Die Beziehungen zur Nato werden grundlegend auf zwei Ebenen gepflegt. Das Verteidigungs- und das Außenministerium konnten sich nicht darauf einigen, wie unter ihrer Ägide die Beziehungen zur Nato verwirklicht werden sollen. Die Ministerien gehen eigene Wege und vertreten das Land in voneinander abweichender Weise. Die Regierung von MSZP und SZDSZ (Sozialisten und Freidemokraten), die vormals die Volksabstimmung zur Nato abwickelt hatte, gelangte nach vier Jahren im Mai 2002 erneut an die Macht. Auf der Grundlage des Programms der alten und neuen Regierung ist es wahrscheinlich, daß für die ungarische Armee in Größenordnungen noch mehr Mittel aufgewendet werden als bisher und nichts zu teuer ist, wenn es darum geht, daß Ungarn die Erwartungen der Nato perfekt erfüllt.

Es ist schwer, sich ein genaues Bild vom Verhältnis Ungarns zur Nato zu machen. In den vergangenen vier Jahren standen die Leitung des Verteidigungsministeriums und der Verteidigungsausschuß der Landesversammlung unter der Führung derselben Partei, was nie gut ist für eine Kontrolle und auch nicht dafür, daß eventuelle Probleme ans Tageslicht kommen. Diese negative Tradition setzt sich auch nach den Wahlen von 2002 fort. Der Verteidigungsausschuß hatte keine Einsicht in laufende Verfahren. Zudem muß man über diesen Ausschuß feststellen, daß er traditionell nicht daran interessiert ist, eventuelle Mißstände an die Öffentlichkeit zu bringen. Die Aktivitäten der Medien – sowohl der öffentlichen Medien als auch der militärischen Fachpresse – hinsichtlich der Tätigkeit des Ministeriums sind stark kontrolliert und politisch definiert. Die Opposition konzentrierte sich nicht auf die restlose Einhaltung der Verpflichtungen, die aus der Nato-Mitgliedschaft resultierten, so, als ob sich ein stillschweigender Konsens gebildet hätte, die Probleme nicht auszusprechen. Allerdings ist die Wurzel aller Probleme darin zu suchen, daß außerhalb einer engen politisch-militärischen Elite niemandem bekannt ist, welche konkreten Vereinbarungen überhaupt während der Aufnahme als Nato-Mitglied zwischen Ungarn und der Nato getroffen worden sind. Es ist deshalb unbekannt, was Ungarn genau an Verpflichtungen übernommen hat und in welchen Zeiträumen diese zu erfüllen sind.

Die Soldaten der Nato-Mitgliedsstaaten, in erster Linie die Briten, die Italiener, die Deutschen und die Amerikaner, halten mit Vorliebe ihre militärischen Übungen in Ungarn ab. Die militärischen Übungsplätze sind billig und die Umweltschutzbestim-

(1) Quelle: Nato. Die Zahlen wurden nach Nato-Kriterien ermittelt.
(2) Laut Regierungsbeschluß werden die Ausgaben des Verteidigungshaushalts von 1,81 % des Bruttoinlandsprodukts auf 2 % aufgestockt. Quelle: Budapester Zeitung online vom 12.08.02.
(3) So beschlossen in der dreistufigen Umstrukturierung der Armee. (Redaktion)

mungen wesentlich weniger streng als in den truppenentsendenden Ländern. Dadurch kommt es zu einem Import militärischer Umweltverschmutzung.

Die Mitgliedschaft in der Nato hatte keine Wiederauferstehung der ungarischen Rüstungsindustrie zur Folge, so sehr das Land dies auch erhoffte.
Bereits im Fall der ersten amerikanischen Basis, die in Osteuropa, genauer: in Ungarn, errichtet wurde (Taszár), bestätigte es sich, daß die Versorgung des Militärs ein mächtiges Geschäft ist, in dem die Amerikaner nicht bereit sind, mit irgend jemandem zu teilen. Die Amerikaner und die anderen Nato-Mitgliedsstaaten haben mit der Erweiterung der Nato auch einen Markt gekauft. Es widerspricht ihren wirtschaftlichen Interessen, eine Konkurrenz zu erlauben oder diese gar zu entwickeln. Die Ausmusterung der sowjetischen und der Waffen der anderen Warschauer Vertragsstaaten, die Übernahme der mit der Nato-Mitgliedschaft einhergehenden Standards und Strukturen, also die vollständige Modernisierung der Armee bedeutet ein riesiges Geschäft – für die in erster Linie nicht-ungarischen Rüstungsfabrikanten. Der Budapester Botschafter der Vereinigten Staaten hat sich offen in die bisher bedeutendsten Rüstungsgeschäfte eingemischt, um zu erreichen, daß Ungarn amerikanische Jagdflugzeuge anschafft. (Ungarn hat allerdings keine amerikanischen gekauft, sondern wird schwedische Jagdflugzeuge mieten.)

Radaranlagen im Naturschutzgebiet, Atomwaffen kein Problem

Auch die umfangreichsten Streckenbauten, die die ungarische Eisenbahn in den vergangenen Jahrzehnten realisierte, dienen primär militärischen Interessen. Die neue Eisenbahnlinie, die auf ungarischem Territorium durch Naturschutzgebiete verläuft, verbindet das zukünftige Nato-Mitglied Slowenien unmittelbar mit Ungarn. Damit wird die Insellage Ungarns innerhalb der Nato beendet und mit der Nato eine Verbindung auf dem Landweg hergestellt.

Ungarns Luftraum steht unter Nato-Überwachung. Im Fall einer Luftraumverletzung entscheidet ein Nato-Befehlszentrum in Italien über die einzuleitenden Maßnahmen. In naher Zukunft werden mit gewaltigen ungarischen und Mitteln der Nato zwei ungarische Flughäfen »nato-fähig« ausgebaut. In zwei der schönsten ungarischen Naturschutzgebiete werden riesige Radaranlagen errichtet, deren Reichweite weit über die Grenzen Ungarns hinausgeht.

Ungarn war nicht bereit, in Gesetze zu fassen, daß auf seinem Territorium keine Atomwaffen gelagert oder transportiert werden dürfen. Ungarn hat in

Anzeige

Wir kündigen Widerstand im Falle eines Irak-Krieges an

An die
Kampagne »Gewaltspirale durchbrechen«
c/o Friedenskooperative
Römerstr. 88
53111 Bonn

SELBSTVERPFLICHTUNG
Ein Feldzug der US-Regierung gegen den Irak bedroht das Leben vieler Menschen.
Für den Fall, dass die US-Regierung mit dem Angriff beginnt, erkläre ich heute schon, mich an Protesten, Demonstrationen und / oder Aktionen zivilen Ungehorsams vor US-Militäreinrichtungen, US-Konsulaten und der US-Botschaft in Berlin zu beteiligen.
ICH BIN DAMIT EINVERSTANDEN,
DASS MEIN NAME BEI KÜNFTIGEN ANZEIGEN VERÖFFENTLICHT WIRD.

_____

_____
Name und Vorname
_____
oder Organisation
_____

_____
Straße, Ort
_____
Tel. Unterschrift

❍ Ich bestelle ..... Stück dieser Unterschriftenliste
❍ Ich möchte weitere Infos zu diesem Thema per Post per Mail
❍ An der Veröffentlichung von Anzeigen beteilige ich mich mit (mind. Euro 25,-) Euro

Unterschriftslisten:
www.friedenskooperative.de/gifs/flugi.pdf

InitiatorInnen: Clemens Ronnefeldt (Internationaler Versöhnungsbund – dt. Zweig), Peter Betz (Bund für Soziale Verteidigung), Paul Russmann (Ohne Rüstung Leben), Holger Rothbauer (Kampagne »Produzieren für das Leben – Rüstungsexporte stoppen), Mani Stenner (Kampagne »Die Gewaltspirale durchbrechen!«), Elke Steven u. Martin Singe (Sekretariat des Komitees für Grundrechte und Demokratie)
Infos: u.a. über www.friedenskooperative.de; E-Mail: friekoop@bonn.comlink.org
Spendenkonto: Förderverein Frieden e.V., Kto. 33035 bei Sparkasse Bonn (BLZ 38050000), Stichwort »Selbstverpflichtung«

V.i.S.d.P.: Clemens Ronnefeldt, Ortsstr. 13, 56288 Krastel

vollem Umfang die Nuklearpolitik der Nato angenommen und unterstützt sie maximal. Die militärische Infrastruktur Ungarns, in erster Linie die der Nato untergeordneten Flugplätze, werden dergestalt verändert, daß sie jederzeit zur Aufnahme nuklearer Waffen fähig sind.

Neue Bedrohungen statt neuer Sicherheit

Infolge des Beitritts zur Nato sind innerhalb der ungarischen Streitkräfte drei verschiedene Niveaus zu unterscheiden. Auf der untersten Ebene stehen die militärischen Einheiten, die sich aus Wehrpflichtigen rekrutieren. Die Wehrpflichtigen sind Soldaten mit dem geringsten Prestige und von geringstem militärischen Wert und müssen weit unter Bedingungen dienen, die dem ungarischen Durchschnitt entsprechen. Auf einer mittleren Ebene stehen der Nato nicht untergeordnete Einheiten aus Zeit- und Berufssoldaten, die jedoch auch unter ähnlich schlechten Umständen dienen. Auf dem obersten Niveau befinden sich der Nato untergeordnete Einheiten, die an internationalen Übungen und ausländischen Einsätzen teilnehmen und die das Niveau der Nato fast erreichen. Es gibt heute also in Ungarn wieder Eliteeinheiten und solche Einheiten, die ausschließlich zur Pflege der nationalen Identität als Füllmasse oder Kanonenfutter aufrechterhalten werden.

Die Nato-Mitgliedschaft hat Ungarn ein System eingebracht, das die Quelle von mindestens genauso viel, wenn nicht von noch mehr Gefahren ist, als sie aus einem Zustand der Neutralität resultieren würden. Ungarn hätte außerhalb einer Beteiligung am Balkankrieg und am Krieg gegen Afghanistan, der die Grenze zur Irrationalität berührt, bleiben können. Die Raketen des benachbarten Jugoslawien, heute die Selbstmordterroristen der El-Qaida-Terrororganisation oder die chemischen Waffen des Irak hätten ein neutrales und unabhängiges Ungarn nicht einmal potentiell bedroht. Da aber Ungarn der Nato nicht fernblieb, teilt es das Schicksal und die Politik der Vereinigten Staaten und der Nato. Angesichts seiner politischen, wirtschaftlichen und militärischen Bedeutungslosigkeit bedroht Ungarn niemanden und war auch für niemanden ein militärisches Angriffsziel. Als Nato-Mitglied erhielt es nunmehr definierte Feinde und Angriffsziele. Ungarn hat sich bereits am Krieg gegen zwei von der Nato bestimmte Gegner beteiligt, auch wenn die ungarische Öffentlichkeit davon nicht Kenntnis nehmen möchte. Ungarn sieht sich durch die Nato-Mitgliedschaft Herausforderungen gegenüber, die das Land eigentlich nicht berühren würden. Die militärische Modernisierung, die dem Land von der Nato aufgezwungen wurde, betrachtet die ungarische politische Elite auch als unausweichlich. Die Macht erweckt einen Anschein, als seien die im Etat versteckten und verstreuten militärischen Ausgaben, »immer noch nicht genug«. Mit der Mitgliedschaft in der Nato begann Ungarn ein Aufrüstungsprogramm zu verwirklichen, das seit den fünfziger Jahren beispiellos ist und das für ein Land ohne Feinde absolut nicht notwendig ist. Das Land ist gezwungen, eine Armee auf dem Niveau der Nato zu schaffen, gleichzeitig bleibt das Lebensniveau in Ungarn weit hinter dem der Nato-Staaten zurück.

Weder wirtschaftlicher noch politischer Profit

Daß durch die Nato-Mitgliedschaft weiteres Kapital ins Land strömen würde, hat sich als Irrglaube erwiesen. Als Ungarn Nato-Mitglied wurde, waren die Vorteile des Landes durch die nordatlantische Welt bereits ausgebeutet. Freies Kapital hatte sich bereits festgesetzt. Daran hat auch die Nato-Mitgliedschaft nichts geändert, da sich Kapital nach Gesichtspunkten wirtschaftlicher Rationalität bewegt, die mit der Nato-Mitgliedschaft kaum etwas, aber mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes viel zu tun haben.

Der Nato-Gipfel in Prag im November wird wichtige Veränderungen ergeben, wie Ungarn seine Nato-Mitgliedschaft erlebt. Das Nato-Mitglied Ungarn konnte sich ohne die Nato-Mitgliedschaft seiner Nachbarn so fühlen, als hätte es etwas von seinem historisch weit zurückliegenden regionalen politischen Gewicht und Ansehen zurückerhalten. Das relative und vorübergehende Gefühl der politischen und militärischen Überlegenheit über die Slowakei, Rumänien und Slowenien wird in Prag verfliegen, wenn diese Länder – übrigens mit ungarischer Unterstützung – in die Nato aufgenommen werden. Ein Bewußtsein der Auserwähltheit wird die Nato-Mitgliedschaft Ungarns aber unverändert gegenüber den noch lange chancenlosen Ländern Kroatien, Jugoslawien und Ukraine bzw. gegenüber Österreich begleiten.

Die ungarische Bevölkerung würde sicher auch heute noch einem Nato-Beitritt zustimmen. Wahrscheinlich könnte sie nur in einer Frage nicht mehr übertölpelt werden, nämlich darin, daß die Nato nicht primär eine politische, sondern vor allem und sehr bestimmt eine militärische Organisation ist.

Tamás Csapody

Tamás Csapody ist Jurist, Soziologe und unabhängiger Sachverständiger.

Übersetzung aus dem Ungarischen: Annerose Gündel.

Berichte
- Söldner für die Demokratie-

Söldner sind immer die anderen

Anders als Guerilla- und Partisanengruppen, die als staatliche Gewaltakteure in spe betrachtet werden, galten Söldner bislang als Verkörperung der Antithese des staatlichen Gewaltmonopols. Dieses Bild ist in den 90er Jahren ins Wanken geraten. Söldner werden differenzierter betrachtet, ihr konkretes Handeln und ihre Motivation treten hinter der Analyse ihres Funktionierens in begrenzten Konflikten und ihrer Steuerungsmöglichkeiten zurück.
Im Februar dieses Jahres wurde nun erstmals eine offizielles Diskussionpapier einer europäischen Regierung zu diesem Thema vorgelegt. Auf Empfehlung des britischen Parlaments legte die britische Regierung ein sogenanntes Green Paper zu den Möglichkeiten der Regulierung des Söldnerwesens vor.(1) Es ist davon auszugehen, daß sich die weiteren internationalen Diskussionen über den Umgang mit dem Söldnerwesen an diesem Green Paper orientieren werden. Deswegen ist es um so bemerkenswerter, daß die Thesen und Vorschläge der britischen Regierung auf wenig Widerspruch bei Nichtregierungsorganisationen, der Wissenschaft, der Politik und den betroffenen Söldnerfirmen stießen. Auch die im August 2002 veröffentlichte Stellungnahme des britischen Parlaments beschränkte sich auf geringfügige Anmerkungen.
Wenn das Papier tatsächlich den Stand der Debatte in politischen Kreisen adäquat wiedergibt, wird eine weitreichende Legalisierung des Söldnerwesens nicht mehr aufzuhalten sein. Die bisherigen Kritiker scheinen sich mit der Existenz von Söldnerfirmen arrangiert zu haben. Dies wird gravierende Konsequenzen für die (ärmeren und rohstoffreichen) Staaten der Peripherie haben. Europäische Söldnerfirmen werden in Zukunft eine noch größere Rolle in regionalen und lokalen Konflikten spielen, auch im Dienst der »Demokratien des Westens«.

(1) Ministry for Foreign and Commonwealth Affairs: »Private Military Companies – Options for Regulation«. House of Commons, Document HC 577, London, February 2002.
(2) Dazu zählen u.a. die amerikanischen Unternehmen Military Professional Ressources International (MPRI), DynCorp und Vinnell Corporation.
(3) International Alert: Green Paper Submission – Private Military Companies: Options for Regulation. July 2002, S. 3.
(4) Zu den Verwicklungen von Söldnerfirmen in Sierra Leone siehe illoyal Nr. 4/1998, S. 28f. und Nr. 7/1999, S. 23.

Des Söldners neue Kleider

Das Green Paper vollzieht mit der Regulierungsfrage einen Schritt, den die vorwiegend amerikanischen und britischen akademisch-politischen Kreise bereits seit Anfang der 90er Jahre vorbereitet haben: die Legalisierung des Söldnerwesens. Das erste Signal war die Diskussion um die Unterscheidung der verschiedenen Söldnertypen. Damals lenkte die Korporatisierung der Söldner und deren Selbststilisierung als Sicherheitsdienstleister die Blicke der Kritiker auch auf bereits bestehende »Sicherheitsfirmen«, die in Europa und den USA bereits prächtig an der Privatisierung hoheitlicher Aufgaben im Sicherheitsbereich verdienten.(2) Diese Konzerne versuchten alles, sich von ihren schmuddeligen Verwandten zu distanzieren: Sprach man bisher von Söldnern und ihren Unternehmen, so wird nun unterschieden zwischen: »einzelnen Söldnern«, »Private Military Companies« (PMC) und »Private Security Companies« (PSC). Als Söldner gelten dabei nur noch jene Individuen, die sich für Geld an jeden verkaufen. Private Military Companies und Private Security Companies sind »Geschäftspartner«, schließlich verkaufen sie sich »nur« an Regierungen, und nur die Private Military Companies beteiligen sich an (offensiven) Kampfhandlungen.
International Alert, eine britische NGO, die den gesamten britischen Prozeß konstruktiv begleitete verstieg sich sogar zu der Aussage, daß PMC's nicht nur aus reinem Profitstreben Aufträge annehmen, sondern an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit interessiert wären!(3)

Allein die Verfeinerung der Organisationsstrukturen reichte aus, um die Söldner zu respektablen Ansprechpartnern zu machen. Sie verschwanden als Unternehmer hinter einer Fassade der Normalität. Plötzlich wurde ihr Profitstreben in der internationalen Debatte als seriös präsentiert und davon ausgegangen, daß sie sich als Unternehmer ähnlich verhalten würden wie beispielsweise ein Versicherungskaufmann.
Die zweite Verschiebung zugunsten der Rehabilitierung von Söldnern als einem legitimen Instrument der Politik scheint der »erfolgreiche« Einsatz von Söldnern der südafrikanischen Firma Executive Outcomes 1995 in Sierra Leone gewesen zu sein. Im Auftrag der Regierung gelang es ihnen innerhalb von wenigen Wochen, die Rebellen der Revolutionary United Front aus den lukrativen Diamantengebieten zu vertreiben und an den Verhandlungstisch zu bringen. Zwar wurde der Regierung im Anschluß u.a. auch vom IWF mit einer Kreditsperre gedroht, wenn sie weiter mit Executive Outcomes zusammenarbeiten würde, so daß die Söldnerfirma 1996 Sierra Leone verlassen mußte (4), doch angesichts des späteren Wiederaufflammens des Bürgerkrieges und der schlecht koordinierten UN-Mission verklärte sich die Bewertung des Söldnereinsatzes. Seitdem gilt, daß Söldnerfirmen schneller, effizienter und billiger als alle vergleichbaren Instrumente der Internationalen Gemeinschaft zu Befriedung von Regionen sind. Bauchgrimmen bereitet den Befürwortern alleine die fehlende juristische und politische Legitimation für den Einsatz von Söldnern.
Zwei weitere Faktoren begünstigen diesen Wahrnehmungswandel. Die westlichen Regierungen befinden sich immer noch im Prozeß der Auslagerung staatlicher Aufgaben – auch des Gewaltmonopols – an private Träger. Noch wird davon ausgegangen, daß dies Kosten einspart und die Effizienz verbessert. Der erhebliche Unterschied in Verhalten und Motivation privater Akteure im Vergleich zum demokratisch legitimierten öffentlich-

behördlich kontrolliertem Belohnungssystem wird dabei meistens ignoriert.

Unter diesen Prämissen werden auch Söldnerfirmen attraktive Geschäftspartner. Ihnen kann man heikle oder lästige Aufgaben in Weltgegenden übergeben, die keine geostrategische Rolle mehr spielen. Mit geringerem Mittelaufwand und geringerem politischen Risiko setzt man die Söldnerfirmen als Hilfssheriffs ein.
Gleichzeitig bricht zunehmend die Opposition gegen das Söldnerwesen zusammen. Hauptsächlich waren es Hilfsorganisationen vor Ort, die die Öffentlichkeit über die Anwesenheit von Söldnern und ihre Kriegsbeteiligung informierten.
Angesichts immer gefährlicherer Hilfsmissionen und fehlender Unterstützung westlicher Staaten sind diese Organisationen zum Teil dazu übergegangen, selber Söldnerunternehmen zu beschäftigen, sowohl für die strategische Sicherheitsplanung als auch für bewaffnete Konvois in Zielgebiete.(5) Verständlicherweise wird darüber nicht gerne geredet. Die Spendenbereitschaft könnte darunter leiden, daß von dem Geld Söldner bezahlt werden. Außerdem ist es widersprüchlich, einen angeblichen »Zerfall des Staates« zu beklagen und gleichzeitig in eine weitere Aufweichung des Gewaltmonopols vor Ort zu investieren.

(De-)Regulierungsoptionen?
Die britische Regierung entwickelte in ihrer Untersuchung sechs Optionen, um den Umgang mit Söldnerfirmen zu regulieren. Sie pendeln erwartungsgemäß zwischen den beiden Extremen des absoluten Verbotes und der Selbstregulierung von Söldnerfirmen. Natürlich wird als eine Option auch das gänzliche Verbot eines Einsatzes von Söldnerfirmen im Ausland genannt, zugleich aber als nicht umsetzbar dargestellt.(6)
Man kann davon ausgehen, daß die Bemühungen – nicht nur der britischen Regierung – auf den Aufbau eines Lizensierungsregimes hinauslaufen werden. D.h. zum einen müssen sich die entsprechenden Söldnerfirmen registrieren lassen und dabei einigen formalen Kriterien gerecht werden, zum anderen wird es eine Art von Rechenschaftspflicht bzw. Kontrolle über ihre laufenden Geschäfte geben.
Dahinter ist auch strategisches Kalkül zu vermuten. Gelingt es, Standards aufzustellen, die auch für die »Zivilgesellschaft« akzeptabel sind, finden sich die nicht-lizensierten Söldnerfirmen aus anderen Weltgegenden in der Defensive. Die Propagierung westlicher Standards der Unternehmensführung und einer gewissen Werte-Identität als Voraussetzung für die Legalität des Söldnerunternehmens würde den Markt zugunsten der westlichen Söldnerfirmen sichern.(7)

Sind Söldner Waffensysteme?
Wenn schon kein umfassendes Verbot von Söldnerfirmen mehr zu erwarten ist, kann man nur darauf hoffen, daß die Auflagen und Bedingungen so restriktiv wie möglich gehandhabt werden. Ein Ansatz, der auch von International Alert ins Spiel gebracht wird, sieht eine Ausrichtung der Lizensierung eng an den bestehenden Waffenkontroll- und Rüstungsexportgesetzen vor. Der Gedanke geht in die richtige Richtung, schließlich sind Söldner in gewisser Weise ein Waffensystem. Sie vermitteln als Multiplikatoren militärisches Wissen an ihre Kunden und steigern die Nachfrage nach Waffen.
Gerade im Bereich der Kleinwaffen tragen Söldnerfirmen zur Proliferation bei. Sie kaufen und transportieren für ihre Arbeit notwendige Waffen auch unter Verletzung von Waffenembargos.
Umgekehrt wird spätestens unter diesem Gesichtspunkt deutlich, wie unwahrscheinlich tatsächlich eine restriktive Regelung werden wird: Rüstungsgüter, Unternehmertum und der staatliche Gewaltapparat bilden zusammen eine für Demokratie und Recht undurchdringliche Mauer.
Söldnerfirmen entstanden aus konspirativen militärisch-hierarchisch strukturierten Netzwerken. Ihr Personal verfügt fast ausnahmslos über eine militärische Sozialisation. Das kapitalistische Unternehmensrecht bietet genügend Spielraum, diese Strukturen innerhalb eines Unternehmes legal weiter zu betreiben. Grob gesprochen, zeichnen sich die westlichen Söldnerfirmen durch folgende Eigenschaften aus:
• Gegenseitige Beteiligungen und Schachtelkonstruktionen sind die Regel. Bewußt wird auf Briefkastenfirmen in Steuerparadiesen zurückgegriffen, um Gelder zu waschen und Profite auszulagern. Genauso läßt sich die Geschäftstätigkeit schnell einstellen und unter einem neuen Namen wieder aufnehmen.(8)
• Trotz einer Vielzahl von Unterabteilungen und Tochtergesellschaften gibt es nur wenige Angestellte. Das meiste Personal wird aus einem bestehenden Pool quasi als Freiberufler rekrutiert. Damit sind auch der Überprüfung von Lebenslauf und »Eignung« des Personals enge Grenzen gesetzt.
• Söldnerfirmen sind in der Regel Teile eines größeren Unternehmensgeflechts, so daß ihre »Dienste« im Paket mit anderen Leistungen angeboten werden, z.B. mit Waffenlieferungen, für die die Firma dann auch Ausbildung und Wartung übernimmt, oder mit geophysikalischen Diensten, bei denen das Unternehmen den Objektschutz koordiniert. Damit hat der Auftraggeber letzten Endes auch keine Gewißheit mehr, daß die Söldnerfirmen sich bei ihrem Einsatz ausschließlich um seine Belange kümmern werden.(9)

(5) Im Kongo sorgt die britische Söldnerfirma Defense Systems Ltd. (DSL), inzwischen ein Tochterunternehmen der ArmourGroup, daß den Mitarbeitern des Roten Kreuzes nichts passiert. Vgl. dazu International Alert: Humanitarian Action and Private Security Companies. London, 2001, S.13. In Kolumbien dagegen sorgte DSL im Auftrag des Ölkonzerns BP dafür, daß kritische Gewerkschafter verschwanden und z.B. Nachtsichtgeräte an die Spezialpolizei geliefert werden konnte. Vgl. dazu ami Nr. 11/97, S.15, und Nr. 11/98, S.46 sowie illoyal, Nr. 12/2000, S.15.
(6) Siehe die entsprechenden Argumente im Green Paper, S.23.
(7) Zum Beispiel verhinderte die US-Regierung 1996 unter Verweis auf die undurchsichtige Geschäftspraxis der südafrikanischen Söldnerfirma Executive Outcomes, daß diese einen Auftrag der angolanischen Regierung erhielt. Stattdessen erhielt die amerikanische Firma MPRI den Auftrag.
(8) Exemplarisch ist die Struktur von Executive Outcomes. Vgl. illoyal Nr.4/1998, S.23.
(9) Viele der renommierteren amerikanischen Söldnerfirmen wurden von Rüstungskonzernen wie TRW und L-3 Communications zur Ergänzung des Portfolios aufgekauft. Im August wurde bekannt, daß die britische ArmorGroup, zu der inzwischen Defense Systems Ltd. gehört, in Deutschland die Firma Sachsenring Fahrzeugbau / Trasco Bremen, einem Hersteller von gepanzerten Pkw gekauft hat.

Söldnerfirmen sind in einem besonderen Bereich tätig. Fast überall unterliegen die legitimen Gewaltakteure einer besonderen Form der Kontrolle – nicht unbedingt durch die Allgemeinheit, aber wenigstens durch andere Gremien. Söldnerfirmen müßten also einem besonderen Maß an Kontrolle ausgesetzt werden, sowohl was die Personalauswahl wie auch die Entscheidungsstrukturen angeht. Das Unternehmensrecht garantiert das in keinem Staat in einem adäquaten Maß.

Kontrolle ist eine Illusion: Natürlich könnte man Söldner und Söldnerfirmen wie Rüstungsunternehmen bzw. Rüstungsexporteure behandeln. Allerdings kann man nicht behaupten, daß entsprechende Gesetze bislang den Rüstungsexport erheblich behindert hätten. Jede Form der Rechenschaftspflicht kann mit dem marktwirtschaftlichen Prinzip des Kunden- bzw. Geschäftsschutzes ausgehebelt werden. Söldnerfirmen werden genau wie jedes andere Unternehmen das Privileg nutzen, ihre Geschäftsverbindungen und Auftragsangebote streng vertraulich zu behandeln, und darauf verweisen, daß jede Offenlegung ihre Marktposition schwächt. Und ist schließlich die eigene Regierung der Auftraggeber, greift in der Regel auch noch die Geheimhaltungspflicht aus Gründen der nationalen Sicherheit. Außerdem stehen die möglichen Sanktionsmechanismen gegenüber den Firmen und Einzelpersonen in keinem Verhältnis zu dem angerichteten Schaden vor Ort. In allen industriellen Bereichen hat sich gezeigt, daß es nahezu unmöglich ist, Unternehmen für die direkten gesellschaftlichen Konsequenzen ihrer Produkte in adäquatem Maß zur Rechenschaft zu ziehen. Die Verurteilung eines Managers zu einer Geldstrafe und ein Entschädigungsfonds schwächen weder das Unternehmen, noch bestrafen sie wirklich die Entscheidungsträger und Ausführenden. Im Söldnerwesen würde sich dieser Mangel des Unternehmensrechts noch gravierender zeigen, da hier das Wort »Skandal« für den Tod vieler Menschen steht.

Der geschlossene Kreis

In Zukunft wird eine stärkere Anbindung der europäischen Söldnerfirmen an »ihre« Regierungen zu beobachten sein, wie das in den USA schon länger der Fall war. Die Regulierung des Söldnerwesens wird mit dem Ziel verfolgt, am Ende zwischen »guten« und »bösen« Söldnerfirmen unterscheiden zu können. Während den »bösen« das Exil auf den Cayman Islands droht, können die »guten« Söldner sich auf das Füllhorn der Regierungen freuen.

Damit würde sich auch der Kreis schließen, der mit dem Personalabbau in den westlichen Streitkräften eröffnet wurde.

Der Abbau wurde mit einer veränderten sicherheitspolitischen Lage begründet und der Notwendigkeit, mehr Geld in die Forschung, Entwicklung und Beschaffung neuer Rüstungstechnologien zu stecken. Ein Teil des Personals wurde de facto nur in die Söldnerfirmen abgeschoben, die zumeist von Generälen a. D. geführt werden. Eine wirkliche Demobilisierung der entlassenen Soldaten hat nie stattgefunden. Werden nun Söldnerfirmen durch längere Verträge wieder eingebunden, kann man zu Recht davon sprechen, daß es nur um »Lohndumping« und Auslagerung der politischen Verantwortung für einen Teil des Gewaltapparates gegangen ist.

Am Ende werden Söldner als PMC/PSC dort eingesetzt werden, wo die westlichen Regierungen und Konzerne dies für richtig erachten, aber keine eigenen Soldaten hinschicken wollen. Dies kann im Rahmen von UN-Missionen oder eines Ausbildungsprogramms für »befreundete« Armeen erfolgen. Mit dem Einsatz von Söldnern entledigen sich die westlichen Regierungen eines Teils ihrer Mitverantwortung für die Entwicklungen vor Ort. Menschenrechtsverletzungen, Embargoverletzungen, Massaker oder eine weitere Konflikteskalation können einem »Mißmanagement« des Söldnerunternehmens zugeschrieben werden.

Die Kernfrage lautet also, ob die Staaten bereit sind, die politische und juristische Verantwortung für die Duldung/Unterstützung einer Söldner-Mission gegenüber der Bevölkerung im Einsatzland zu übernehmen? Nach wie vor ist der rechtliche Status der Söldner ungeklärt und auch im Green Paper der britischen Regierung finden sich wenig Hinweise darauf, daß die Regierung in Zukunft bestrebt sein wird, für die Konsequenzen, die sich aus dem Einsatz britischer Söldner ergeben, den Kopf hinzuhalten.

Christopher Steinmetz

Christopher Steinmetz ist Politologe und Mitarbeiter der Berliner Instituts für Transatlantische Sicherheit.

Sind 1.000 Polizisten genug Öffentlichkeit?
Gelöbnix[6] in Berlin 2002

Am 20. Juli 2002 versuchte die Bundeswehr zum sechsten Mal, in Berlin ein Gelöbnis öffentlich und außerhalb von Kasernen durchzuführen. Sie scheiterte auch in diesem Jahr: Dichte Polizeiabsperrungen verbargen einen eigens ausgewiesenen Sondernutzungsbereich der Bundeswehr, und auf dem Antreteplatz des Kriegsministeriums am Bendlerblock blieb man völlig unter sich, denn bei der geringen Anzahl handverlesener Gäste, die zudem von 240 Feldjägern und 1.000 PolizistInnen bewacht wurden, konnte von Öffentlichkeit keine Rede sein. Daß der Sicherheitsbereich, der die Bundeswehr vom wirklichen Leben trennt, mittlerweile 80 Fußballfelder groß ist, ist in erster Linie den hartnäckigen Protesten der Berliner AntimilitaristInnen zu verdanken.

Nicht nur gegen das Gelöbnis

»Öffentliche Gelöbnisse sind archaische Rituale. Feierlich wird die Individualität des Wehrpflichtigen zu Gunsten des Funktionierens aufgegeben. Wir protestieren aber nicht nur gegen das Ritual, sondern gegen die Bundeswehr als Ganzes. (...) In Deutschland gegen Krieg zu sein, heißt, gegen Bundeswehr und Großmachtstreben auf die Straße zu gehen.« So heißt es im Aufruf des Berliner Gelöbnix[6]-Bündnisses, das rund 40 Gruppen umfaßte, neben antimilitaristischen Gruppen wie der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär und Friedensorganisationen wie der DFG-VK auch Antifa-Gruppen sowie Jugendorganisationen von Parteien, darunter Grüne Jugend und Jusos. Wenngleich nicht jede einzelne Gruppe, die den Aufruf unterzeichnete, Hunderte TeilnehmerInnen an den Protesten mobilisieren konnte, ist es erfreulich, daß die Berliner GelöbnisgegnerInnen nach Jahren wieder auf einen gemeinsamen Nenner kamen – und das, obwohl der Aufruf nicht nur allgemeine friedenspolitische Willensbekundungen, sondern grundsätzliche antimilitaristische Positionen enthielt. So forderte das Bündnis eben nicht nur kein Gelöbnis am 20. Juli, sondern auch die Auflösung der Bundeswehr.

Kniefall zu Ehren des deutschen Militärs

In diesem Jahr hielt der polnische Staatspräsident Alexander Kwasniewski die Gelöbnisansprache. Seine Teilnahme habe »historische Bedeutung«, so der am Tag zuvor ernannte Nachfolger Scharpings, Peter Struck. Kwasniewskis Kniefall vor dem deutschen Militär 57 Jahre nach Kriegsende kommentierte der Generalinspekteur Wolfgang Schneiderhahn anschließend: »Daß es heute Polen war, ist eminent wichtig.« Heute Polen, im letzten Jahr der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Paul Spiegel, und im nächsten Jahr vielleicht französische, tschechische oder griechische Überlebende der Massaker durch Wehrmacht und SS in Lidice, Oradour-sur-Glane und Distomo. Sich von den »Fesseln der deutschen Geschichte« zu befreien – dies ist die Devise der politischen und militärischen Führung der Bundeswehr: heute, gestern, morgen. Und die Vertreter der Opfergruppen des deutschen Vernichtungskrieges erteilen ihren Segen für die Neuausrichtung des Bundeswehr und für die Kriegseinsätze. Auch das bewußte Anknüpfen an den militärischen Widerstand des 20. Juli ist Ausdruck der Geschichtsumdeutung. »Vorbildhaftes, wertgebundenes Verhalten dokumentiert sich hier in besonderer Weise. An unvergänglichen Menschenrechten und dem eigenen Gewissen ausgerichtetes Handeln, Opferbereitschaft und die Grenzen der Gehorsamspflicht lassen sich aus den Taten des 20. Juli ableiten« war in »Y. – Magazin der Bundeswehr« zu lesen.(1) Eben, genau deshalb ist der militärische Widerstand gegen den nationalsozialistischen Verbrecherstaat nicht vorbildlich. Opferbereitschaft haben sie gezeigt, aber wesentlich im Sinne der NS-Kriegführung, da sie bis zum 20. Juli 1944 treu gedient haben und gehorsam waren; weder die »Unvergänglichkeit« der Menschenrechte noch das eigene Gewissen hielten sie davon ab, halb Europa in Schutt und Asche zu legen und Millionen von Menschen zu morden.

So hat, nur als ein Beispiel von vielen, Generaloberst Erich Hoepner, der ab 1938 zur innermilitärischen Opposition gegen den NS-Staat gerechnet wird und im Zusammenhang mit dem 20. Juli hingerichtet wurde, den Krieg gegen die Sowjetunion 1941 als »Verteidigung europäischer Kultur gegen moskowitisch-asiatische Überschwemmung« und als »Abwehr des jüdischen Bolschewismus« bezeichnet. Der Krieg müsse »zur erbarmungslosen, völligen Vernichtung des Feindes« führen. Die ihm unterstellte Panzergruppe 4 übte aktiv Terror gegen die Zivilbevölkerung aus. Historisch belegt ist unter anderem die Verbrennung der Ortschaft Straschewo und die Erschießung der EinwohnerInnen dieses Dorfs, aber auch, daß Hoepner in einer Geheimen Kommandosache den Vorschlag unterbreitete, Giftgas zur »Bandenbekämpfung« einzusetzen.

Die am Putschversuch beteiligten Militärs lehnten die deutsche Expansionspolitik nicht grundsätzlich ab. Und sie waren auch keine Anhänger der Demokratie. Ähnliches gilt auch für die Zivilisten, die im Rahmen des 20. Juli am Putschversuch beteiligt waren. Carl Goerdeler, der nach einem gelungenen Staatsstreich Reichskanzler hätte werden sollen, verfaßte noch 1941 eine antisemitische Denkschrift,

(1) Y – Magazin der Bundeswehr, Nr. 7/2002, S. 15.

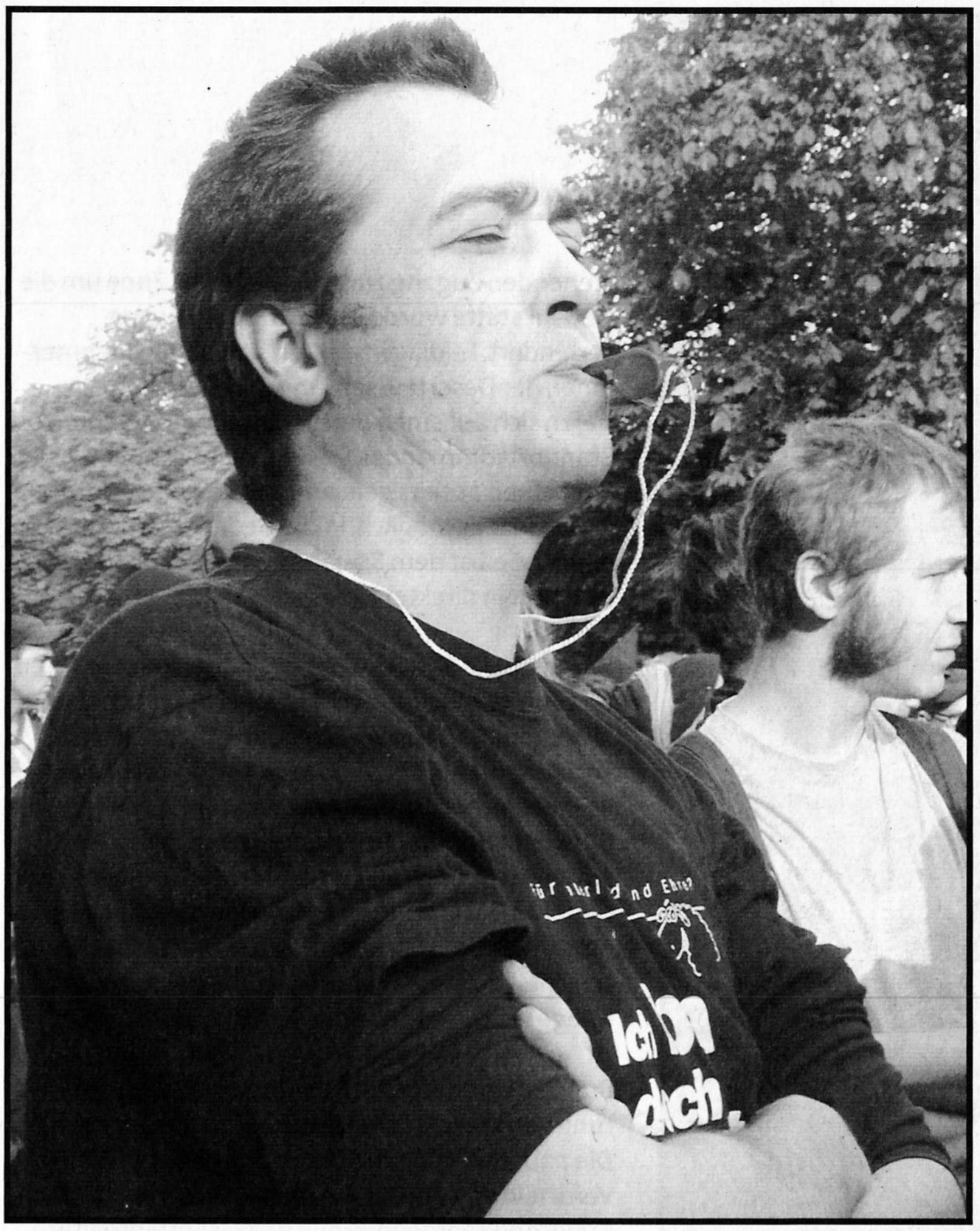

Foto Lothar Eberhardt

in der er eine »gesetzliche Sonderregelung zur Judenfrage« ausarbeitete. Jüdinnen und Juden sollten nach seinen Vorstellungen mehrheitlich die deutsche Staatsbürgerschaft verlieren und in einem anderen Land »angesiedelt« werden.

Berliner Gruppen: Information, Performance und Satire

Bereits im Vorfeld des 20. Juli kritisierten am Bündnis beteiligte Gruppen die offizielle Geschichtsdeutung des militärischen Widerstands. Die DFG-VK organisierte eine Podiumsdiskussion unter dem Titel »20. Juli – Krieger für den Frieden?« Dort diskutierten u.a. der Historiker Wolfgang Wippermann und der konkret-Autor Otto Köhler über die Zusammenhänge von Preußen, Adel und Faschismus. Die Berliner Kampagne veranstaltete eine literarische Performance »Georg Elser trifft Adolf Hitler« mit dem Autor Hellmut G. Haasis. Anders als die soldatischen Attentäter des 20. Juli wird der Schreiner Elser, der schon 1939 durch ein Attentat die NS-Führung töten und damit den Krieg bereits zu Beginn verhindern wollte, bis heute vom offiziellen bundesrepublikanischen Gedenken und von der bundesrepublikanischen Geschichtsschreibung ignoriert. Beispielsweise wird der Widerstand des 20. Juli in Berliner Schulbüchern einseitig, aber ausführlich thematisiert, während Elser nicht einmal erwähnt wird. Der konsequente Gegner von Krieg und Nationalsozialimus eignet sich offensichtlich nicht als Vorbild für Militär und Politik, im Gegensatz zu Wehrmachtsoffizieren, die erst im letzten Moment das Ruder herumreißen und die bedingungslose Kapitulation Deutschlands verhindern wollten.

Mitglieder der Berliner JungdemokratInnen/Jungen Linken nahmen das Gelöbnis zum Anlaß, drei Tage davor auf dem Alexanderplatz die Berliner Bevölkerung – die am Tag des Gelöbnisses ja ausgeschlossen ist – trotzdem in den Genuß eine Gelöbnisses kommen zu lassen. Unter dem Motto »Berlin macht sich fit fürs Gelöbnis« konnten PassantInnen auf einem abgesteckten Parcours vom Exerzieren übers Geloben und Schießen bis hin zum Sterben des Heldentods alles üben, was ein guter Soldat können muß. Die satirische Aktion wurde von den PassantInnen unterschiedlich aufgenommen – Bundeswehrrekruten sollen laut Presseberichten den Realismus der Übung begrüßt haben.

GelöbNIX-Demo und -Aktion

Bereits vor dem 20. Juli kündigte die Berliner Polizei an, Transparente mit der Aufschrift »Soldaten sind Mörder« aus der Demonstration zu entfernen. Dem Anmelder teilte die zuständige Polizeidirektion mit, daß Soldaten, die zufällig am Wegesrand stehen würden, sich beleidigt fühlen könnten. Deshalb müsse dann vorsorglich eingeschritten werden. Der Anmelder wies diese Rechtsauffassung zurück und kündigte rechtliche Schritte gegen die Polizei an, wenn sie ihre Ankündigung wahrmachen würde. Die Polizei hätte sich tatsächlich rechtswidrig verhalten, da nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Gleichsetzung von »Soldatenhandwerk« mit Mord durch das Grundrecht auf Meinungsfreiheit gedeckt ist. Zu solchen Übergriffen der Polizei kam es dann aber nicht.
Allerdings machten es die strengen Sicherheitsvorkehrungen von Bundeswehr und Polizei in diesem Jahr noch schwerer, mit einer Aktion zivilen Ungehorsams auch am Gelöbnisort bemerkbar zu werden. Einige JungdemokratInnen/Junge Linke hatten sich in der ehemaligen griechischen Botschaft – einem seit Jahrzehnten leer stehenden Gebäude in direkter Nähe des Kriegsministeriums – versteckt, um zur rechten Zeit Öffentlichkeit herzustellen und mit Lärm ihrer Meinung zu militärischen Ritualen Ausdruck zu geben. Sie wurden bei einer der zahlreichen Polizeikontrollen entdeckt und für einen Tag festgehalten. Dennoch blieb das Gelöbnis nicht völlig ungestört. Die Demonstration mit rund 1.200 TeilnehmerInnen mußte zwar relativ weit entfernt vom Gelöbnisort stattfinden, der lautstarke Protest jedoch drang trotzdem bis zu den Rekruten vor.
Trotz ungünstiger Bedingungen – Ferien, gleichzeitig stattfindende Grenzcamps – war die Demo größer als in den letzten Jahren. Auf der Kundgebung sprachen u.a. Ludwig Baumann, Vorsitzender der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, und

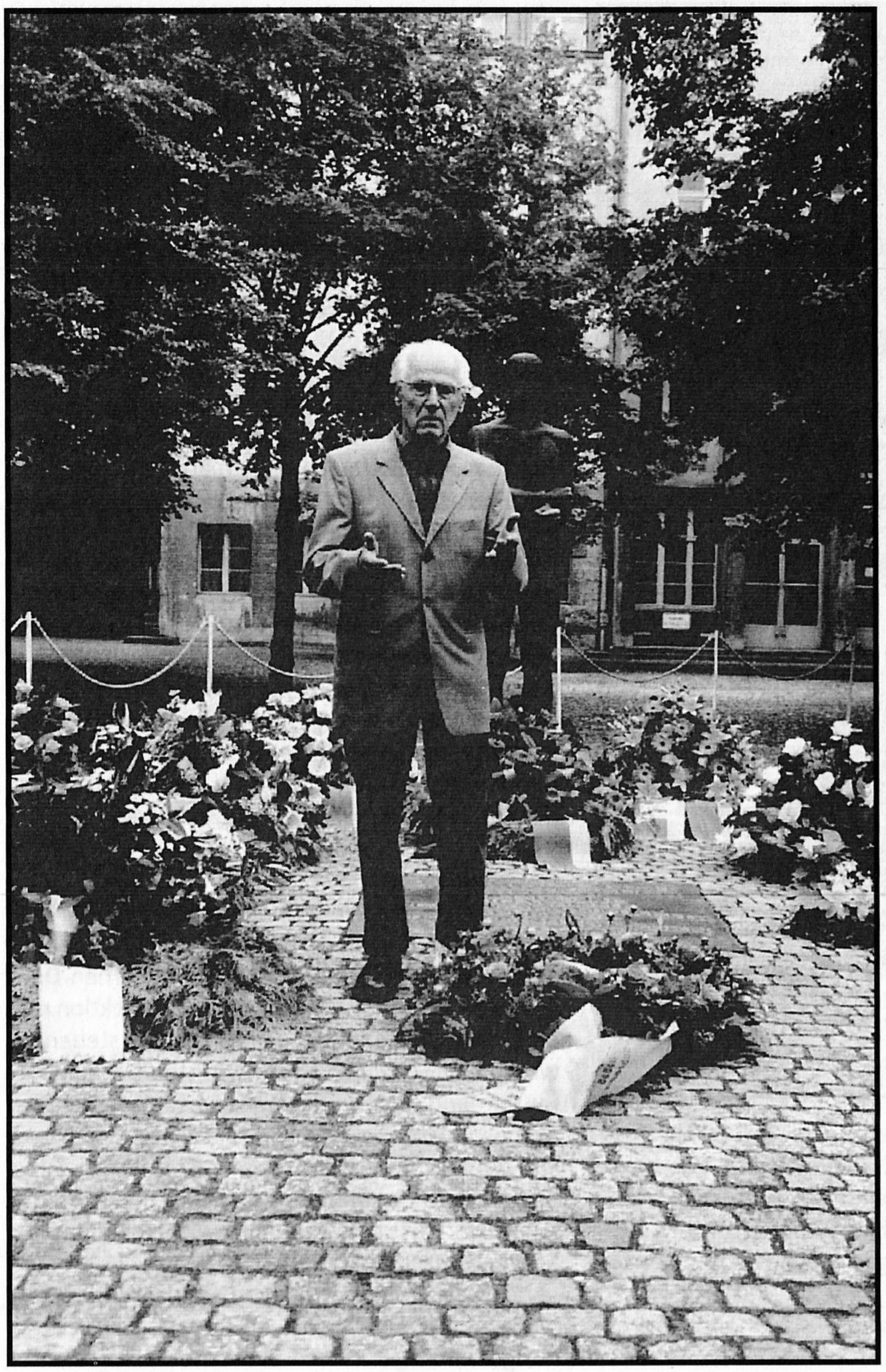

Ludwig Baumann in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand
Foto Michael Behrendt

stehenden Zugang zur militarisierten Zone um die Gedenkstätte wurde weiterhin der Zugang verhindert. Feldjäger stellten sich den TeilnehmerInnen der Deserteursehrung in den Weg. Sie beriefen sich auf einen Befehl des Kommandeurs des Standortkommandos Berlin, Oberst Schultze. Nur über einen abseits gelegenen und weit entfernten Einlaß war es möglich, in die Gedenkstätte zu gelangen. Selbst dem 80-jährigen Ludwig Baumann wurde kein direkter Einlaß gewährt.

Während die Bundeswehr das Andenken der Attentäter des 20. Juli für sich reklamiert und sich damit in die Tradition von Wehrmachtsoffizieren stellt, von denen viele bis zum Tag des Attentats an den NS-Verbrechen mitschuldig wurden, verweigert die Bundesregierung Deserteuren nach ihrer juristischen Rehabilitierung weiterhin das anerkennende Gedenken. Der konsequente Widerstand gegen den nationalsozialistischen Krieg paßt nicht ins Geschichtsbild einer »selbstbewußten Nation«, die Kriege führt.

Bundesregierung und Bundeswehr haben die Ehrung von Wehrmachtsdeserteuren ausgegrenzt. Die pauschale Rehabilitierung der wegen Desertion Verurteilten – die der Bundestag erst 57 Jahre nach Kriegsende vorgenommen hat – ist offensichtlich nur ein bloßes Lippenbekenntnis. Deserteure haben sich der Beteiligung an den verbrecherischen Kriegen der Wehrmacht am entschiedensten entzogen. Über 30.000 Todesurteile gegen sie wurden durch die NS-Militärjustiz gefällt, über 20.000 davon wurden vollstreckt.

Ulrike Gramann, Ralf Siemens

Ilka Schröder, Ex-Grüne und Mitglied des Europäischen Parlaments. Es gab keine Festnahmen, und der Verlauf der Demonstration blieb ohne Auseinandersetzungen mit der Polizei.

Deserteursehrung unerwünscht

Darüber hinaus ehrten die Kampagne und der Wehrmachtsdeserteur Ludwig Baumann am 20. Juli Deserteure der Wehrmacht und »Wehrkraftzersetzer«. Anders als in den Vorjahren durfte die Ehrung nicht im unmittelbaren Anschluß an den offiziellen Staatsakt zu Ehren der Attentäter des 20. Juli stattfinden, weil sonst womöglich die Augen der Ehrengäste durch den Anblick eines Kranzes für Opfer der NS-Militärjustiz beleidigt worden wären. Mitgliedern des Neuen Forums, der Kampagne und Ludwig Baumann wurde der Zugang zur Berliner »Gedenkstätte Deutscher Widerstand« vor und während der offiziellen Feierstunde der Bundesregierung verwehrt. Zu einem Eklat kam es nach Abschluß der offiziellen Ehrung. An dem für die Ehrengäste der Bundeswehr und Bundesregierung offen-

Geistige Rüstung
Wie Jugendoffiziere für den militaristischen Konsens sorgen

Auch 2001 erreichten Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere der Bundeswehr rund 250.000 Jugendliche und LehrerInnen. Ihnen wurde erklärt, warum die Bundeswehr für eine demokratische Gesellschaft konstituierend sei und Kriegseinsätze in aller Welt für Menschenrechte notwendig wären.

Die Jugendoffiziere sind ein zentraler Pfeiler der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr. Zur Zeit sind in Deutschland 94 hauptamtliche und rund 450 nebenamtliche Jugendoffiziere im Einsatz, um die Sicherheitspolitik und Militärstrategie der Bundesregierung zu propagieren und um Zustimmung zu werben. Sie erreichten 2001 bei über 9.000 Veranstaltungen und Einsätzen rund 244.000 BürgerInnen, davon knapp 200.000 SchülerInnen und StudentInnen. Das Einsatzgebiet der Jugendoffiziere ist ausgesprochen vielseitig. Im Presse- und Informationsstab werden neben Einsätzen an Schulen auch wehrpolitische Seminare für LehrerInnen und eine Zusammenarbeit mit den Bildungsbehörden geplant. Der geregelte Einfluß des Militärs auf die Schule hat in Deutschland eine lange Tradition. Die 1959 etablierte Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Bundeswehr beginnt auf höchster Ebene: zwischen Verteidigungsministerium und Kultusministerkonferenz.
Die Bundeswehr meint, »Politik in einer freiheitlichen Demokratie ist auf die mehrheitliche Zustimmung der Bürger angewiesen.«(1) Sehr richtig. Dennoch geht es hier nicht um die Aushandlung einer Meinung, die sich später in der Politik wieder findet, sondern umgekehrt – erst werden Kriege geführt und dann muß für Zustimmung gesorgt werden!

Der Presse- und Informationsstab des Verteidigungsministeriums kommt überall zum Einsatz, wo die Hegemonie des militärischen Denkens verteidigt oder erobert werden soll. Ausgehend von dem Anspruch, daß die Bundeswehr integraler Teil dieses Staates ist, wird die Schule auf eine »geistige Rüstung« der Jugend verpflichtet, während jeder antimilitaristischen Haltung offensiv entgegenzutreten ist.
Dementsprechend sind die Aufgaben der Jugendoffiziere klar definiert: Die SchülerInnen sollen Bundeswehr und Wehrpflicht akzeptieren und im Idealfall personell und ideell unterstützen. Vertrauen und eine unkritische Zustimmung dazu, daß das Militär sinnvoll sei, sind neben der intellektuellen Vernebelung der eigentlichen militärischen Zwecke Ziel der »Informationspolitik« der Bundeswehr.

Weder wertneutral noch überparteilich

Der Jugendoffizier »nimmt Stellung zu militärischen und sicherheitspolitischen Grundsatzfragen im Sinne der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland, verdeutlicht hauptsächlich der jungen Generation und dem künftigen Wehrpflichtigen den Sinn des Wehrdienstes und erläutert die Notwendigkeit des persönlichen Beitrages jedes einzelnen Bürgers. Das persönliche Engagement des Jugendoffiziers/-unteroffiziers unterstreicht die Glaubwürdigkeit dieser Information.«(2)
Jugendoffiziere sind demnach keinesfalls so wertneutral und überparteilich, wie sie gerne erscheinen möchten. Alternativen zur Wehrpflicht und zu Kriegseinsätzen z. B. werden systematisch ausgeklammert oder diffamiert. Im Unterricht werden die Grundelemente herrschender Sicherheitspolitik als unantastbar und verbindlich dargestellt. Im Gegensatz zu Jugendoffizieren werden KriegsgegnerInnen und Kriegsdienstverweigerer nicht eingeladen bzw. wird ihnen in einigen Bundesländern der Zutritt zu Schulen sogar verboten.(3)
Neuerdings wagen sich Jugendoffiziere auch auf ein anderes Feld: die Universitäten. Im Jahresbericht werden veranstaltete Seminare an den Berliner Universitäten als besonders erfolgreich hervorgehoben. Sie seien für das »Ansehen der Bundeswehr besonders förderlich«. (4) Im letzten Jahr wurde an verschiedenen Universitäten parallel ein POL&IS Projekt (5) durchgeführt und an einer weiteren Hochschule sogar als prüfungsrelevanter Studienanteil (mit Scheinerwerb) eingeführt. An der Hochschule der Künste wurde ein Seminar zur »Öffentlichkeitsarbeit staatlicher Institutionen am Beispiel der Bundeswehr« angeboten, in welchem zwei Jugendoffiziere einen Lehrauftrag erhielten. So erhalten das Militärische und der unkritische Umgang mit der Bundeswehr auch immer deutlicher Einzug in die Universitäten.

Geschichtliches. Oder: Genese einer rhetorischen Geheimwaffe

Die Erfahrung des Zweiten Weltkrieges und der Aufbau der Bundeswehr mit ranghohen Wehrmachtsoffizieren führten zu einer allgemeinen Skepsis gegenüber der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik in der deutschen Bevölkerung. Daraus erwuchsen der Bundeswehr massive Nachwuchsprobleme. Um trotzdem das Bild der Bundeswehr als einer »Armee in der Demokratie« zu vermitteln und gleichzeitig Wehrpflichtige und auch junge Freiwillige zu rekrutieren, wurde die Institution der Jugendoffiziere ins Leben gerufen. Obwohl die Akzeptanz der Bundeswehr nach eigenen Aussagen derzeit höher ist denn je, verrichten auch heute rund 1.000 Soldaten ihren Legitimationsdienst für die Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands.

JungdemokratInnen/Junge Linke arbeiten derzeit an einer Kampagne gegen Jugendoffiziere. Ausführlicheres Infomaterial über Jugendoffiziere ist unter folgender Adresse erhältlich:
JungdemokratInnen/Junge Linke
Rosa-Luxemburg-Str. 19
10178 Berlin
Tel. 030-24729747
Fax: 030-23459626
E-Mail:
info@jungdemokraten.de

(1) Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Jugendoffizier (Informationsbroschüre) 2000, S. 4.
(2) Bundesministerium der Verteidigung, Presse- und Informationsstab (Hrsg.) 2001: Kurzbeschreibung der Tätigkeit der Jugendoffiziere und -unteroffiziere. Anlage 1 des Jahresbericht 2001. Berlin, S. 1.
(3) So wurde zum Beispiel in Berlin das Auftreten der Kampagne gegen Wehrpflicht und Zwangsdienste in Schulen verboten. AntimilitaristInnen bekommen Hausverbot!
(4) Bundesministerium der Verteidigung, Presse- und Informationsstab (Hrsg.) 2001: Jahresbericht der Jugendoffiziere der Bundeswehr 2001. Berlin, S. 7, siehe auch www.bundeswehr.de.
(5) Dies ist das Interaktionsspiel »Politik und Internationale Sicherheit« der Bundeswehr. Inhalt dieses Spiels ist die Simulation zwischenstaatlicher Beziehungen und Interessen. Daß die Bundeswehr für Stabilität und Ansehen Deutschlands unabdingbar ist und keinesfalls kritisch hinterfragt wird, versteht sich von selbst.

Zumeist in politisch brisanten Zeiten gab es einen Sprung in der Anzahl der Jugendoffiziere. Ende der 60er Jahre kamen zu den 27 hauptamtlichen Jugendoffizieren rund 700 nebenamtliche hinzu.

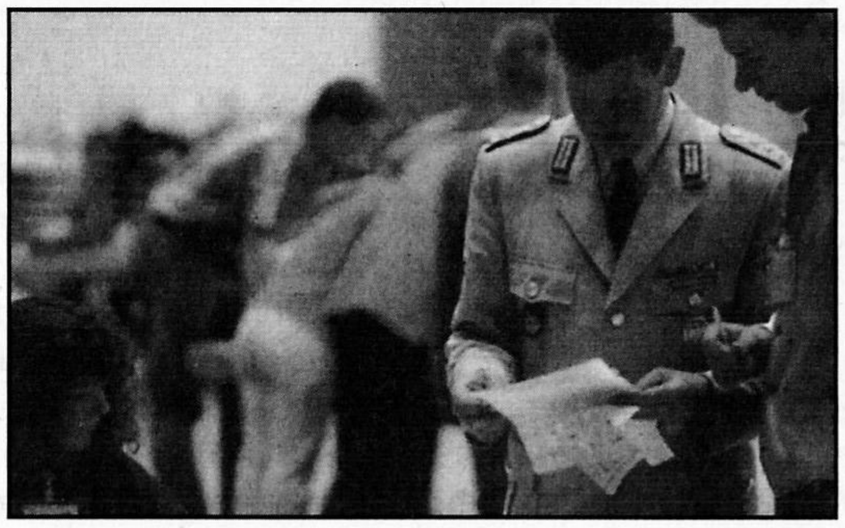

Fotos: BW-Eigenwerbung für Jugendoffiziere

Rund 600 nebenamtliche Jugendunteroffiziere leisteten zudem Öffentlichkeitsarbeit für ihre Einheiten und Verbände. Mit dem Aufkommen der außerparlamentarischen Opposition in den 70ern, der Friedensbewegung der 80er Jahre und der »Notwendigkeit«, die angeschlossene Bevölkerung nach der Wende 1989 auf die Bundeswehr einzuschwören, stieg auch die Anzahl der Jugendoffiziere stetig an.
Trotz gleichbleibender Aufgaben der Jugendoffiziere änderte sich das Label, unter dem sie auftreten. So wird nicht mehr von psychologischer Kriegführung, sondern von sicherheitspolitischer Information gesprochen. Obwohl seit 1975 Werbung für das Berufsfeld Bundeswehr explizit keine Aufgabe der Jugendoffiziere mehr ist, wird dieser Punkt im Jahresbericht 2001, in dem die Arbeit der Jugendoffiziere ausgewertet wird, verdächtig oft erwähnt. Zum Beispiel wird bemerkt, daß PädagogInnen an Hauptschulen eher Informationen über das »Berufsfeld Bundeswehr« wünschen als GymnasiallehrerInnen.(6)

Beeinflussung und Suggestion will gelernt sein

Für die umfangreiche und für das Prestige der Bundeswehr bedeutsame Aufgabe werden Jugendoffiziere in Strausberg an der Akademie für Information und Kommunikation (AIK) der Bundeswehr, welche in direkter Tradition der Schule für »Psychologische Kriegführung« der BRD steht, rhetorisch und psychologisch geschult. Dort lernen sie, den Dienst an der Waffe durch Schönsprechformulierungen wie »Friedensdienst«, »humanitäre Aufgaben« oder »Bürger in Uniform« anzupreisen.
Die Auswahlkriterien für den Dienst als hauptamtlicher Jugendoffizier sind streng. Eine mindestens achtjährige Bundeswehrlaufbahn, die freiwillige Meldung zum Jugendoffiziersdienst, ein kontaktfreudiges Wesen, Redegewandtheit und ein erfolgreich abgeschlossenes Studium sind Voraussetzungen, um überhaupt für den Dienst als Jugendoffizier in Betracht zu kommen. In der Person des Jugendoffiziers sollen Auftrag und Persönlichkeit eine Einheit bilden, um ein Höchstmaß an Authentizität zu erreichen. Um der jungen Zielgruppe die Identifikation zu erleichtern, dürfen Jugendoffiziere bei Amtsantritt nicht älter als 37 sein. Nach zwei bis drei Jahren kehren die Jugendoffiziere dann mit der Aussicht auf eine glänzende Karriere in den Schoß der Bundeswehr zurück.
Da die Jugendoffiziere die wichtigsten Voraussetzungen für ihre Arbeit bereits mitbringen, ist ihre Ausbildung vergleichsweise kurz – sechs Wochen. Ihre Eignung müssen die angehenden Jugendoffiziere zuerst in einem dreiwöchigen Auswahllehrgang an der Akademie für Information und Kommunikation unter Beweis stellen. Danach folgt ein zweiwöchiger Intensivkurs. Um das Image der Bundeswehr bei Jugendlichen zu verbessern und einen sympathischen und jugendlichen Eindruck zu hinterlassen, wird auf Auftreten und Rhetorik der Jugendoffiziere großer Wert gelegt. Sie suchen den persönlichen Dialog mit SchülerInnen, damit ihre Inhalte besonders glaubwürdig rüberkommen.
Statt eines kritischen Gesprächs wird mehr auf den »emotionalen Zugang« gesetzt. Persönlicher Kontakt mit »einfachen Soldaten« und die Faszination der Technik werden als erfolgreiche Strategien angesehen, um SchülerInnen zu manipulieren. So sollen z.B. durch Kasernenbesuche Militär und Disziplin zu etwas Alltäglichem und Normalem werden und in der Assoziation mit Klassenausflügen emotional positiv besetzt werden.

Der Jugendoffizier lernt, daß er sich immer als »gebildeter«, »demokratischer«, »kritischer« Soldat zu geben hat. Nach dem Motto »kleine Fehler zugeben, um die großen zu vertuschen« soll er um Vertrauen werben. Kritische Einwände darf er niemals abwürgen, sondern muß sich den angeblich »neuen Argumenten« aufgeschlossen zeigen, um sie dann um so massiver zu widerlegen. Kritik an Bundeswehr und Kriegseinsätzen werden im Jahresbericht 2001 der Jugendoffiziere folgendermaßen beurteilt: es »werden Argumentationsmuster ungeprüft übernommen und ohne wirkliche inhaltliche Auseinandersetzung ›tradiert‹«(7).
Antimilitaristische Argumente werden als »unwissenschaftlich«, »unüberlegt« und »nicht wahrheitsgemäß« diffamiert, wohingegen die »Wahrheiten«, die der Jugendoffizier vertritt, als unumstößlich präsentiert werden. Bundeswehr und Wehrpflicht werden als zentrale Pfeiler der demokratischen Gesellschaft dargestellt, so daß eine Gesellschaft ohne Militär kaum vorstellbar erscheint. Um das ganze Werbeprojekt auf wissenschaftliche Beine zu stellen, gibt es in Strausberg auch ein eigenes sozialwissenschaftliches Institut, an denen die Öffentlichkeitsstrategie der Bundeswehr und das Auftreten der Jugendoffiziere von WissenschaftlerInnen empirisch-wissenschaftlich vorbereitet, begleitet und überprüft werden.

(6) Bundesministerium der Verteidigung, Presse- und Informationsstab (Hrsg.) 2001: Jahresbericht der Jugendoffiziere der Bundeswehr 2001. Berlin, S. 7. Siehe auch www.bundeswehr.de.
(7) Ebd. S. 5.
(8) Ebd. S. 4.

Instrument Jugendoffizier

Durch das Auftreten uniformierter Soldaten wird die Militarisierung des öffentlichen Raums vorangetrieben und versucht, die Bundeswehr salonfähig zu machen. Dabei ist die Bundeswehr sich ihrer spezifischen Beeinflussungsmethoden durch Jugendoffiziere durchaus bewußt. »Da die Jugendoffiziere aus eigener Kenntnis und Erfahrung anschaulich berichten, erzeugen sie häufig Erstaunen und Nachdenklichkeit, sind sie doch oft die ersten Vertreter von Staat und Sicherheitspolitik, auf die der Jugendliche persönlich trifft und die er erkennbar wahrnimmt. Die erfrischende Authentizität bei der Darstellung von Informationen und sicherheitspolitischen Zusammenhängen aus erster Hand überzeugt und verfehlt ihren Eindruck nur selten.« (8) Daß es kein bildungspolitisches Ziel sein kann, junge Menschen durch »erfrischende Authentizität« zu beeinflussen, wird hier nicht hinterfragt. Der Jugendoffizier ist ein gut durchdachtes Instrument, um Jugendlichen eine bestimmte Meinung zu vermitteln. Es geht keinesfalls um Bildungsideale wie »kritisches Hinterfragen«, »sich eine eigene Meinung bilden« oder »antiautoritärer und emanzipatorischer Umgang mit SchülerInnen«.

Das Auftreten von Jugendoffizieren an Schulen ist nicht mit demokratischen und emanzipatorischen Bildungsidealen vereinbar. Die Schule soll offiziell alle relevanten gesellschaftlichen Positionen in gleicher Weise berücksichtigen. Der Jugendoffizier kann, soll und will das nicht leisten.
Die Forderung nach der Demokratisierung der Schulen impliziert die Forderung nach deren Entmilitarisierung. Denn Militär kann auf Grund seiner hierarchischen Strukturen nie demokratisch sein. Schule jedoch sollte zu kritischem Denken anregen und nicht Ort propagandistischen Trommelfeuers der Militärs sein. SchülerInnen müssen sich ihrer eigenen Interessen und ihrer politischen Beurteilung bewußt werden und nicht vermeintlich übergeordneten Anliegen oder einem imaginären Allgemeinwohl unterordnen.

Rebekka Streck, Susanne Braun, Vera Wallrodt

Anzeige

Kampagne gegen Totschlagargumente

Gegen die Militarisierung der Schule

Ein Jugendoffizier der Bundeswehr kommt an eure Schule? Dann kommen wir auch! Die Klassenfahrt geht in die Bundeswehrkaserne? Wir beraten über Kriegsdienstverweigerung!
Lasst euch von Militärpropagandisten nichts erzählen!

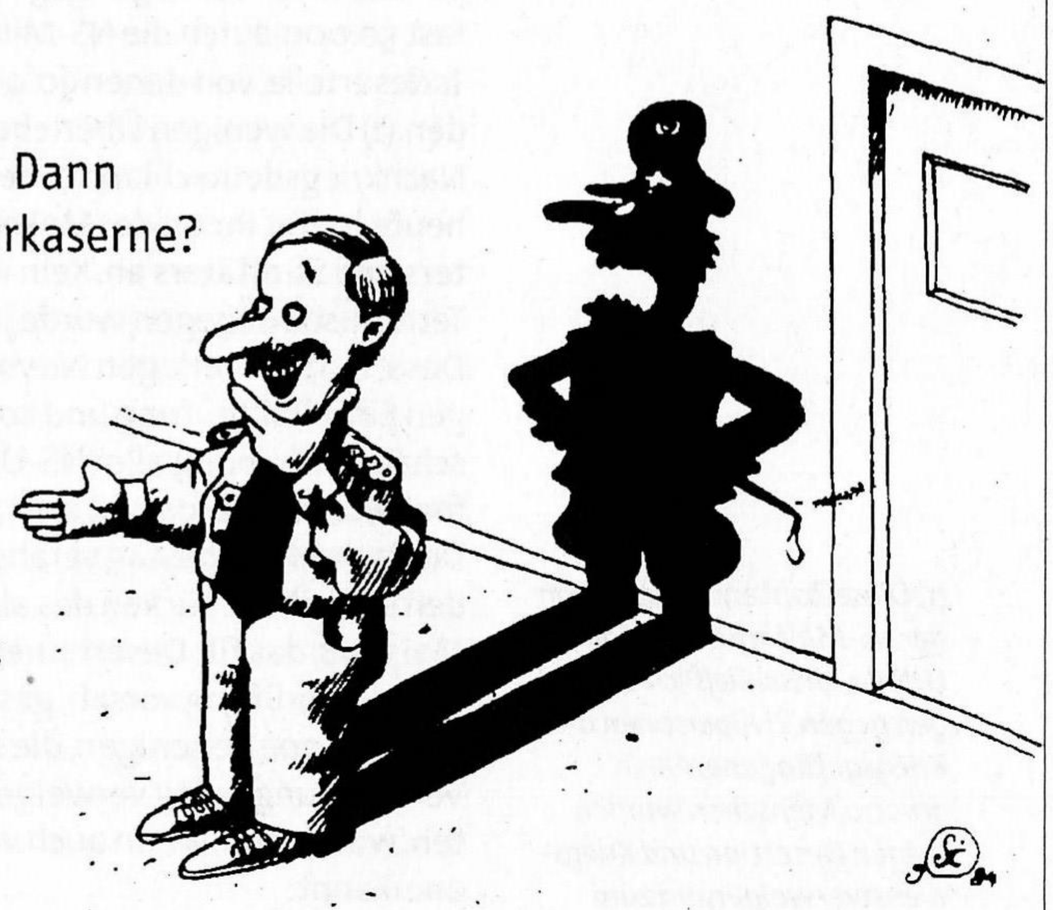

Zur Unterstützung von SchülerInnen und Jugendgruppen bieten wir an:
Zeitung gegen Totschlagargumente, Plakate, Flugblätter, KDV-Faltblatt, Spuckis, Seminare und ReferentInnen zum Thema (alles kostenlos).
Bestelladresse: JungdemokratInnen/Junge Linke Berlin, Rosa-Luxemburg-Str. 19, 10178 Berlin, Tel.: 030-24729747, info@jungdemokraten.de

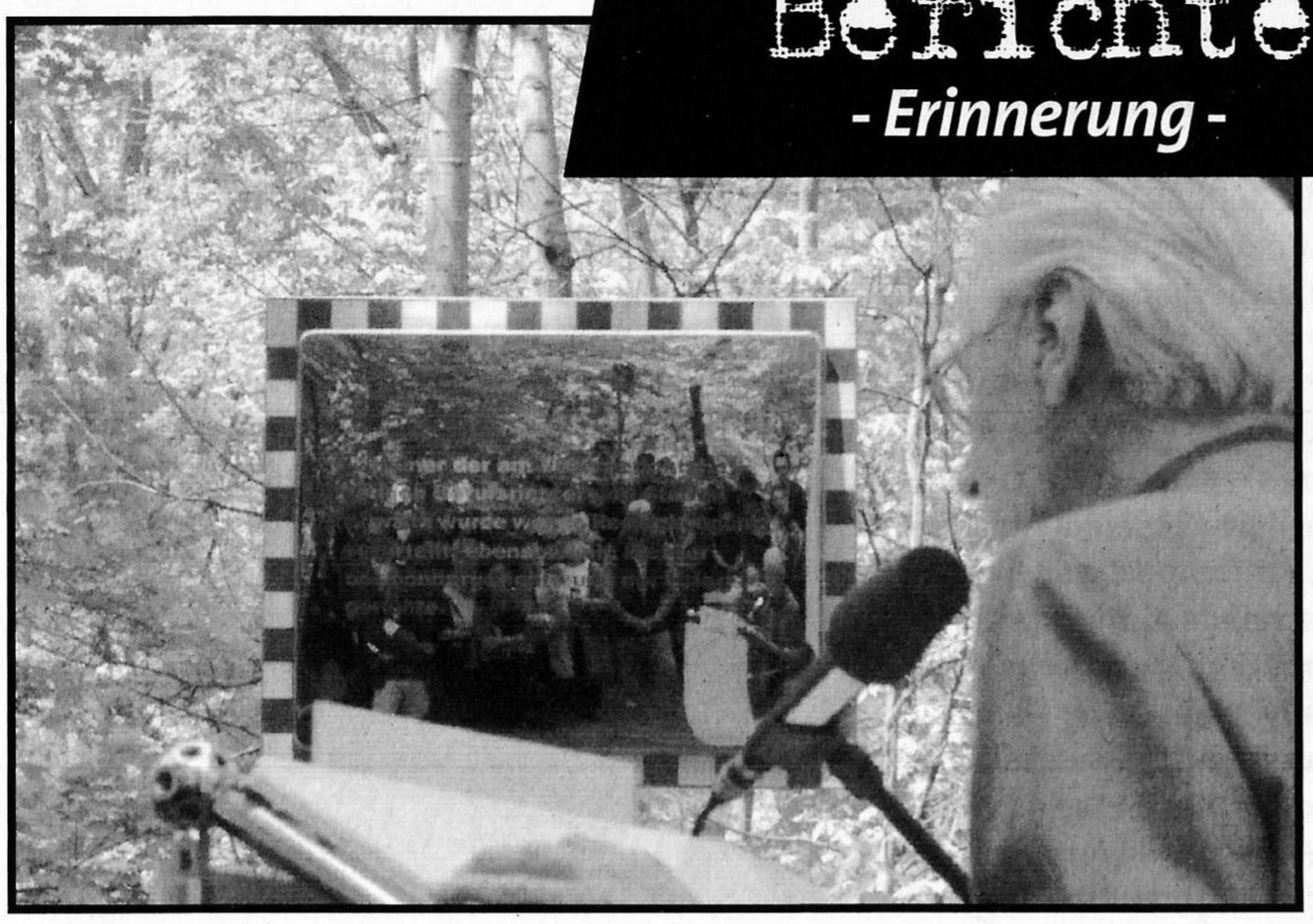

Foto Lothar Eberhardt

Gedenken zweiter Klasse
Denkzeichen für Wehrmachtsdeserteure im Wald versteckt

Am 8. Mai, dem 57. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus, wurde am Berliner Murellenberg, unweit des Olympiastadions in Charlottenburg, ein Gedenkzeichen zur Erinnerung an die Ermordeten der NS-Militärjustiz eingeweiht. Es besteht aus 104 Verkehrsspiegeln, 16 davon mit Texten versehen, die den historischen Bezug zu den Ereignissen herstellen.

Ludwig Baumann, Wehrmachtsdeserteur und Vorsitzender der Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz e.V., leitete seine Rede bei der Einweihung des Gedenkzeichens mit dem Zitat Hitlers ein: »Der Soldat kann sterben, der Deserteur muß sterben.« Davon ausgehend sprach er über den unermüdlichen Kampf der Militärjustizopfer um ihre Rehabilitierung und illustrierte dies mit seiner persönlichen Verfolgungsgeschichte. Er verwies auf fast 50.000 durch die NS-Militärjustiz ergangene Todesurteile, von denen 30.000 vollstreckt wurden.(1) Die wenigen Überlebenden wurden im Nachkriegsdeutschland erneut gedemütigt. Bis heute haftet ihnen der Makel des Vaterlandsverräters und Straftäters an. Kein »Blutrichter« der NS-Terrorjustiz dagegen wurde je verurteilt.
Deserteure unterlagen bis vor kurzem der unwürdigen Einzelfallprüfung und konnten auf die pauschale Aufhebung aller NS-Unrechtsurteile nur hoffen. Letztere wurde erst am 17. Mai 2002 durch den Deutschen Bundestag verabschiedet. Damit wurden endlich die Lücken des alten Gesetzes vom 28. Mai 1998, das für Deserteure der Wehrmacht eine Einzelfallprüfung vorsah, geschlossen. Eine wesentliche Gruppe derjenigen, die sich dem Angriffs- und Verteidigungskrieg verweigerten und widersetzten, wurde nun, wenn auch verspätet, politisch anerkannt.

(1) Diese Zahl enthält alle von der NS-Militärjustiz gefällten Urteile, einschließlich derjenigen gegen Zivilpersonen und Kriegsgefangene. Allein 30.000 Menschen wurden wegen Desertion und Kriegsdienstverweigerung zum Tode verurteilt, 20.000 von ihnen hingerichtet.

Ludwig Baumann begrüßte das Gedenkzeichen für die NS-Militärjustizopfer, kritisierte aber, daß ein Gedenken am authentischen Ort nicht möglich ist. Dieser nämlich befindet sich auf einem Gelände, das die Berliner Polizei derzeit als Übungsplatz für Spezialeinheiten und zum Lagern von Munition nutzt. Ludwig Baumann wünscht sich, daß die Polizei das Gelände abgibt und damit zur Geschichtsaufarbeitung beiträgt.

»Erschießungsplatz V«
Um den Murellenberg herum, direkt hinter der Berliner Waldbühne und unweit des mit Nazi-Symbolik überfrachteten Olympia-Geländes, gibt es seit 1840 militärische Anlagen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das 130 Hektar große Gelände von den britischen Alliierten als Schießplatz und »Fighting City« – Trainingsobjekt für den Straßenkampf – verwendet und inzwischen von der Berliner Polizei übernommen.
Während des Nationalsozialismus befand sich dort auch eine »Wehrmachtshinrichtungsstätte«. Auf dem »Erschießungsplatz V der Deutschen Wehrmacht im Standort Berlin« wurden in den letzten Kriegsmonaten zwischen dem 12. August 1944 und dem 14. April 1945 über 230 Deserteure, Wehrdienst- und Befehlsverweigerer standrechtlich erschossen. Die Standgerichte sahen nur Todesurteil oder Freispruch vor. Rechtsmittel gab es nicht.

Heute befinden sich 117 nicht besonders gekennzeichnete Gräber von Opfern auf dem Spandauer Friedhof »In den Kisseln«. Darüber hinaus liegen am Rande von Berlin-Spandau auf einer unscheinbaren Gedenkstätte für antifaschistische Widerstandskämpfer vermutlich 80 bis 90 »Wehrkraftzersetzer« begraben, die an der Murellenschlucht ermordet wurden.

Das Mahnmal
1994 gründete sich anläßlich der Berliner Olympia-Bewerbung die Arbeitsgruppe »Murellenschlucht/ Olympiagelände« um Pfarrer Engelbrecht. Ihre Arbeit fokussierte sich auf die Errichtung eines Gedenkortes für die Erschossenen in der Murellenschlucht. Nachdem ein militärhistorisches Gutachten erstellt worden war, einigten sich das Bezirksparlament von Charlottenburg und die Initiatoren 1997 auf einen Entwurf des Künstlers Wolfgang Göschel, der auf dem Weg zur Waldbühne realisiert werden sollte. Dort wäre das Denkmal zwar auch nicht am authentischen Ort, aber immerhin für sehr viele Menschen, die zu dem großen Veranstaltungsort Waldbühne gehen, sichtbar gewesen. Der Entwurf zeigte drei stilisierte Hinrichtungspfähle aus Stahl, die stellvertretend für alle die Biographien von drei Ermordeten wiedergeben. Sie sollten außerdem mit der Nazi-Architektur der Umgebung

korrespondieren. Geldmangel verhinderte damals die Realisierung des Entwurfs.
Der Berliner Senator für Stadtentwicklung stellte eine Finanzierung in Aussicht, sofern das Mahnmal neu ausgeschrieben würde. Im Herbst 2000 wurden neun ausgewählte Künstler eingeladen, sich zu beteiligen, und die Haushaltsmittel wurden eingestellt. Die Jury entschied sich nicht für Göschels Entwurf, sondern zugunsten des nunmehr auch realisierten Gedenkzeichen-Konzepts der aus Argentinien stammenden Künstlerin Patricia Pisani. Eine Installation aus Verkehrsspiegeln leitet die Spaziergänger durch den Wald zur eigentlichen Hinrichtungsstätte, die sich, wie gesagt, auf Polizeigelände befindet. Je mehr man sich der Hinrichtungsstätte nähert, desto mehr Spiegel werden – teilweise jenseits eines Stacheldrahtzauns auf dem Polizeigelände – sichtbar. In das Glas der Spiegel sind Zeitzeugenaussagen, Zitate aus Gerichtsurteilen und anderes historisches Material zum Thema Kriegsdienstverweigerung eingraviert. Sie sollen die Brücke zur Gegenwart schlagen und einen »virtuellen Zugang« zum Ort des Unrechts ermöglichen. Die Installation ist ein Versuch der Annäherung an die historischen Begebenheiten, der manche Betrachter wohl ratlos zurücklassen wird.
Senator Strieder übergab das Gedenkzeichen und führte aus, daß das Gedenken an die Ermordeten bewahrt werden sollte, aber auch die Erinnerung an die Taten, die Täter und das System der Terrorjustiz. Die Bezirksbürgermeisterin von Charlottenburg-Wilmersdorf, Monika Thieme, versteht das Gedenkzeichen »als einen Beitrag zur Wiedereinbürgerung der Opfer«. Die Besucher setzten sich am Tag der Einweihung entlang des »gespiegelten Weges« in Bewegung, Blumen wurden am Zaun niedergelegt, und der Mitinitiator Manfred Engelbrecht sprach am Stacheldrahtzaun, in Sichtweite zur Hinrichtungsstätte, einige geistliche Worte.

Jüngst forderten Kommunalpolitiker die Öffnung des polizeilichen Areals, damit der eigentliche Ort des Gedenkens überhaupt erst begehbar wird. Unterstützt wurden sie von Senator Strieder (SPD), der den Innensenator Ehrhart Körting (ebenfalls SPD) auf die Unvereinbarkeit von Schießplatz und Denkmal hinwies. Bisher lehnt die Innenverwaltung ab, doch zu hoffen ist, daß in einem zweiten Schritt nach Einrichtung des Denkzeichens nun die Forderung der Opfer nach einem Gedenken an authentischem Ort doch noch realisiert wird.

Lothar Eberhardt

Der Distomo-Tag
Dem Vergessen entreißen

Der griechische Ort Distomo ist durch die zivilrechtliche Klage der Hinterbliebenen von Opfern der Wehrmacht, die zum Beschluß der Pfändung des Goethe-Institutes und des Deutschen Archäologischen Institutes in Athen führte, zu einem Symbol für den Kampf um materielle Entschädigung für die Opfer der schweren Verbrechen der Wehrmacht geworden. Allein in Griechenland wurden während des Zweiten Weltkrieges von der Wehrmacht und der SS an über 100 Orten Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt. Bis heute verweigert sich die Bundesregierung dem Dialog mit den Opfern und setzt auf die »geräuschlose Entsorgung« von deren berechtigten Forderungen.
Am Nachmittag des 10. Juni 1944 wurden unter dem Vorwand der Partisanenbekämpfung 218 Bewohner Distomos niedergemetzelt. Am gleichen Tag ermordeten deutsche Truppen die Einwohner des französischen Ortes Oradour-sur-Glane. Datumsgleich, nur 2 Jahre früher nach dem Attentat auf Heydrich in Prag, wurden im tschechischen Lidice die erwachsene Bevölkerung ermordet und die Kinder deportiert. Stellvertretend stehen die Namen dieser Orte für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, für Hunderte von Massakern deutscher Truppen.

Griechenland-Aktivisten pfänden den Reichstag
In Berlin, dem Sitz der Bundesregierung, kulminierten im Frühjahr 2002 die Aktivitäten des bundesweiten Netzwerkes von Griechenland-Aktivisten. Am Sonntag, dem 14. April, pfändete die Initiative kritische Geschichtspolitik (ikg) in einer symbolischen Aktion den Reichstag und übte so öffentlichkeitswirksamen Protest im »Land der Täter«. Am 8. Mai organisierte die ikg zum 57. Jahrestag des Kriegsendes an der Humboldt-Universität eine Podiumsdiskussion zum Thema »Schulden des Vernichtungskrieges« unter Beteiligung von Ioannis Stamoulis, dem griechischen Anklagevertreter, und Argyris Sfountouris, einem der Kläger und Distomo-Überlebenden.
Der erste Distomo-Gedenktag fand am Jahrestag des Massakers, am 10. Juni 2002 statt. An diesem Tag schilderte der Historiker Martin Seckendorf in einer Podiumsdiskussion zu den Themen der Erinnerungspolitik und der überfälligen Entschädigung der Opfer die Säuberungsaktion der Waffen-SS in Distomo und ordnete das Massaker den militärstrategischen und geopolitischen Absichten der NS-Kriegführung zu. Der Vertreter des griechischen Nationalrates für die Entschädigungsforderungen, Gerasimos Balauras, forderte die Anerkennung der Opfer und schlug eine Lösung in Form von humanitären Projekten und Versöhnungsstiftungen vor,

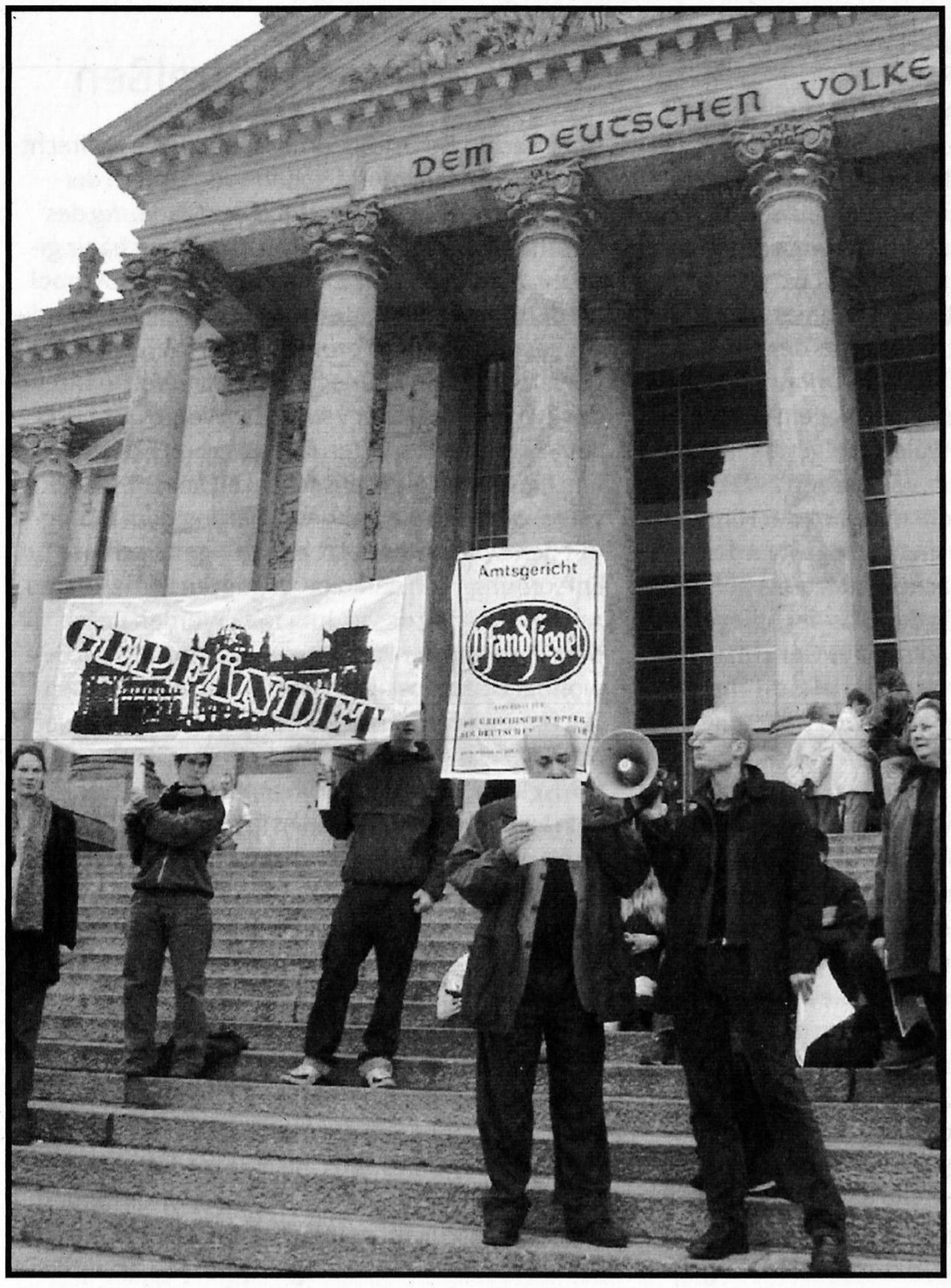

Foto Lothar Eberhardt

Lothar Eberhardt ist Mitglied der Berliner Initiative »Griechenland unterm Hakenkreuz«. Die Ausstellung kann bei der Initiative ausgeliehen werden.

Kontakt
www.geocities.com/hellasunterdemhakenkreuz

damit die Ebene langwieriger und komplexer Entscheidungsprozesse in der Bundesrepublik verlassen werden könnte. Der Bundessprecher der VVN-BdA, Gerhard Fischer, klagte das mangelnde politische Pflichtbewußtsein und die fehlende politisch-moralische Haltung der deutschen Seite ein und regte an, den Distomo-Gedenktag zu einem europaweiten Gedenktag auszuweiten. Eberhard Rondholz, Publizist und Pionier im Engagement für die Entschädigung griechischer Opfer, verwies auf die fehlende »immaterielle Entschädigung«. Es gab in Griechenland kaum Gerichtsverfahren gegen Täter, es gab keine öffentliche Debatte oder mediale Aufarbeitung der Verbrechen und damit auch keine Gerechtigkeit für die Opfer. Rondholz' Analyse verdeutlichte die komplexe Gemengelage von historischen, politischen und juristischen Gesichtspunkten, die mit zu diesem »Teppich des Schweigens« über die Kriegsverbrechen führten. Der Distomo-Tag war ein Beitrag dazu, die Erinnerung an Verbrechen der Wehrmacht und der SS-Verbände wachzuhalten und am Beispiel des griechischen Ortes Distomo in Deutschland ins öffentliche Bewußtsein zu rücken. Dabei geht es darum, einen eigenen Gedenktag zu schaffen und die Entschädigungsforderungen der Opfer zu erfüllen. Auch die spektakuläre Aktion der Berliner »Initiative gegen das Vergessen«, die den Pergamonaltar besetzte, zielte darauf ab. Zudem zeigte die Galerie »Olga Benario« in Berlin von April bis Ende September die Ausstellung »Griechenland 1940 bis heute«, verbunden mit Vorträgen, Zeitzeugenberichten und Filmvorführungen. Der Distomo-Tag der Berliner Initiative »Griechenland unter dem Hakenkreuz« ging in die Veranstaltungen der Galerie als ein Höhepunkt mit ein.

All das sind lohnende Versuche, die weitere geschichtspolitische Beharrlichkeit erfordern. Dazu wird auch das im Herbst erscheinende Lese-Buch »Der weiße Fleck Griechenland« mit beitragen, in dem eine dokumentarische Aufarbeitung mit dem Schwerpunkt deutscher Kriegsverbrechen und deutscher »Wiedergutmachungspolitik« gegenüber den griechischen NS-Opfern versucht wird. Auch die ursprünglich von Martin Seckendorf konzipierte Ausstellung »Hellas unterm Hakenkreuz« wird überarbeitet und von der Berliner Initiative erneut gezeigt werden.

Lothar Eberhardt

Berichte
- Biowaffen -

Was sich vor dem letzten Herbst vorwiegend auf den Wissenschaftsseiten der Tageszeitungen abspielte (und in der Nr. 16 von illoyal), geriet nach dem 11. September 2001 plötzlich in den Blickpunkt einer breiten Öffentlichkeit: die Entwicklung und der Einsatz von Biowaffen. Während sich das Thema inzwischen wieder auf die Wissenschaftsseiten zurückzieht, arbeitet das Sunshine Project weiterhin daran, die Öffentlichkeit kontinuierlich über die Entwicklung von Biowaffen zu informieren. Offensive Biowaffen-Forschung ist in der Bundesrepublik verboten, aber die Grenzen zwischen Defensiv- und Offensiv-Forschung sind bei Biowaffen fließend.
Presseveröffentlichungen von Ende August sprechen davon, daß die Bundeswehr sich bis Februar 2003 mit einer Million Dosen Pockenimpfstoff zu versorgen beabsichtigt, obwohl das Verteidigungsministerium die Wahrscheinlichkeit eines Angriffs mit biologischen Waffen als »gering« einstuft. Von seiten des Verteidigungsministeriums wurde bestritten, daß der Impfstoff mit einem möglichen US-Angriff auf den Irak in Verbindung stünde. Was auch immer sich als richtig herausstellen wird, es gibt allen Grund, die Aufmerksamkeit auf dieses Thema zu richten. Wir haben für illoyal einige News aus den Biowaffen-Telegrammen des Sunshine Projects zusammengestellt. (Redaktion)

Waffencocktails aus dem Biolabor

März 2002: Forschung an »nicht-tödlichen« Waffen in den USA – Vom Kölner Dom bis hin zu Unterwasserkabeln und Gartenstühlen sind alle erdenklichen Materialien allzeit gefräßigen Mikroorganismen ausgeliefert. Die mikrobielle Zerstörungswut kann auch für konstruktive Zwecke gezielt eingesetzt werden, z.B. für die Aufreinigung von kontaminierten Böden. Mit Hilfe der Gentechnologie läßt sich die Tätigkeit dieser Mikroorganismen so optimieren, daß sie sich auch für den Einsatz als Biowaffe eignen könnten. In einem Hintergrundbericht hat das Sunshine Project verschiedene militärische Forschungsprojekte in den USA zusammengefaßt, die sich im Graubereich zwischen Umweltschutz, biologischer Abwehrforschung und der Entwicklung von offensiven Biowaffen bewegen. Schon werden erste Stimmen bei den US-Militärs laut, die eine Lockerung der Biowaffen-Konvention einfordern, um die neuen, nicht-tödlichen Organismen auch entwickeln und einsetzen zu dürfen. Die deutsche Bundesregierung leistet moralische Schützenhilfe und bewertet die Entwicklung und den Einsatz Material zerstörender Organismen schlicht als friedliche Maßnahme.- Die Forschung wird zur Zeit zum größten Teil vom amerikanischen Militär betrieben. Einige dieser Arbeiten dienen offensichtlich rein zivilen Zwecken, z.B. der Aufreinigung von verschmutzen Böden oder Gewässern. Eindeutig offensiven Charakter hingegen hat die Entwicklung von Pilzen, die den Kunststoff Polyurethan zersetzen. Sie könnten beispielsweise verwendet werden, um den Schutzanstrich von Flugzeugen zu zerstören, um so deren Entdeckung und Abschuß zu erleichtern«.
Derartige Forschungsarbeiten werden flankiert von verbalen Angriffen auf die Biowaffen-Konvention. Nach bisheriger Lesart verbietet sie Konvention jegliche Art von biologischer Kriegsführung, auch die nationale US-Gesetzgebung bezieht ausdrücklich Organismen in das Verbot mit ein, die gegen »Ausrüstung, Versorgungsgegenstände oder Material jeglicher Art« gerichtet sind. Deshalb wird die Forschung in den Naval Research Laboratories noch als Abwehrforschung deklariert, obwohl dies wenig glaubwürdig erscheint, wenn gleichzeitig die zerstörerischen Bakterien patentiert und Selbstmordgene entwickelt werden, um die Bakterien nach einer Freisetzung in die Umwelt zeitlich und räumlich kontrollieren zu können. Kurz vor ihrem 30. Geburtstag am 10. April steht damit die Biowaffen-Konvention vor einem weiteren Problem. Das bislang geltende umfassende Verbot biologischer Waffen droht jetzt ausgehöhlt zu werden.

April 2002 – Biologische Abwehrforschung der Bundeswehr wird erweitert. Sunshine Project meldet, daß nach Angaben eines Referatsleiters im Verteidigungsministerium noch 2002 die Zahl der Wissenschaftler und Techniker im mikrobiologischen Labor der Sanitätsakademie ungefähr verdreifacht werden soll.

April 2002 – Gentechnik bei der Bundeswehr. Mit Schreiben vom 22. März 2002 hat der Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Walter Kolbow, den Verteidigungsausschuß des Bundestages über Forschungsprojekte informiert, die aus dem Verteidigungshaushalt finanziert werden und bei denen gentechnische Arbeitsmethoden eingesetzt werden. Von den 24 dort aufgeführten Projekten fallen 16 in den Bereich der Biowaffen-Schutzforschung, während die verbleibenden 8 Projekte sich z.B. mit dem Abbau von Chemiewaffen oder mit Strahlenschäden befassen. Zu den 16 Projekten gehören Projekte zur Impfstoff-Entwicklung und solche zur Entwicklung von Schnellnachweisen/Diagnostika. Darunter ist auch das Verteidigungsministerium an dem umstrittene Hasenpest-Projekt fest, bei dem mit Bakterien gearbeitet wird, die gentechnisch gegen Antibiotika resistent gemacht wurden. Sunshine Project interpretiert den Bericht so, daß die Bakterien im Berichtszeitraum lediglich gelagert wurden. Vernichtet wurden sie bisher aber auch noch nicht. Die Projekte, in denen es um Impfstoffe geht (u.a. gegen Milzbrand, Pocken, Botulinum) sind umstritten: Sie besitzen einen ausge-

Die Texte basieren auf den Biowaffen-Telegrammen des Sunshine Projects und werden – stark gekürzt und redaktionell bearbeitet – mit freundlicher Erlaubnis von Jan van Aken und Sunshine Project veröffentlicht. Ein vollständiger Überblick findet sich auf www.sunshine-project.de.

prägten Dual-Use-Charakter, denn sie dienen nicht nur dem Schutz vor Angriffen, sondern sind auch eine unabdingbare Voraussetzung für ein offensives Programm. Angesichts der Vielzahl an Biowaffen-tauglichen Erregern kann kaum gegen die gesamte mögliche Bandbreite aller Biowaffen geimpft werden.

Mai 2002 – WHO ändert Politik: Pockenstämme sollen nicht vernichtet werden. Die Generalversammlung der WHO hat ihre eine jahrzehntelange Position zu den Restbeständen an Pockenviren geändert. Mit der Begründung möglicher bioterroristischer Anschläge wurde einer weiteren Forschung an Pockenviren insbesondere zur Entwicklung von Impfstoffen zugestimmt. Restbestände existieren in je einem russischen und US-amerikanischen Labor, für ihre Vernichtung gibt es also derzeit keine zeitliche Begrenzung.

August 2002 – Künstliches Poliovirus. Das Poliovirus (Erreger der Kinderlähmung) wurde von einem Forscherteam der State University of New York in Stony Brook in einer chemischen Synthese künstlich nachgebaut. Dazu wurde die Gensequenz des Virus im Reagenzglas neu zusammengesetzt. Die Sequenz des Poliovirus ist bekannt und in Datenbanken öffentlich verfügbar. Die Forscher setzten kurze DNA-Stränge, die sie bei einer Dienstleistungsfirma bestellt hatten, in ihrem Labor zum kompletten Polio-Genom zusammen. Diese Methode ließe sich auch auf andere Erreger übertragen, die eine ähnliche kurze DNA-Sequenz haben wie das Poliovirus. Dazu zählt beispielsweise das Ebola-Virus, das Pockenvirus wegen der Länge seiner DANN-Sequenz hingegen (noch) nicht. Polio selbst eignet sich nicht als biologische Waffe, und es ist für jeden potentiellen Biowaffen-Täter wohl sehr viel einfacher ist, sich die entsprechenden Erreger aus natürlichen Quellen zu organisieren. Mit Ausnahme des Pockenvirus sind alle anderen potentiellen Biowaffen-Erreger noch natürlich verbreitet und damit für entsprechende Experten zugänglich. Aus wissenschaftlicher Sicht ist der künstliche Nachbau eines Virus nicht besonders überraschend. Es dann tatsächlich zu machen, setzt aber natürlich viele Ängste und Emotionen (und Gelder für die Biowaffen-Abwehr...) frei. Vielleicht erklärt sich damit, warum ausgerechnet das US-Militär eine solche Forschung finanziert.

August 2002 – Irak und biologische Waffen. Der Irak verweigert den UN-Inspektoren seit vier Jahren die Einreise, insofern sind derzeit keine unabhängigen Informationen zu bekommen. Es ist schwer einzuschätzen, ob der Irak derzeit über biologische Waffen verfügt oder nicht. Am 1. August hat die irakische Regierung den Leiter der neu gebildeten UN-Untersuchungskommission UNMOVIC, Hans Blix, zu Gesprächen nach Bagdad eingeladen. Blix und Kofi Annan lehnten dies mit der Begründung ab, daß der Irak zunächst den Inspektionen durch die UNMOVIC zustimmen müßte, bevor es zu Gesprächen im Irak kommen könnte. Nach Darstellung der Washington Post gibt es einerseits eine Fülle von Hinweisen auf eine (auch biologische) Aufrüstung im Irak. Sie seien jedoch alle nicht wirklich überzeugend. Nach dem Artikel in der Washington Post gibt es ein Mosaik aus Berichten von Überläufern und Satellitenbildern. Diese würden jedoch mehr Fragen aufwerfen als sie beantworten. Sicher ist, daß der Irak bis in die 1990er Jahre hinein ein Biowaffen-Programm unterhalten hat. Das nötige Wissen sei im Irak immer noch vorhanden, ebenso sicher Material und Ausrüstung, um ein neues Programm aufzubauen.

September 2002 – Gegenwärtig keine Beweise – Nach dem neuesten Telegramm des Sunshine Projects hat nach wie vor niemand wirklich Beweise dafür vorgelegt, daß der Irak zur Zeit chemische, biologische oder nukleare Waffen besitzt. Auch neuere Veröffentlichungen machten immer nur Aussagen über frühere Biowaffen im Irak. Das Sunshine Project betont, daß sowohl die Behauptung, daß der Irak zur Zeit keine Biowaffen besitzt, als auch die Behauptung, daß der Irak Biowaffen besitzt, reine Spekulation ist. Es gebe keinen Zweifel daran, daß der Irak die Fähigkeiten hätte, ein solches Programm aufzubauen, der einzige Weg, dies zu überprüfen, bestehe in UN-Waffeninspektionen.

September 2002 – Scheitert Biowaffen-Konvention? Angesichts des völligen Rückzugs der Amerikaner aus der biologischen Rüstungskontrolle bleibt für die EU tatsächlich nur noch ein Weg ohne die USA – oder ein Eingeständnis des völligen Scheiterns der Biowaffen-Konvention. Nach Einschätzung des Sunshine Projects wäre damit das Tor zu einem biologischen Wettrüsten »sperrangelweit offen«. Andererseits eröffne der Rückzug der USA den Europäern neuen Spielraum. Jetzt könnten sie das Protokoll unterzeichnen, das im vergangenen Jahr noch am Widerstand der USA gescheitert war.

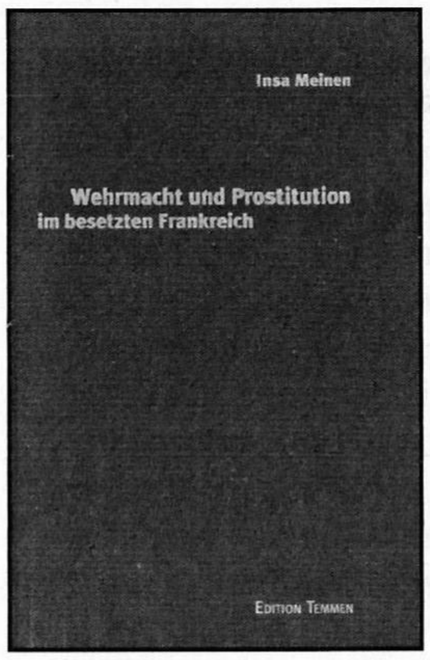

Insa Meinen, Wehrmacht und Prostitution im besetzten Frankreich. Bremen 2002: Edition Temmen, 264 S., Euro 22,50.

Prostitution im besetzten Frankreich – alles unter deutscher Zucht und Ordnung

Im Dezember 2000 dachte die damalige verteidigungspolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag, Angelika Beer, laut darüber nach, wie Bundeswehrsoldaten ihre im Auslandseinsatz heiß erkämpfte Freizeit zu verschönen sei, und zog dafür den organisierten Konsum »legaler Prostitution« in Erwägung. Anlaß dieses menschenrechtspolitischen Volltreffers waren Medienberichte darüber, daß Kfor-Soldaten der Bundeswehr in Mazedonien die Dienste minderjähriger Zwangsprostituierter in Anspruch genommen, im Klartext: Kinder ausgebeutet hatten. Ähnlich wie Beer, klugerweise allerdings weniger konkret, äußerte sich der Wehrbeauftragte des Bundestags Willfried Penner dergestalt, daß es fraglich sei, ob man es mit den Grundsätzen der Inneren Führung und den Grundrechten der Soldaten vereinbaren könne, wenn diese bei mehrmonatigen Auslandseinsätzen womöglich auf sexuelle Kontakte verzichten müßten. Ein Schelm, wer sich dabei an die Bordelle der Wehrmacht erinnert fühlt? Keineswegs, wie die Lektüre von Insa Meinens Buch über »Wehrmacht und Prostitution im besetzten Frankreich« zeigt.

Spätestens nach dem Waffenstillstand vom Juni 1940 gingen die deutschen Besatzungstruppen in Frankreich daran, Maßnahmen zur Reglementierung der Prostitution einzuleiten. Richtungweisend dabei waren Verfügungen des Oberkommandos des Heeres (OKH), mit denen ein System von Wehrmachtsbordellen im besetzten Frankreich (und Belgien) etabliert wurde. Das sollte zunächst den Sinn haben, »daß der Geschlechtsverkehr mit gesundheitlich nicht kontrollierten weiblichen Personen unterbunden wird«, so der Heeresarzt im OKH, Dr. Ott, in seiner Leitlinie vom Juli 1940. Seine Empfehlung gegen unerwünschte Kontakte war die Einrichtung von Bordellen unter folgenden Maßgaben: Zwangsuntersuchungen der Frauen unter der Aufsicht deutscher Sanitätsoffiziere, zwangsweise Hospitalisierung bereits im Falle eines Krankheitsverdachts, Erfassung aller Prostituierten, auch derjenigen, die selbständig arbeiteten, und ihre Ausstattung mit sogenannten Kontrollkarten, auf denen auch die Zwangsuntersuchungen vermerkt wurden, ferner ein Ausgangsverbot für Bordellangestellte in den Nachtstunden. Die lücken- und gnadenlose bürokratische Umsetzung dieser und ähnlicher Maßgaben charakterisiert die Geschichte der deutschen Wehrmachtsbordelle im besetzten Frankreich.

»Gebrauch« von »Ansteckungsquellen«

Die deutschen Wehrsanitätsbehörden zeichneten sich durch eine geradezu wahnhafte Furcht vor Geschlechtskrankheiten aus. Vor allem deshalb sollten persönliche Kontakte der Besatzungssoldaten zu französischen Frauen vermieden werden. (Daneben wurde das auch mit der Gefahr von Spionage und Anschlägen begründet.) Doch mit der gleichen Selbstverständlichkeit, mit der jede Frau zynisch als »Ansteckungsquelle« bezeichnet wurde, wurde vorausgesetzt, daß Wehrmachtssoldaten diese Frauen, wie es im Wehrmachtsjargon heißt, »gebrauchen« müßten. Für diesen Zweck wurden vorhandene Bordelle einfach für französische Männer gesperrt, aber auch zusätzliche Bordelle eingerichtet. Bordelle für Mannschaften und »Absteigehotels« für Offiziere wurden streng getrennt. Die Soldaten sollten ausschließlich mit den dort beschäftigten Frauen sexuelle Kontakte haben, keinesfalls aber Kontakt zu selbständig tätigen Prostituierten haben oder gar mit anderen Frauen Liebesbeziehungen eingehen. Deutsche Sanitätsoffiziere erfanden, da die Soldaten Kondome ablehnten, spezielle Methoden der »Sanierung«: Nach dem registrierten Geschlechtsverkehr im Wehrmachtsbordell sollten sie sogenannte »Sanierdienste« zwecks chemikalischer Nachsorge aufsuchen, was auch bescheinigt wurde. Praktischerweise wurden diese Dienste direkt an die Bordelle angegliedert. Insa Meinen geht in ihrem Buch, soweit es die historischen Quellen zulassen, auch auf die Arbeitsbedingungen der Frauen ein, unter denen hier nur der Umstand benannt werden soll, daß die Kunden der Bordelle meist bewaffnet waren. Während die Tätigkeit der Prostituierten bis ins kleinste hygienische Detail reglementiert war und im Idealfall permanent überwacht wurde, gab es keinerlei Schutz davor, daß Soldaten die Frauen mit der Waffe unter Druck setzten.

Die Maßnahmen der Besatzer gingen in vollem Umfang zu Lasten der Frauen und zeitigten ganze Ketten von Denunziation und Repression. Die Vichy-Regierung teilte die Angst vor Geschlechtskrankheiten und kooperierte in diesem Sinne mit den deutschen Besatzungsbehörden. Die französischen Behörden gingen besonders scharf gegen Ehefrauen von französischen Kriegsgefangenen vor, die sie verdächtigten, mit deutschen Soldaten Beziehungen zu unterhalten. So mischten sich Frauenverachtung und Ressentiments jeder Art – immer zuungunsten der Verdächtigten. Frauen, die als Zivilangestellte bei der deutschen Besatzung arbeiteten, wurden von allen Seiten verdächtigt.

Gezielte Willkürmaßnahmen

Frauen, die denunziert wurden, einen Soldaten »angesteckt« zu haben, wurden zwangsweise in Hospitäler eingewiesen. Sie mußten sich verpflichten, für

eine bestimmte Zeit keinen Verkehr mit Wehrmachtssoldaten zu haben. Für das von den Besatzungsbehörden erfundene »Ansteckungsdelikt« wurden Zuchthaus-, Gefängnis- und sogar die Todesstrafe wegen Wehrkraftzersetzung angedroht. Frauen, die der Prostitution beschuldigt wurden, wurden in Hospitäler, Gefängnisse, Arbeitshäuser und Bordelle eingesperrt. Meinen beschreibt in ihrem Buch aber auch eine spezielle Variante der nationalsozialistischen Vorgehensweise gegen Prostituierte (und andere mißliebige Frauen, die höchstens der Prostitution verdächtigt wurden). Sie wurden in Internierungslager eingewiesen, aus denen sie oft nur dann freikommen konnten, wenn sie sich bereiterklärten, im Wehrmachtsbordell zu arbeiten, zu heiraten oder wenn sie eine Arbeit nachweisen konnten. Ihre Einweisung wurde durch Sanitätsärzte vorgenommen und war oft willkürlich, wurde aber auch gezielt genutzt, um mißliebige Frauen zu maßregeln, die beispielsweise ihre Kontrollkarten vernichtet hatten, sich den Zwangsuntersuchungen entzogen, sich an Orten prostituierten, an denen die Besatzungsbehörde es nicht wünschte, etc. Rücksicht auf etwa zu versorgende Kinder wurde dabei nicht genommen. Die Frauen wurden in bereits bestehenden Lagern interniert und mußten Zwangsarbeit leisten. Für Unbotmäßigkeit wurden sie nicht selten damit gestraft, daß man sie innerhalb des Lagers noch einmal einsperrte.

Totale Kontrolle der Mann-Frau-Beziehung

Meinens Untersuchung stellt klar, worin die Geschlechterpolitik der deutschen Besatzung in Frankreich sich von der in Osteuropa unterschied. Sie weist zu Recht darauf hin, daß es sich bei dem militärischen Bordellbetrieb in Osteuropa »eher um die organisierte Vergewaltigung unter Terrorbedingungen als um Prostitution« handelte. In Frankreich traf die schärfste Verfolgung, wie sie zeigt, nicht solche Frauen, die zur Prostitution gezwungen werden sollten, sondern »diejenigen Frauen aus den Unterschichten, die gegen den Willen der Besatzungsmacht mit Wehrmachtangehörigen verkehrten«. Insa Meinen macht deutlich, daß es der Wehrmacht bzw. den Besatzungsbehörden um mehr ging als um eine »Versorgung« der Soldaten mit sexuellen Dienstleistungen. Die Geschlechterbeziehungen zwischen deutschen Männern und französischen Frauen sollten komplett verregelt und kontrolliert werden. Dabei gab es auch wesentliche rassistische und bevölkerungspolitische Komponenten. Schon in den ersten Erlassen des OKH hieß es: »Jüdische und andere fremdrassige Prostituierte sind auszuschließen.«
Bevölkerungspolitisch hatte die Sorge vor »Ansteckung« vor allem eine übersteigerte Furcht zum Hintergrund, daß die deutschen Soldaten nach einer Geschlechtskrankheit weniger Nachkommenschaft zeugen könnten. Das aber sollte um jeden Preis vermieden werden.

Insa Meinen hat ihr Thema gut gewählt. Während die Schilderung von Taten nackter Gewalt es den Lesern leicht macht, sich von Tätern und Taten zu distanzieren, greift die Beschreibung bürokratischer Strukturen von Hygiene, regelmäßiger Kontrolle und Zurückverfolgbarkeit jedes einzelnen Geschlechtsverkehrs in bevölkerungspolitischem Interesse tiefer. Die vermeintliche Notwendigkeit von Bordellen geht von der fraglosen Übereinkunft aus, daß Männer auf eine sexuelle Abreaktion an Frauen unter keinen Umständen verzichten können und dies auch nicht müssen. Hier schließt sich der Kreis zur Bundeswehr. Anstatt klarzustellen, daß Männer, wenn aufgrund der Umstände keine einvernehmlichen sexuellen Kontakte möglich sind, eben auf solche Kontakte verzichten müssen, wird »legale Prostitution« mit dem Zuhälter Staat erwogen, als seien Bordelle emanzipatorische Einrichtungen, die vor allem dazu dienen, Minderjährige vor den sexuellen Übergriffen Erwachsener und Frauen vor Vergewaltigung zu schützen. Wie gut das funktioniert, hat der Fall eines kürzlich zu fünfeinhalb Jahren Gefängnis verurteilten Bundeswehrsoldaten gezeigt. Obwohl der Tatort München war, wo an legal tätigen und volljährigen Prostituierten gewiß kein Mangel herrscht, hat dieser Soldat es vorgezogen, eine 17jährige Bewerberin, die sich nach einem Eignungstest noch in der Kaserne aufhielt, zu vergewaltigen. Seine Vorgesetzten haben die Tat tagelang gedeckt.

Ulrike Gramann

TKDV

Der Totalverweigerer Malik Sharif war zum 1. November 2001 einberufen. Am 3. November meldete er sich bei der Bundeswehreinheit, zu der er einberufen war. Dort verweigerte er alle Befehle und war danach 80 Tage arrestiert. (Redaktion)

Hohe Ethik statt mangelnder Reife

Kontakt
Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär
Kopenhagener Str. 71
10437 Berlin
Tel. 0 30 / 44 01 30-0
Fax 0 30 / 44 01 30-29
E-Mail:
info@kampagne.de

Prolog

Mit fünf Minuten Verspätung eröffnet Richter Burkhard Müller-Reinwarth im Amtsgericht Berlin-Tiergarten am 12. Juli den Prozeß gegen den 19-jährigen Totalen Kriegsdienstverweigerer Malik Sharif aus Berlin. Malik hat sich seit Beginn seines »Dienstverhältnisses« bei der Bundeswehr konsequent geweigert, jede Art von Befehlen auszuführen und wurde daher wegen wiederholter Gehorsamsverweigerung angeklagt. Für Verwirrung sorgt eingangs ein Formfehler in den Prozeßakten: Das Geburtsdatum von Malik ist dort falsch angeben. Der preußischen Bürokratie sollte eben auch ein Richter nicht blind vertrauen. Es folgt ein Zwiegespräch zwischen Richter und Malik, in dem sich der Richter ein Bild von Maliks Freizeitgestaltung, seinen Berufswunsch und den Bedingungen des 80-tägigen Militärarrests, den Malik bereits verbüßt hat, zu machen versucht. Malik gibt bereitwillig Auskunft, mit Ausnahme über seine finanziellen Verhältnisse. Nachdem der Staatsanwalt die Anklageschrift verlesen hat, nimmt Malik Stellung.

Der Angeklagte

Malik hat sich ausgiebig auf seinen Prozeß vorbereitet. Er trägt den Inhalt seiner Prozeßerklärung frei vor und legt die Motive dar, die ihn zu dem Entschluß, als Totaler Kriegsdienstverweigerer den Wehrdienst zusammen mit dem Zivildienst abzulehnen, bewegt haben. Im Mittelpunkt von Maliks Argumentation steht sein Gewissen. Dieses verbiete ihm kompromißlos das Töten. Als Pazifist lehne er jede Armee ab. Er fordert die vollständige Abrüstung aller Armeen und die weltweite Abschaffung der Wehrpflicht. Neben seiner Gewissensentscheidung führt Malik auch politische Argumente an; in erster Linie durch Bezugnahme auf die jüngsten Angriffskriege mit Bundeswehrbeteiligung. Außerdem gewöhne Krieg die Bevölkerung daran, Gewalt als ein legitimes Mittel zur Konfliktlösung zu akzeptieren. Da der Zivildienst nicht nur der Form nach Erfüllung der Wehrpflicht ist, sondern Zivildienstleistende im Kriegsfall zu Maßnahmen herangezogen werden können, welche die Bundeswehr unmittelbar unterstützen, komme für ihn die Ableistung des Zivildienstes ebenfalls nicht in frage. Darüber hinaus machten die bereits heute geschlossenen Kooperationsverträge zwischen der Bundeswehr und zivilen Krankenhäusern deutlich, in welche Richtung sich die Zusammenarbeit zwischen Militär und Zivildienstleistenden bewege. Außerdem stelle die Ableistung des Wehrdienstes einen nicht hinnehmbaren Eingriff in die Grundrechte der Wehrpflichtigen dar. (1)

Die Jugendgerichtshelferin

Wenn sie auch sicherlich die besten Absichten gehabt hat, fällt sie doch mit ihrer Äußerung Malik in den Rücken: Nachdem sie Malik als politisch engagierten Menschen dargestellt hat, unterstellt sie ihm, die Härte der Vollzugsmaßnahmen im Miltärarrest unterschätzt zu haben, woraufhin Malik ihr sofort ins Wort fällt und die Sache dahingehend richtig stellt, daß er in vollem Bewußtsein dessen, was auf ihn zukommen werde, die Sanktionen der Bundeswehr in Kauf genommen habe. Dadurch unterstreicht er noch einmal die Ernsthaftigkeit seiner Gewissensentscheidung gegenüber dem Richter. Abschließend spricht sich die Jugendgerichtshelferin für die Verurteilung nach dem Jugendstrafgesetz aus, da die äußeren Lebensverhältnisse von Malik dies rechtfertigten und schlägt dem Richter vor, anstelle von Geld- oder Freiheitsstrafe lediglich eine Verwarnung gegen Malik auszusprechen.

Der Staatsanwalt

Die Staatsanwaltschaft vertritt ein junger Referendar. Er bewertet es positiv, daß Malik sich zur »Tat« bekannt habe und geht ferner davon aus, daß von Malik in Zukunft keine weiteren Verfehlungen zu befürchten seien. Durch sein Verantwortungsbewußtsein und seine politische Überzeugung zeige Malik ein hohes Maß an charakterlicher Reife. Allerdings könne es nicht geduldet werden, daß jeder Bürger die Anwendbarkeit von Strafgesetzen für sich selbst überprüfe. Die Ableistung des Wehrdienstes sei eine im Grundgesetz verankerte allgemeine Pflicht, der alle Betroffenen nachzukommen haben. Und so fordert der Staatsanwalt eine 6-monatige Freiheitsstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt werden könne. Die Anwendung des Jugendstrafrechts kommt für ihn nicht in Betracht.

Die Verteidigung

Maliks Rechtsanwalt, Wolfgang Kaleck, baut dem Richter goldene Brücken auf juristischem Fundament: Der Staat könne auf andere Weise als die Bundeswehr mit dem Gesetzeskonflikt verfahren, in den Malik geraten sei. Dieser Konflikt sei dadurch zustande gekommen, daß im Grundgesetz keine Möglichkeit zur Verweigerung des Kriegsdienstes ohne Waffe vorgesehen sei. Für das Gericht gäbe es die Möglichkeit, in einem außerordentlichen Einzelfall auf die Durchsetzung der Strafnorm zu verzichten. Auch hätten sich bereits zahlreiche Amtsgerichte in Prozessen gegen Totale Kriegsdienstverweigerer der Anwendung von Art. 4 Abs.1 GG zum Schutze der Gewissensfreiheit geöffnet. In Maliks Fall seien die Voraussetzungen für einen Strafver-

(1) Vgl. illoyal 18.

zicht gegeben, schließlich unterscheide sich Maliks Fall deutlich von anderen Strafprozessen und außerdem ginge es Malik nicht darum, eine Strafnorm zu verletzen, sondern um den Schutz seines Gewissens, für den er bereits eine Bestrafung in Form des verbüßten Arrests in Kauf genommen habe. Nur ein Freispruch könne Maliks Gewissensfreiheit in Zukunft schützen.

Foto: Arbeiterfotografie

Das Urteil

Der Richter befindet Malik für schuldig im Sinne der Anklage. Der Tatbestand der wiederholten Befehlsverweigerung sei erfüllt und damit kein Schuldausschluß möglich. Allerdings wendet der Richter Jugendstrafrecht an, um auf diese Weise Malik mit einer Verwarnung davonkommen zu lassen, die für ihn ohne Folgen bleiben wird. Wie der Richter ausdrücklich betont, sei das Jugendstrafrecht nicht deshalb angewendet worden, weil das Gericht an Maliks Reife zweifle, sondern damit diesem »keine Steine in den Weg gelegt werden«. Zudem äußert sich Richter Müller-Reinwarth dahingehend, daß Maliks Verhalten von hoher Ethik getragen sei. Die Kosten des Verfahrens trägt der Staat.

Epilog

Das Erstaunliche an Maliks Prozeß ist, daß die Staatsanwaltschaft trotz des vergleichsweise sehr milden Urteils darauf verzichtet hat, Berufung einzulegen. Mittlerweile ist das Urteil rechtskräftig, und Malik kann jetzt unbehelligt sein Studium aufnehmen.

Sebastian Ehrentraut

»Ohne Uns« mit neuer Redaktionsadresse

Nachdem die TKDV-Initiative in Dresden seit 1998 den TKDV-Rundbrief »Ohne Uns« herausgegeben hat, ist die Redaktion nun von der TKDV-Initiative Frankfurt (Main) übernommen worden. Im November oder Dezember 2002 soll die erste Frankfurter Ausgabe der »Ohne Uns« erscheinen. Alle TKDV-Bewegten und Interessierten sind aufgerufen, aktuelle Informationen, Hintergrundberichte, Termine und alles, was mit Totaler Kriegsdienstverweigerung zusammenhängt und deshalb in der »Ohne Uns« erscheinen sollte, während einer Übergangsphase sowohl an die alte als auch an die neue Redaktionsadresse zu mailen:
alt: joerg.eichler@mailbox.tu-dresden.de
neu: t.froese@gmx.net.

Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.

... wurde am 21.7.1990 von Kriegsdienstverweigerern, Wehrflüchtlingen und AntimilitaristInnen in Berlin gegründet. Unser Ziel ist die ersatzlose Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und der damit verbundenen Zwangsdienste. Außerdem setzen wir uns für die Abrüstung, Reduzierung und letztendlich Auflösung der Armeen ein.
Derzeitige Schwerpunkte unserer Arbeit sind:

- Information und Hilfestellung für Kriegsdienstverweigerer
- Hilfe für in Bedrängnis geratene Wehrpflichtige bei der Auseinandersetzung mit der Bundeswehr
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Friedenspolitik, Entmilitarisierung, Dienstpflicht, KDV
- internationale Durchsetzung des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung durch Projekte und Unterstützung befreundeter Gruppen im Ausland, z.B. in der Türkei
- Herausgabe der Zeitschrift *illoyal*-Journal für Antimilitarismus

Als Mitglied erhältst Du

- kompetente Hilfe bei allen Fragen der Wehrpflicht und Verweigerung
- aktuelle Informationen zur Praxis der Militärbehörden bei Musterung, Einberufung usw.
- Spezialberatung zur KDV für Soldaten, Reservisten und Doppelstaater
- viermal jährlich die Zeitschrift *illoyal* frei Haus

Wir sind ins Vereinsregister eingetragen und als gemeinnützig anerkannt. Du kannst uns durch Mitgliedschaft, Förderung und durch Deine Mitarbeit unterstützen.

◯ Ich möchte weitere Informationen über den Verein.
◯ Ich möchte Mitglied von »Mit uns gegen die Wehrpflicht« werden.

Name

Anschrift

Bitte ausschneiden und an folgende Adresse senden:
Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.
Kopenhagener Str. 71 · 10437 Berlin

»Trau' einer über dreißig!«
Die Monatszeitung für eine gewaltfreie, herrschaftslose Gesellschaft wird 30 Jahre alt

Kontakt
GWR
Breul 43
48143 Münster
Tel.:02 51 / 4 82 90 57
E-Mail:
redaktion@graswurzel.net

1972 wurde sie gegründet und bis jetzt hat sie alle Höhen und Tiefen sozialer Bewegungen – nicht nur in der BRD – überstanden: Die alternative und immer noch selbstverwaltete Monatszeitung »Graswurzelrevolution«, die im Untertitel »für eine gewaltfreie, herrschaftslose Gesellschaft« ihre politische Programmatik eines gewaltfreien Anarchismus ausdrückt, wird diesen Sommer 30 Jahre alt. Und dies hat sie bereits ausgiebig gefeiert, wie es sich für AnarchistInnen gehört: mit einem rauschenden dreitägigen Fest und Kongreß vom 21. bis 23.6.2002 in Münster.

Die »Graswurzelrevolution« wurde zu einer Zeit gegründet, als sich die StudentInnenbewegung auflöste und beispielsweise bewaffnete Gruppen oder maoistisch-kommunistische Parteien aufzubauen versuchte. Während diese und ihre diversen Publikationen jedoch schon in den siebziger oder achtziger Jahren eingingen, hat sich die Graswurzelrevolution bis heute auf einem Niveau von rund 4.000 Exemplaren pro Monat stabilisiert. Rund 20 AktivistInnen arbeiten ehrenamtlich an der Zeitung mit, lediglich ein Redakteur im derzeitigen Redaktionsbüro in Münster erhält monatlich ein kärgliches Honorar für seine Arbeit.

Die »Graswurzelrevolution« versteht sich als basisdemokratisches Bewegungsblatt und versuchte in ihrer langen Geschichte immer wieder, opponierenden Gruppen und Initiativen sozialer Alternativbewegungen, von der Ökologie- und Anti-AKW- über Antirassismus- und Frauenbewegung bis hin zu diversen Antikriegsbewegungen Raum zu Darstellung und Diskussion zu geben. Gleichzeitig verzichteten die Zeitung und die in ihr jeden Monat aufgeführten, lose assoziierten Aktionsgruppen nicht auf eine eigenständige Programmatik: den gewaltfreien Anarchismus. Seit Anbeginn schreibt die »Graswurzelrevolution« gegen das Klischee des »bombenwerfenden Anarchisten« an und versucht, dagegen das Konzept der gewaltfreien Revolution, der gewaltfreien Aktion und des zivilen Ungehorsams zu verbreiten, das sich ebenfalls in der Tradition der anarchistischen Bewegung findet. So unterschiedliche Traditionen und Bewegungen wie diejenige Gustav Landauers, Mahatma Gandhis, Michail Bakunins, Leo Tolstois, Martin Luther Kings oder der niederländischen feministischen Antimilitaristinnen Clara Wichmann und Henriette Roland-Holst werden als Inspiration und historische Beispiele heran gezogen für das, was GraswurzelrevolutionärInnen in den heutigen sozialen Auseinandersetzungen erreichen wollen. Das Verhältnis zur Partei der Grünen hat sich aufgrund des anarchistischen Antiparlamentarismus der GraswurzelrevolutionärInnen sehr schnell abgekühlt, die heute feststellbaren Gräben dokumentiert das Sonderheft zur »Kritik der parlamentarischen Demokratie«.

Gewaltfrei, anarchistisch und gegen den Krieg

Weitgehend unbekannt ist, daß es anarchistische gewaltfreie Aktionsgruppen im Deutschland des 20. Jahrhunderts immer schon gegeben hat. Entstanden durch eine Rezeption der sozial-ethischen Schriften Tolstois vor allem von 1880-1900 kam es in Gewerkschaften und literarischen Kreisen direkt nach dem Ersten Weltkrieg zu einer ersten Blüte und Verbindung der Ideen von Gewaltfreiheit und Anarchismus. Auch in den fünfziger und sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde die Tradition weiter getragen, durch Personen wie Theodor Michaltscheff oder Gruppen wie die Direkte Aktion in Hannover. Trotzdem bedeutete das Auftreten der ersten gewaltfreien Aktionsgruppen während der 1968er StudentInnenbewegung einen quantitativen und qualitativen Sprung. Als 1972 die Zeitung »Graswurzelrevolution« gegründet wurde, gab es bereits ein Netzwerk gewaltfreier Aktionsgruppen, das sich ein publizistisches Organ schaffen wollte, um ihre Theorie und Praxis weiter zu entwickeln.

Die ersten Aktionen der GraswurzelrevolutionärInnen waren die Solidarität mit spanischen Kriegsdienstverweigerern, die damals noch in Franco-Spanien harte Strafen zu erwarten hatten. Über Kontakte mit der französischen Zeitung »Anarchisme et Non-Violence« wurde die Verbindung mit der südfranzösischen Bauernbewegung im Larzac hergestellt, die sich erfolgreich mittels gewaltfreier Aktion gegen einen Truppenübungsplatz wehrte. Und über die Teilnahme an Diskussionen zu gewaltfreier Revolution, die damals in der antimilitaristischen Internationale »War Resisters' International« geführt wurden, wurden in Deutschland fortan KDV und die totale Kriegsdienstverweigerung unterstützt.

Anti-AKW-Bewegung

Als die kommunistischen StudentInnen noch vergeblich versuchten, die ArbeiterInnen in den städtischen Betrieben zu agitieren, ging die »Gewaltfreie Aktion Freiburg« 1973 zu den von AKW-Bauplänen betroffenen Bauern und Bäuerinnen aufs südbadische Land und arbeitete mit den entstehenden BürgerInneninitiativen zusammen. Mit den Bauplatzbesetzungen von Wyhl entstand die bundesdeutsche Anti-Atom-Bewegung. Über die Republik Freies Wendland 1980 bis hin zum Widerstand ge-

Verlag Graswurzelrevolution www.graswurzel.net

Helmut Thielen

DIE WÜSTE LEBT
Jenseits von Kapital und Staat

»Thielen kommt zu dem Schluß: Die Marktwirtschaft ist keine Zivilgesellschaft, sie ist Gewalt. Sie ist nicht (mehr) reformierbar. Dieses Buch ist ein flammendes Plädoyer für Gerechtigkeit, gegen Unterdrückung.«
Neues Deutschland

363 Seiten | 20,50 € | ISBN 3-9806353-3-3

graswurzelrevolution
Monatszeitung für eine gewaltfreie, herrschaftslose Gesellschaft

- Widerstand gegen Staat und Krieg
- Befreiung im Alltag
- TheoretikerInnen des Anarchismus und der Gewaltfreiheit
- Concert for Anarchy u.v.m.

Jahresabo (10 Ausgaben) 25 € · **Probeabo*** (3 Ausgaben) 5 € Vorkasse
* Verlängert sich ohne Kündigung zum Jahresabo. Kündigung jederzeit möglich.

GWR-Vertrieb · Birkenhecker Str. 11 · D-53947 Nettersheim

gen die Castor-Transporte in den neunziger Jahren haben GraswurzelrevolutionärInnen in dieser Bewegung immer wieder erfolgreich gewaltfreie Aktionskonzepte eingebracht.
Im Kalten Krieg der achtziger Jahre versuchte die Graswurzelrevolution, die auf Atomraketen fixierte neue Friedensbewegung mittels massenhafter Blockaden vor Nato- und Bundeswehreinrichtungen, mittels Manöverstörungen sowie einer Verweigerungskampagne zu einer antimilitaristischen Bewegung weiter zu entwickeln. Sonderhefte zur Sozialgeschichte des Antimilitarismus, der Wehrpflichtverweigerung, der Sozialen Verteidigung oder zu Frauen und Militär, wo sich antimilitaristisch-feministische Graswurzelrevolutionärinnen etwa gegen Alice Schwarzers Aufruf zu Frauen in die Bundeswehr aussprachen, entstanden in dieser Zeit. Langfristig arbeitende gewaltfreie Aktionsgruppen verschiedener Städte organisierten sich ab 1980 in der »Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen« (FÖGA), eine libertäre Organisation, die bis 1997 Bestand hatte.
Als sich zu Beginn der neunziger Jahre rassistische Anschläge gegen Flüchtlinge und MigrantInnen häuften, waren GraswurzelrevolutionärInnen u.a. an der Organisation der Bonner Blockade gegen die Verschärfung des Asylrechts 1993 beteiligt. Die heutigen Projekte und Gruppen der Graswurzelbewegung umfassen neben der Zeitung diverse Bildungsinstitutionen für gewaltfreie Aktion, zwei Buchverlage, ein Archiv, ein Informationsbüro (Graswurzelwerkstatt in Köln), Trainingskollektive in gewaltfreier Aktion, ein Begegnungszentrum in Wustrow/Wendland und viele Graswurzelgruppen oder gewaltfreie Aktionsgruppen in verschiedenen Orten. Der Aufbau einer FrauenLesben-Redaktion in München scheiterte nach eineinhalbjähriger Zusammenarbeit.
Gegenwärtig unterstützen GraswurzelrevolutionärInnen mit publizistischen Sonderausgaben antimilitaristische Kriegsdienstverweigerer in der Türkei und begleiten mit Buchpublikationen zu sozialen Bewegungen in Indien und Brasilien die noch junge Bewegung für eine andere Globalisierung.

Fest und Kongreß in Münster
Politische Diskussionen über aktuelle und historische Graswurzelbewegungen sowie vielerlei Kultur- und Musikveranstaltungen standen im Mittelpunkt des Festes, das die Zeitung »Graswurzelrevolution« zu ihrem 30-jährigen Bestehen am 21.-23.6. 2002 in Münster organisierte und an dem ca. 300 BesucherInnen teilnahmen. Fest und Kongreß standen unter dem vom alten 69er-Spruch abgeleiteten Motto: »Trau' einer über dreißig. Graswurzelrevolution 1972-2002ff.«
Diskussionen, Workshops und Veranstaltungen hat es zu folgenden historischen und aktuellen Themen geben: Chile, Louise Michel – Anarchismus & Feminismus, Deutsche Normalisierung und Krieg, Anarchie & Pädagogik, Kommuneleben, Michail Bakunin, 11.9. und Gewalt, Otkökü – dt.-türkische Beilage zur Graswurzelrevolution, Neue Bundeswehr & Krieg gegen den Terror, Archiv Aktiv, libertäre Gegenöffentlichkeit, Martin Luther King, Mumia Abu Jamal, Chiapas, Ferdinand Groß & Pierre Ramus, Anti-AKW-Bewegung, Männerbewegung, Empire, Bewegung für eine andere Globalisierung.
Im Kulturprogramm des Wochenendes traten u.a. auf: Pit Budde (Ex-Cochise), Klaus der Geiger (musikalische Institution der Anti-AKW-Bewegung), Baxi (Anarcho-Liedermacher), die Gruppen Duo Contraviento, Fromage Diatonique (Folk), Petrograd, Daddy Longleg (Hardcore), Schon deine Erben (Musik in der Tradition von Ton Steine Scherben), das Kabarett »Der Blarze Schwock«. LibertäreLyrikerInnen »slammten« eine Poetry-Lesung, daneben gab es eine Minibuchmesse libertärer Verlage. Außerdem wurden diverse Filme gezeigt, darunter zum ersten Mal eine Dokumentation über das Leben der Schweizer Anarchistinnen Marianne und Marie-Christine Enckell, die zusammen die selbstorganisierte libertäre Bibliothek CIRA in Lausanne betreuen.

Lou Marin

Freiwilliger Zwang

Seit dem 1. August 2002 gibt es die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales beziehungsweise ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FSJ/FÖJ) an Stelle des Zwangsdienstes Zivildienst abzuleisten.

Der neu in das Zivildienstgesetz aufgenommene Paragraph 14c bestimmt, daß Kriegsdienstverweigerer, die sich nach ihrer Anerkennung zu einem FSJ/FÖJ verpflichten, keinen Zivildienst mehr leisten müssen. Der freiwillige Dienst im Rahmen des FSJ und FÖJ muß spätestens ein Jahr nach der Verpflichtung und in jedem Fall vor Vollendung des 25. Lebensjahres angetreten werden und in einer »ganztägigen auslastenden Hilfstätigkeit von mindestens 12 Monaten« bestehen. Laut Gesetz müssen 24 Tage Urlaub gewährt werden. Außerdem ist die Teilnahme an pädagogischen Maßnahmen mit einer Gesamtdauer von 25 Tagen Pflicht. Der Dienst ist auch im Ausland möglich. Der Dienstleistende muß bis zu seinem 27. Geburtstag selber gegenüber dem Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) nachweisen, daß er FSJ/FÖJ geleistet hat. Bricht er seinen »Freiwilligendienst« vorzeitig ab, ist er wieder zivildienstpflichtig. Er kann sich dann Dienstzeiten, die zwei Monate überschreiten, auf den Zivildienst anrechnen lassen.

»Freiwilligkeit« ist eine Zivildienstausnahme

Wer als anerkannter Kriegsdienstverweigerer ein FSJ oder FÖJ ableistet, wird genauso behandelt wie die anderen Freiwilligen im FSJ und FÖJ; hinsichtlich Taschengeld, Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten gelten dieselben Bestimmungen. Das BAZ hat keine Kompetenzen im Bereich der freiwilligen Dienste des FSJ oder FÖJ. Ein freiwilliger Dienst von 12 Monaten nach § 14c ist eine Zivildienstausnahme, wie der »Andere Dienst im Ausland« nach § 14b ZDG oder ein »Entwicklungsdienst« nach § 14a ZDG. Wer einen solchen Dienst leisten will, muß sich selbst um die Verwirklichung seiner Pläne kümmern. Ansprechpartner für Interessierte sind die Träger des FSJ bzw. des FÖJ. Interessenten sollten sich bei anerkannten Trägern des freiwilligen Dienstes einen geeigneten Platz suchen und mit dem ausgewählten Träger eine schriftliche Vereinbarung über den Einsatz abschließen. Diese schickt der Träger an das Bundesamt für den Zivildienst (BAZ). Das BAZ wird dem anerkannten Kriegsdienstverweigerer nach Ableistung des FSJ/FÖJ in Friedenszeiten mitteilen, daß er nicht mehr zum Zivildienst herangezogen wird.

Verpflichten können sich anerkannte Kriegsdienstverweigerer nur bei Trägern, die nach dem Gesetz zur Förderung eines FSJ oder FÖJ zugelassen sind oder durch eine entsprechende Landesbehörde zugelassen werden. Für anerkannte Kriegsdienstverweigerer müssen neue – zusätzliche – Plätze geschaffen werden. Träger, die anerkannte Kriegsdienstverweigerer im FSJ oder FÖJ einsetzen, erhalten vom BAZ auf Antrag Zuschüsse zu den hierfür entstehenden Kosten, die für längstens zwölf Monate gewährt werden und höchstens 421,50 Euro monatlich betragen können. Einen staatlichen Zuschuß von lediglich monatlich 70 Euro gibt es, wenn echte Freiwillige oder Frauen das FSJ/FÖJ machen. Um diesen Kreis zukünftig nicht auszuschließen, gibt es den erhöhten Zuschuß nur für zusätzlich geschaffene Plätze.

Auslandsdienst unter anderer Flagge

Die Regelungen für das FSJ/FÖJ im Ausland berücksichtigen weder die Erfahrungen des bestehenden »Anderen Dienstes im Ausland« noch die Empfehlungen der EU, die Mobilität von Freiwilligen zu erleichtern. Es gibt keine konkreten Regelungen über die Krankenversicherung, über Aufenthalts- und Steuerrecht oder Visumsangelegenheiten. Die Auslandsdienstzeit schließt Vorbereitung, Sprachkurse und Nachbereitung ein, die in Deutschland durchgeführt werden müssen. Dadurch verkürzt sich die tatsächliche Dauer des Auslandsaufenthalts auf maximal 11 Monate, von denen noch der Urlaub abzuziehen ist. Insgesamt ist für Träger des FSJ/FÖJ die Ausweitung ihres Angebots auf das Ausland wenig attraktiv. Nur für Träger, die jetzt schon den »Anderen Dienst im Ausland« anbieten, könnte sich das Umsteigen lohnen, da jetzt erstmals eine finanzielle Unterstützung winkt. Insgesamt wird es voraussichtlich nicht mehr Möglichkeiten geben, im Ausland als anerkannter Kriegsdienstverweigerer die Wehrpflicht zu erfüllen.

Mit der Gesetzesänderung sollen, so die Begründung, die Möglichkeiten für ein freiwilliges Engagement gefördert werden. Die Reaktion von Kriegsdienstverweigerern und von den Trägern bleibt aber abzuwarten. Mit der Schaffung des § 14c im Zivildienstgesetz wird das Prädikat »Freiwilligkeit« mit einem Zwangsdienst verknüpft. In diesem Zusammenhang von Freiwilligkeit zu sprechen, ist falsch. Sollte diese neue Möglichkeit in größerem Rahmen genutzt werden, würde dies eine grundsätzliche Verschiebung im Charakter des »freiwilligen Jahres« bedeuten. Nicht mehr die Freiwilligkeit führt zum Engagement, sondern die Wehrpflicht mit entsprechenden Auswirkungen auf die Motivation der »Freiwilligen«. Ein Vorteil für den Staat liegt indes klar auf der Hand: die Möglichkeit, die zunehmende Zahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer auch zum Dienen zu zwingen, wird durch die Ausweitung ihrer Einsatzmöglichkeiten gestärkt. Jeder, der das FSJ/FÖJ macht, macht damit einen anderen Zivildienstplatz frei.

Wichtige Rahmenbedingungen

Taschengeld: Nach dem Gesetz soll das Taschengeld, das die Freiwilligen für ihren Dienst erhalten können, »angemessen« sein. Dabei ist im Gesetz lediglich die Höchstgrenze festgelegt, die sich nach der in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten geltenden Beitragsbemessungsgrenze richtet. Der derzeitige Richtwert beträgt 153 Euro monatlich.

Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten: Die Träger, bei denen Jugendliche ihr FSJ/FÖJ ableisten, dürfen nur Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld zur Verfügung stellen. Werden Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung nicht gestellt, können auch Kosten erstatte, d.h. zusätzliches Geld gezahlt werden. Im öffentlichen Personennahverkehr erhalten die Teilnehmer des FSJ und FÖJ in der Regel dieselben Ermäßigungen wie Schüler, Studenten und Auszubildende.

Kranken- und Sozialversicherung: Für die Dauer des FSJ/FÖJ sind die Teilnehmer in den gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung als eigenständige Mitglieder versichert. Die Teilnehmer werden rechtlich annähernd so behandelt wie Beschäftigte oder Auszubildende. Die abzuführenden Beiträge werden vom Träger gezahlt. Die Beiträge zur Unfallversicherung zahlt die Einsatzstelle oder der Träger.

Praktikum, Studium: Wer ein FSJ oder FÖJ geleistet hat, darf bei der Bewerbung um einen Studienplatz nicht benachteiligt werden. Ein zu Beginn oder während des FSJ/FÖJ zugewiesener Studienplatz verschafft bei einer erneuten Bewerbung bei oder nach Ende des Dienstes den Vorrang vor allen übrigen Bewerbern bei der Auswahl (für den selben Studiengang). Die FSJ/FÖJ-Zeit zählt als Wartezeit. In einigen Fällen rechnen Universitäten und Hochschulen ihren Bewerbern bei der Aufnahme entsprechender Studiengänge ihre Dienstzeit als Praktikum an. Näheres dazu kann man in den jeweiligen Hochschulen erfragen.

Einsatzstellen: Der Dienst kann in gemeinwohlorientierten Einrichtungen, insbesondere in der Wohlfahrtspflege, in der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der außerschulischen Jugendbildung, in der Gesundheitspflege sowie in kulturellen Einrichtungen geleistet werden. Einsatzstellen sind zum Beispiel Krankenhäuser, Altenheime, Kinderheime, Kindertagesstätten, Erholungsheime, Sportvereine, kulturelle Einrichtungen, Bibliotheken, Museen, sowie Einsatzstellen im Bereich der Denkmalpflege. Darüber hinaus gibt es Stellen im Natur- und Umweltschutz, in Nationalparks, auf ökologisch wirtschaftenden Bauernhöfen, in Gärtnereien, Umweltbehörden der Gemeinden und ökologischen Bildungsstätten.

Träger: Als Träger gesetzlich zugelassen sind die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände, Religionsgemeinschaften mit dem Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, Gebietskörperschaften sowie nach näherer Bestimmung der Länder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die zuständigen Landesbehörden im Bereich »Gesundheit und Soziales« erteilen die Zulassung als Träger. Bundesweit gibt es rund 200 bundeszentral organisierte Träger, die zwischen jeweils 10 und 50 Einsatzstellen verwalten. Weitere Stellen können über die Landesjugendministerien erfragt werden.

Der Träger und der Freiwillige schließen vor Beginn des Dienstes eine schriftliche Vereinbarung ab. Sie muß enthalten:

- Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Anschrift,
- die Bezeichnung des Trägers,
- die Angaben über den Zeitraum des Dienstes sowie Regelungen zur vorzeitigen Beendigung des Dienstes,
- die Erklärung, daß die Bestimmungen des Gesetzes während der Durchführung des Dienstes beachtet werden,
- die Geld und Sachleistungen für Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld sowie Angaben zu den Urlaubstagen (§ 6 FSJG/FÖJG).

Darüber hinaus sollte geregelt sein:

- tägliche Arbeitszeit und Einsatzstelle,
- Teilnahmepflicht und Freistellung hinsichtlich der begleitenden Maßnahmen,
- Ausstellung von Bescheinigungen und Erteilung eines Zeugnisses,
- Verschwiegenheitspflicht des Freiwilligen.

Das Bundesamt für den Zivildienst wird im Haushaltsjahr 2003 Kosten für insgesamt 1.000 Plätze im FSJ/FÖJ bereitstellen. D.h. maximal 1.000 anerkannte Kriegsdienstverweigerer können statt dem Zwangsdienst Zivildienst ein »freiwilliges« soziales oder ökologisches Jahr leisten. Bis jetzt gibt es noch keine praktischen Erfahrungen. Wir bitten deshalb um Erfahrungsberichte über Probleme und Schwierigkeiten von anerkannten Kriegsdienstverweigerern, die diesen Weg gewählt haben.

Michael Behrendt
Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär

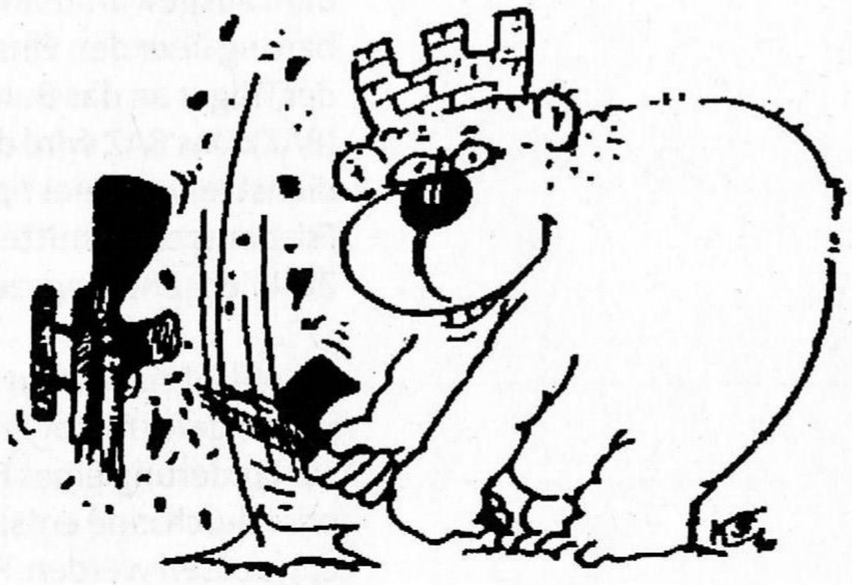

Service

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär

Kopenhagener Str. 71, 10437 Berlin
Tel. 0 30 / 44 01 30-0 · Fax 0 30 / 44 01 30-29
E-Mail: info@kampagne.de · www.kampagne.de
Überblicksveranstaltung: dienstags 17.30
Information für Doppelstaater, Deserteure, Totalverweigerer, Soldaten, Reservisten und alle anderen Wehrpflichtigen: nach Vereinbarung
Aktuelle Fragestunde: freitags 17.30
Vorbereitung auf die mündliche KDV-Anhörung: freitags 16.30 (Bitte anmelden!)

Adressen

Es gibt bundesweit zahlreiche Anlaufstellen. Wer eine aktuelle Adresse sucht, wende sich bitte an die Berliner Kampagne. Dort wird gern Kontakt vermittelt zu: Kampagnen und Beratungsstellen bundesweit, TKDV-Anlaufstellen, Rechtshilfefonds, Schwulen Kriegsdienstgegnern und Zivildienstberatung.

Bücher und Broschüren

anti wehrpflicht broschüre *von Michael Behrendt und Ralf Siemens, Standard-Ratgeber für alle Fragen der Wehrpflicht, herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, Berlin: Die Neuauflage ist ab Dezember 2002 erhältlich.*

Nix wie raus – Kriegsdienstverweigerung für Soldaten und Reservisten *von Michael Behrendt, Klaus Dieter Meyer, Ralf Siemens Herausgeber und Verlag Mit und gegen die Wehrpflicht, Berlin 2000, 64 S. Euro 2,00*

Totalverweigerung – eine Streitschrift für die Totale Kriegsdienstverweigerung *von Christian Herz herausgegeben vom Komitee für Grundrechte und Demokratie, 5. Auflage, Köln: Komitee für Grundrechte und Demokratie 1995, 227 S., Euro 6,50*

Askerligi Reddedelim – Kriegsdienste verweigern! Ratgeber für türkische Staatsangehörige und für deutsch-türkische Doppelstaater *von Christian Herz und Mustafa Ünalan, zweisprachig türkisch-deutsch, herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, Berlin: Verlag Mit uns gegen die Wehrpflicht 1996, 52 S., Euro 1,50*

Auf keinen Fall zum Bund!
Gespräche mit ratsuchenden Wehrpflichtigen
Redaktion: Ulrich Hesse, Herausgabe, Verlag und Vertrieb: Mit uns gegen die Wehrpflicht, Berlin 1998, 50 S., Euro 2,00

Termine

8. Oktober bis 24. November 2002 München
Ausstellung »Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944« des Hamburger Instituts für Sozialforschung Münchner Stadtmuseum
Begleitprogramm: Kulturreferat der Stadt München · Tel.: 0 89 / 2 33-2 59 08
Kontakt: Hamburger Institut für Sozialforschung
Tel.: 0 40 / 41 40 97-0 · E-Mail: presse@his-online.de
Internet: www.his-online.de

22. Oktober 2002 Nürnberg
Diskussionsveranstaltung »Seinen Ort finden – Zwischen Krieg, Geld und Gewissen« mit Dr. Brigitte Janus (aktive Militärsteuerverweigerin)
20 Uhr Friedensmuseum,
Kontakt: Friedensmuseum Nürnberg e.V.
Tel.: 09 11 / 3 60 95 77 · E-Mail: na3745@fen-net.de
Internet: www.friedensmuseum.odn.de

28. Oktober 2002 bis 15. November 2002 Wuppertal
Ausstellung und Rahmenprogramm »Krieg ist kein Kinderspiel«, Rathaus Barmen, Veranstaltet von AGEW, Terre des Hommes, Kein Mensch ist illegal u.a. · Kontakt: AGEW c/o Informations- Büro Nicaragua, Tel.: 02 02 / 30 00 30
E-Mail: nica@wtal.de · Internet: http://nica.wtal.de

1. bis 24. November 2002 Horb am Neckar
Horber Friedenstage »Globalisierung und Frieden – wem gehört die Welt?«
Kontakt: Horber Initiative für den Frieden
Tel.: 0 74 82 / 91 32 00 · E-Mail: fihorb@web.de
Internet: www.horberfriedenstage.de

3. November 2002 Gadow
79. Protestwanderung auf dem Weg zur FREIen HEIDe · 14 Uhr Kirche Gadow
Kontakt: BI FREIe HEIDe · Tel.: 03 39 31 / 23 38
E-Mail: presse@freieheide.de
Internet: www.freieheide.de

10. bis 20. November 2002 München
Friedenswochen »Widerstand leisten – Angst überwinden« Kontakt: Friedensbüro Münchner Friedensbündnis · Tel.: 089/2715917 · E-Mail: friedensbuero@muenchner-friedensbuendnis.de
Internet: www.muenchner-friedensbuendnis.de

1. Januar 2003 Schweinrich
Neujahrswanderung (80. Protestwanderung) auf dem Weg zur FREIen HEIDe
Treff: 14 Uhr, Kirche Schweinrich
Kontakt: siehe oben

Absender: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. ·
Kopenhagener Str. 71 • 10437 Berlin
Postvertriebsstück • Entgelt bezahlt • VKZ: A 45596

Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.

Grundgesetz Art. 26 (1)

Wer einen Angriffskrieg (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), an dem die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sein soll, vorbereitet und dadurch die Gefahr eines Krieges für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführt, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.

Strafgesetzbuch § 80

Aufstacheln zum Angriffskrieg. Wer im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) zum Angriffskrieg (§ 80) aufstachelt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Strafgesetzbuch § 80a

EIGENTUMSVORBEHALT:
Diese Zeitschrift ist so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. »Zur-Habe-Nahme« ist keine Aushändigung im Sinne dieses Eigentumsvorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.
ISSN 1434-2871